

Lebensbiographie
des Verlingers

1834

Anhang.

Lebensgeschichte

des

Peter Welter,

gewesenen Pfarrers zu Wohlenschwil.

Von ihm selbst verfaßt
in
seiner Gefangenschaft zu Baden.

Wage es nicht, Andere zu richten,
ehe du selbst ein Engel bist.

Vorrede

vom

Zweck und der Absicht der Verfassung meiner
Lebensgeschichte.

Ich veruchte die Geschichte meines Lebens zu verfassen; vorerst zu meiner eigenen Berdemüthigung, die durch Gottes Gnade mich zur gründlichen Besserung führen wolte; zur Vergewärtigung meines traurigen Lebensschicksals, meiner Drangsale, heißen Kämpfe, Verirrungen und der niedrigen Bewertheit, die mich zu ihrem Sklaven machte. —

stand
reden

expl
uh

08. SEP. 2002

stand
reden

Aktenmäßige Darstellung

der

Criminalprozedur,

verführt

mit dem berüchtigten, wegen einer Reihe beswerer Brandstiftungen und Diebstahle am 26. August 1834 zum Tode verurtheilten

Job. Peter Aeltli

von Petenthal, gewesener Pfarrer zu Woblienschwyl, Kantons Aargau.

Mit einem Anhang,

enthaltend dessen **Selbstbiographie.**

A r a u,

gedruckt bei Job. Jakob Ehrliken, Buchhändler,

1834.



A n h a n g.

Lebensgeschichte
des

Peter Aeltli,

gewesenen Pfarrers zu Woblienschwyl.

von ihm selbst verfaßt

in
seiner Gefangenschaft zu Baden.

Wage es nicht, Andern zu rathen,
ehe du selbst ein Engel bist.

V o r r e d e

vom

Zweck und der Absicht der Verfassung meiner
Lebensgeschichte.

Ich versuche die Geschichte meines Lebens zu verfassen; bereit zu meiner eigenen Verdemüthigung, die durch Gottes Gnade mich zur gründlichen Besserung führen mocht; zur Vergeltung meines traurigen Lebensschicksals, meiner Traugelt, heissen Kämpfe, Verirrungen und der niedrigen Sklaverei, die mich zu ihrem Sklaven machte. —



Die Zahl meiner Freunde ist groß, und ich weiß, daß mein trauriges Loos auf sie wie ein Wetterschlag hätte und ihr Herz verwundete; daß sie gleich mir mit Wehmuth zurückdenken auf die seligen Stunden, die wir mit offenen und frohen Herzen mit einander verlebten, die sich's nicht erklären können, wie ich zu einem Verbrecher geworden sei. — Auch meinen Freunden bin ich meine Lebensgeschichte schuldig, um ihnen begreiflich zu machen, was ihnen an mir unbegreiflich schien. — Freunde! ihr werdet mich, euren Freund, wandeln sehen auf Kains Wegen, werdet sehen, wie meine Tugend scheiterte an den Klippen falscher Scham, der Anwendung ungerechter Mittel zum Zwecke, und wie die Verzeihung Vernunft und Willen in schreckliche Verwirrung gebracht hat. —

Ich schrieb meine Lebensgeschichte, wie ich zu Gott hoffe, zum Heile Aler, die sie lesen, und besonders zum Heile derjenigen, die mich näher kannten; ja, ich eigne sie aus besonderer Liebe und Gewogenheit der Gemeinde Stellen zu, als ein immerwährendes Vergessmüßigkeit, wo ich bereits acht Jahre mit heiliger Glnub so manches Wort von heiliger Stätte gesprochen habe. Möge dasselbe ein gutes Gedächtniß gefunden haben! — Fein, denen ich durch meinen Wandel zum Stein des Anstoßes, und somit die Ursache zu mancherlei Sünden, geworden bin, beschwöre ich bei dem lebendigen Gott, daß sie mir nicht fluchen, mir verzeihen, und für mich Geborgen zu Gott bitten wollen. —

Schließlich schrieb ich meine Lebensgeschichte auch zu dem Zwecke, damit der Leser in derselben mehr oder weniger seine eigene Geschichte erschäue, und dadurch, heilsam er- schüttert, in sich gehen, auf den rechten Weg des Lebens zurückkehren, und zu Gott um Gnade bitten möge, um durch sie das wahre Heil zu finden. — Das gehe Gott! — Man wird finden, daß ich nur die Hauptmomente meines Lebens aufgegriffen, und sie oft nicht zusammenhängend hingestellt habe. Genes that ich mit Absicht, weil das Einzelne, nur geringfügige Umstände enthaltend, dem Leser kein Interesse gewähren würde. Dieses, weiß ich aus den Hauptmomenten nur dasjenige sumptlos herangezählt zu wollen, was in

den grauenhaften, stillen Stunden der Gefangenschaft gerade mit das Herz drückte. —

Wem es auffallen mag, daß ich das rein Geschichtliche mit religiösen Gefühlen, als unwillkürliche Ergüsse meines Herzens, untermengt habe, dem erlaube ich mir zu bemerken, daß ich von meinem weltlichen Richter kein anderes Urtheil als das des Todes erwarde, und mich somit in der Gefangenschaft ernstlich zum nahen Tode vorbereitete.

Geburt und Aufenthalt im väterlichen Hause bis zum 13. Jahre meines Alters.

Ich wurde geboren den 1. Herbstmonat 1799 in Tien- thal, einem abgelegenen und mit hohen Bergen eingeschlossenen Dorfe im Fricthale. Mein Vater hieß Johannes, die Mutter Verena und war eine geborne Weber; sie waren redlich und fromm, besaßen ein ansehnliches Bauerngut, und waren sowohl im Dorfe, als auch in der Umgegend sehr beliebt. Der Vater war mit trefflichen Naturgaben ausgerüstet, war sehr verständig und besaß eine richtige Urtheilskraft, weswegen er, mit großem Zutrauen seiner Mitbürger beehrt, zu Ehren und Aemtern erhoben, und zu Stadt und Land hochgeschätzt wurde. Unter fünf Kindern war ich das jüngste, und lag den Aeltern sehr am Herzen, die sich daher meine Erziehung sehr angelegen sein ließen. Schon in meiner frühesten Jugend hatten sie etwas besonderes mit mir vor. Als ich etwa sechs Jahre alt und ein sehr lebhafter Knabe war, gesel das den Eltern gar sehr und dem Herrn Pfarrer, der öfters unser Haus besuchte; sie unterredeten sich miteinander, und der Vater sprach: »Der Peter muß ein Herr werden!« Ich hörte diese Worte gern, bildete mir viel darauf ein, und glaube mich schon freier bewegen zu dürfen und mehr Recht zu haben, als meine Geschwister; weswegen ich ihnen ungeschorlam war, und sie oft zur Ungeduld anreizte. Ich habe seither schon recht oft daran gedacht, daß Eltern sehr sorgsam sein sollten, was sie im Sangeschre ihrer Kinder sprechen, um den Keim des Bösen, der ohne

hin schon in ihnen liegt und früh genug sich zeigt, nicht zu wecken, weder durch Schmeichelei, noch Dörr und Tbat; denn die ersten Eindrücke auf das jugendliche Gemüth sind die tiefsten und bleibendsten. — Fleißig mußte ich die Schule besuchen. Der Lehrer hatte nicht so viel Mühe, mir die Begriffe des Lesens, Schreibens und Rechnens beizubringen, als vielmehr zu bewirken, daß ich ruhig saß, nicht schwatzte, jede Störung mied und ihm gehorchte. Gerne ging ich in die Kirche, und hatte große Freude am Altardienen; ich hielt mich deswegen für mehr als andere, und meinte, alle Leute werden nur auf mich schauen. Es hatte schon ein gewisser Grad von Eitelkeit sich meines jungen Herzens bemächtigt, die sich auch bei allen Spielen und Unterhaltungen mit meinen Jugendgenossen dadurch fund gab, daß ich den Ton angeben wollte, wann ich gleich von andern mich übertroffen sah. — Als ich größer geworden war, und die Eltern außer der Schule zu Arbeiten mich verwendeten, machte ich den Vorsatz, pünktlich zu gehoramen, nicht weil es Gott gefällig wäre, daran dachte ich nicht, sondern damit ich keine Schläge mehr erhielt, denn ich schämte mich derselben. — Allein mein Vorsatz war nicht von Bestand; jeden Tag beging ich eine böse Handlung; bald schlug ich meinen schwächern Gespielen, bald führte ich mich in der Kirche unehrbietig auf; mit einem Worte, mit jedem Tag ging über mich Klage ein, und wenn ich mich am Abend ins Bett legte hatte, kam der Vater oder die Mutter mit der Ruhe, und alles Weinen, Abbitten und Versprechen war umsonst, ich mußte geschlagen sein, wie ich's verdient hatte. — Heimlich wünschte ich dann den Eltern Böses. — So ungefähr war meine Lebensweise beschaffen bis zum 13. Jahre. — Man nannte mich einen Knaben von guter Hoffnung. — O Herr mein Gott! wie klein war ich noch von Körper, wie groß dagegen an Bosheit! — Laß es mich frei bekennen vor Dir und der Welt; schon als kleiner Knabe war ich groß in bösen Handlungen der Eitelkeit, des Eigensinns, des Ungehorsams gegen Eltern, Lehrer und Geschwister! Dauf sei Dir, o Herr! daß Du mich lehrest die Sünde zu verab-

säuen, und mich führest zur Kenntniß Deiner Erbarmung. Lehre mich weiter, und lenke meinen Blick auf alle Wege, die ich sterben gegangen bin!

Meine Eltern ziehen auf den Eichhof bei Etetten, und bringen mich in die Schule nach Baden.

Im Jahre 1812 hatte mein Vater seinen Hof zu Etettenthal auf Ansuchen meines ältesten Bruders Johannes, der in Hornussen durch Heirathen ein schönes Heimwesen erworben hatte, aber mit seinem Schwäher nicht in schöner Eintracht lebte, an einige Juden von Etetten verkauft, und ist auf ein Landgut bei Etetten gezogen, man heißt dasselbe den Eichhof. Des freute er sich anfänglich, und glaubte sein Glück befördert und begründet zu haben. Diese Meinung gab auch meiner Lebensweise eine andere Richtung. Geschäfte führten den Vater oft nach Baden, wo sich höhere Lehraufgaben befanden. Er wurde daselbst mit sehr verständigen Leuten bekannt, denen er sein Vorhaben mit mir fund that. Man gab ihm guten Rath. Ohne mir seine Absicht zu eröffnen, nahm er mich eines Tages im Wintermonat mit sich nach Baden, und begab sich mit mir zum Herrn Pfarrer Keller, an den er das Gemüth stellte, mich in die Schule aufzunehmen zu wollen. Ich ward geprüft und für die dritte Klasse als tauglich erkunden. Bei Sigrisf Keller sel. hatte ich Kost und Logis. Quers quälte mich die lange Zeit; ich bekam Heimweh, und bin auch wirklich nach einigen Tagen fort- und heimgefahren, was aber wider Erwartung zur Folge hatte, daß ich eine schöne Portion Schläge bekam, und froh war, bald wieder nach Baden zurückkehren zu dürfen. — Dieses Mittel fruchtete, ich gewöhnte mich und fing an zu lernen, und wurde bald gelobt, worauf ich einen hohen Werth setzte. Am Ende des Schuljahres beauptete ich den dritten Platz, und erhielt ein silbernes Zeichen als Belohnung meiner Tugend und meines Fleißes.

Der böse Hang zur Sünde regte auch da in mir sich gewaltig; es dürfte mir eine Gelegenheit sich darbieten, so

war ich als ein unthätiger Junge zur Ausföhrung jeder bösen Handlung bereit. Solcher half ich zwei auszuführen. — Es stand am Kimmacher ein Häimchen mit reifen Äpfeln behangen, das ich vor Sag einem meiner Kameraden ausplündern half, den Raub auf dem Hausestrich meines Kostherrn verberg und nach und nach verpeiste. Ferner: an einem schwinen Bakanz-Nachmittag wurde ich mit mehreren meiner Kameraden einig, einer Kasse an die Hüfte und den Schwanz Raufen zu binden, selbe anzuzünden und die Kasse alsdann laufen zu lassen; das geschah, und es sprang unter heftigem Knallen in ein Stück Land voll reifen Korns und hernach unter jämmerlichem Gebrüll in eine Scheune. — Als wir Boshafte Gefahrt witterten, zogen wir der Stadt zu. Zum Glück entstand kein Unglück.

Bekennen will ich dir, o Herr! die Bosheit meines Hergens. Sünde sind diese Handlungen, wovon ich die erste nicht aus Mangel, wohl eher beide aus Bosheit beging. — Sie waren Sünde, und ich liebte die Sünde.

Mein Aufenthalt in Luzern.

Ich wuchs allmählig heran und zeigte ein reges Verlangen nach wissenschaftlicher Bildung. Um mich sowohl in wissenschaftlicher als auch in religiöser und sittlicher Hinsicht zu veredeln und zu bilden, schickte mich der Vater im Herbst des Jahres 1814 nach Luzern. Er hatte mir einiges Geld mitgegeben, und ich glaubte nun ein großer Herr zu sein. Von diesem Gelde machte ich jedoch keinen lösen Gebrauch, sondern kaufte mir die nöthigen Bücher und hatte große Freude am Lernen und unter so vielen und lebensfrohen Sänglingen sein zu können. Das Wort „Student“ klang mir gar lieblich, und es durchzuckte meine Glieder wie ein elektrischer Schlag, wenn Leute dieses Wort auf mich anwendeten. — Die Zeit benutzte ich wohl, und war beschwommenem Lehrer sehr lieb, der mich oft auf sein Zimmer nahm, mir Wein und Zuckervaaren gab, mich über vortragene Schulgegenstände fragte, oder etwas Lehrreiches er-

zählte oder vorlas, oder durch Fragen und Aufgaben meine Ueberhehrkraft prüfte, oder in meinen geistlichen Arbeiten die Fehler zeigte, und zuletzt sehr ernst aber doch freundlich mich warnte vor böser Gesellschaft, dem Spielen und dem Umgange mit dem andern Geschlechte. Ich folgte ihm, jedoch glaube ich eher, weil damals die Begierden in mir noch schlümmerten, als aus dem wahren Grunde, weil die Befriedigung der Lust Gott mißfällt, den Menschen herabwürdigt und entehrt. — Mit innigem Danke erinnerte ich mich stets des Anspruchs meines Lehrers, der Joseph hieß und ein Frankfurter war. Gott habe ihn selig. Im Herbst erhielt ich im Fortgangszugnisse die zweite, im Fiecke und den Sitten die erste Note. Mein Vorsatz war, im kommenden Jahre wieder in Luzern studiren zu wollen, allein häusliche Umstände änderten meinen Plan.

Böse häusliche Umstände. Reise nach Konstanz. Aufenthalt daselbst.

Als ich von Luzern heimgekommen, fand ich nicht mehr an den Meinigen die gewohnte Heiterkeit; ich sah auf ihren Gesichtern den tiefen Kummer ihres Hergens, und bemerkte einen gewissen Grad von Nachlässigkeit in Besorgung des Hauswesens. Ich fragte um die Ursache und vernahm zu meinem größten Hergleid den nahen häuslichen Ruin. Der Ehre meines seligen Vaters bin ich schuldig, hier laut zu sagen, daß er nicht durch böse Hauswirtschaft, und Schmelgerei um seine Haabe gekommen, sondern weil er zu gut war, dem Worte traute, und in Käufen und Verträgen mit Andern, durch Briefe und Siegel nicht genugsam sich wahrhaft hatte. — Johannes Uerpung von Hornussen, dessen älteste Tochter mein Bruder geheiratet hatte, war mit meinem Vater Antheilhaber des Eichhofes, und schuldete an seinem Antheil noch über 3000 Gulden. Mit dieser Summe, die in meiner Gegenwart in Aarau erhoben wurde, sollte Ursprung die Pfänder lösen, die ihm mein Vater gegeben hatte. — Die Gebrüder Nutter auf der Holzgrüth wußten

aber den Ursprung auf schmeichehafte und schändliche Weise so einzunehmen, daß er ihnen dieses Geld, und dem mittlern dieser Gebrüder, mit Namen Jakob, seine jüngste Tochter Regina zur Ehe gab. Sie versprachen, den Vater Ursprung bis zum Tode wohl zu pflegen, wurden aber ihres Versprechens treulos. Ursprung starb im größten Elende als Laubensbesessener. — Nun mußte mein Vater begreifen, und ist so um sein Vermögen gekommen. — Schwer drückt uns Kinder dieser häusliche Sorge und hat uns allen ein herbes Schicksal und nagende Unglück vorbereitet, deren Laß ganz sicher mein irdisches Unglück vorbereiten und herbeiführen half. — Was soll nun aus mir werden? sprach ich und weinte.

Ich beschloß meine Waise im Kloster Feldbach heimzusuchen, und trat im Wintermonat unter den Segnungen meiner Eltern den Weg über Rürsch und Winterthur an. Unterewegs gestellte sich zu mir ein gar leutfertiger Mann von Konstanz, dem ich meine betrübt Lage erzählte. Er sprach mir Trost ins Herz und hieß mich auf Gott und gute Menschen vertrauen. Gott ist ein Gott der Liebe und ein Gott der Armen, sprach er, und weiß was uns gut ist und was wir von Nöthen haben. Auf diese Worte wurde es wieder heiter in meinem Herzen; ich faste Muth und reiste statt nach Feldbach, mit meinem Begleiter nach Konstanz. Selben guten Rath befolgend, begab ich mich des andern Tages zum Vorsteher der Schulen, zeigte meine Zeugnisse und erzählte mein Schicksal. Als mein Landsmann, er war von Rheinfelden, nahm er sich meiner wie ein Vater an, verschaffte mir Wohltäter und ein Haus, das mir Kinder zu unterrichten gab, wofür ich Logis und noch etwas Geld bezog. Nun war ich wieder frohen Muthes, dankte Gott und sprach: ja wahrhaft, Gott ist ein Gott der Liebe und ein Gott der Armen! —

Die Erlernung der lateinischen Sprache, deutsche Briefe und Aufsätze waren meine Lieblingsfächer, auch verlegte ich jedoch keine großen Fortschritte machte, weil der Unterricht, den ich den Kindern zu geben hatte, mit täglich drei volle

Stunden raubte. In diesen Verhältnissen lebte ich bis ins Jahr 1817, wo eine große Heuerung und Hungersnoth entstanden war. Ich verlor aus diesem Grunde meine Wohlthäter und war gezwungen heimzukehren. Der Stillstand in meinen Studien dauerte ein halbes Jahr, während welchem ich mit meinen Eltern großen Mangel litt.

Doch Muth gefaßt, dachte ich wieder, die Zeit bringt Rath, jeder Nacht folgt ein Morgen, dem Sturm wieder Ruhe. Wie die Freude vorübergehend ist, so auch das Leid, das Unglück, die Noth.

Mein Aufenthalt in Solothurn.

Nun die Zeit von Asterbeiligen des Jahres 1817 trat ich, Gott vertrauend, den Weg nach Solothurn an. An einige Professoren darselbst hatten bekannte Pfarrer mit Empfehlungen mitgegeben, welche ihre gute Wirkung thaten. Ich wurde in den Stand gesetzt, durch Unterricht jüngerer Studenten und Kinder anfänglich mich durchbringen zu können. Nur geringe Unterstützung waren mir meine Eltern zu leisten im Stande. Durch meinen längern Aufenthalt mußte ich die Verhältnisse mir angenehm zu machen. Ich erhielt endlich eine Hauslehrstelle auf der Messig, einem romantischen Landgute, das etwa eine Vierstunde von der Stadt entfernt lag. Die Herrschaft war mir besonders wohl genehgen, und ich suchte durch Fleiß im Unterrichte ihrer Kinder derselben mich würdig zu machen. In Solothurn studirte ich Sprach, Rhetorik und Philosophie während einem Zeitraum von fünf Jahren. Den Lehren war ich mit Liebe ergeben; ganz besonders schätzte ich den Herrn Professor Kaiser, der seinen Schülern freie Ansichten beibrachte, sie auf den Standpunkt zu bringen suchte, daß sie das Gute, Schöne und Edle nicht aus Zwang oder künstlicher Ehregerde liebgewannen, sondern darnach streben, weil es gut, schön und edel war. Er sprach frei sich aus, und gestattete seinen Schülern freiem Spielraum, als andere Lehrer. So gewann er sich die Liebe aller Schüler; jeder benahm vor

ihm sich offen, seiner heuchelte. Kaiser war auch weit entfernt von jener schulmännlichen Gravität, womit der eine und andere Lehrer ein gelehrtes Ansehen und tiefen Respekt sich zu verschaffen bemüht war. Und gerade dieses sein natürliches und offenes Benehmen erwarb ihm das Vertrauen und die Hochachtung nicht nur seiner Schüler, sondern aller Studenten und Edelgelehrten. — Colothurns Umgebung hatte mich ganz gefesselt, ich verweilte viele Stunden in der Einsiedel- und beim Mungstein nächst Kreuzen; ein Standpunkt, welcher dem Auge eine herrliche Aussicht gewährt. Ich finde Linderung meines Grams in dieser süßen Rührung. — Es fließt mir eine Thräne der Rührung. —

Erkennen muß ich aber meinem Herrn und Gott, daß ich in diesen Tagen nicht immer den schönen Pfad der Tugend wandelte. Mit aufrichtigem Herzen geseh' ich, daß mein Herz an den Geschwärmen hing, und der Gegenliebe sich freute. Und nicht auf die lichten Grenzen der Freundschaft, von Gemüthe zu Gemüthe, beschränkte ich mich, sondern Nebel entzogen der schlammigen Begierde des Fleisches und dem sprühenden Jünglingsalter, und sie verdufteten mein Herz; ich erkannte nicht die Blindheit desselben. Ein guter Freund stellte mir die Befahren vor; ich gab ihm Gehör und verdanke ihm die Rettung. — Erbarme! Du hast mit Huld auf mich herabgesehen, und einen Schutzengel in deinem Freunde mir gesendet. Gültig bist Du, o Herr! und Deine Barmherzigkeit währt ewig.

Mein Aufenthalt auf der Universität zu Landsküt in Baiern.

Ich hatte einen Landsmann und guten Freund, der schon mehrere Jahre auf der Universität zu Landsküt den Wissenschaften oblag. Wie schrieben einander öfters, und ich erkannte aus seinen Briefen, daß die Lehrtätigkeit der Theologie daselbst mit ausgezeichneten Männern besetzt seien. Im Herbst des Jahres 1822, nachdem Anverwandte und Freunde mir das nöthige Geld vorgeschossen hatten, begab ich mich auf die Universität über Schaffhausen, Ulm, Augsburg

burg und München. Die Merkwürdigkeiten dieser Residenzstadt bewirkten, daß ich drei Tage daselbst verweilte; besonders in der Bildergalerie konnten meine Augen des Sehens nicht satt werden. Endlich zog ich über Freysing nach Landshut, wo meine nöthigen Vorkehrungen unter Anleitung meines Freundes bald getroffen waren. Mit raschem Schritte studirte ich die Bücher der Theologie, mit Vorliebe Moral, Pastoral und Kirchenrecht. Ich besuchte fleißig die akademischen Collegien. Mannerts Vorträge über Geschichte und Statistik hatten für mich einen besondern Zauber. Mit seinem hinreißenden, blühenden und gründlichen Vortrage, mit Wiß, Scharfsinn und Satire untermischt, je nachdem von einer Handlung oder Person die Rede war, wußte er die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer so zu fesseln, daß man Stunden lang keinen Laut hörte und Keiner das Auge von ihm abwandte. Den lärmenden und milden Frendengemüthen, denen so viele Akademiker mit Leidenschaft in Fülle der Freiheit huldigten, und denen mancher hoffnungsvolle Jüngling Gesundheit und Leben geopfert hat, machten auf mich keinen starken Eindruck, nicht weil mir die Geldquellen nur höchst dürftig flossen, sondern weil ich sie für einen Jüngling als unwürdig erachtete, der zum geistlichen Stande sich heranzubildete. Gut und fest waren damals meine Vorsätze, und ich war glücklich im süßen Bewußtsein meiner treuen Berufserfüllung. Dem Herrn Professor und geistlichen Rathe Sebastian Wall eröffnete ich meine geheimsten und drückendsten Anliegen, und erhielt von ihm Beistand durch Rath und That, Trost und Hilfe; ihm schlägt mein Herz voll innigen Dankes. In dieser Denk- und Handlungsweise verfloßen zwei Jahre. Mit Petrus hätte damals auch ich Jesu Christo geantwortet: »Wenn ich auch mit Dir sterben müßte, werde ich Dich nicht verläugnen. Matth. 26—35. Noch war ich treu meinem besten Selbst.

Wie schwach bin ich seither, wie untreu meinem Vorhaben geworden! Herr, mein Gott! ich schäme mich, zu Dir emporzuschauen. Verwirf mich Unwürdigen nicht von Deinem Angesichte! Siehe, ich schlage reuenvoll an mein Herz und sprech: Herr, mein Gott, sei mir armen Sünder gnädig! —

Nachdem ich die theologischen Studien vollendet, strenge Prüfungen bestanden, und durch wissenschaftliche Bildung zum Priesterthum mich vorbereitet, auch ein volles Jahr das Seminarium zu Landshut frequentirt hatte, erbatte mir der hochwürdige und den Schwyzern wohlgenogene Bischof Sailer zu Regensburg die vier wiederum, und später der hochwürdige Erzbischof zu München-Grenzb., Kothar Anselm, nach Vor-schrift der Kirche die höhern heiligen Weihen. Es war damals im kö nigreiche Bayern großer Mangel an Geistlichen, deswegen drang der Erzbischof von München sehr in mich, in seiner Diöcese zu bleiben, und bot mir einträgliche Pfünden an, unter denen ich die Auswahl treffen konnte. Allein die Liebe zu meinen Eltern, die schon so lange nach der Zeit sich sehnten, wo sie an mir für ihr hohes Alter eine Stütze zu erhalten hofften, war in mir so stark, daß ich die schmeichelhaftesten Anerbietungen des frommen Erzbischofs ausschlug, und den Weg nach der Schweiz antrat. — Anfangs Herbstmonats kam ich zu Hause an, und ward von meinen Eltern mit Freuden Thränen empfangen. Jedesmal fließt mir eine Thräne der freudigen Nahrung, wenn ich an diese seligen Augenblicke zurückdenke, wo meine und meiner Eltern heisse Wünsche endlich in Erfüllung gegangen waren. — Bald darauf feierte ich in der Kirche zu Rohrdorf meine erste Messe. Mein lieber Professor Wall aus Landsbut, der um diese Zeit eine Reise in die Schweiz gemacht, hat bei dieser Feierlichkeit die Ehrenpredigt gehalten; er sprach: »Ich müsse als Geistlicher die geistig Todten ins Leben erwecken.« Und um in diesem Berufe der gefallenen Menschheit desto heilsamer werden zu können, soll ich wohl zusehen, daß ich selbst nicht geistig sterbe. O, ein Wort, das mein Herz ganz durchdringt, und lebhaft und streng mich an die Aufgabe erinnert, die ich nun an mir selbst zu lösen habe! Stärke, o Herr! mich Schwachen, damit ich vom geistigen Tode aufstehe und mich Christus erleuchte! —

Mein Aufenthalt in Stetten als Kaplan.

Durch Deine Fügung, o Herr! bin ich nun zu der Würde gelangt, Dein Wort zu verkünden und Dein Heiligstes Deinem Volke zu spenden. Dir, der Du den Menschen durch und durch erkennst, ist auch bekannt, mit welcher heiligen Liebe und glühendem Eifer ich das große Werk be-gann, die gefallene Menschheit auf Deine Wege zurückzuführen. — Du batest mir einen Wirkungskreis angewiesen in dem friedlichen Dorfe Stetten, dessen Bewohner Dir in dem Aufrichtigkeit des Herzens dienen, die auch zur Verherrlichung Deines Namens unter meiner Leitung, und sie und ich zugleich auf Dein Geheiß und unter Deinem Schutze dahin streben, durch Darbringung großer Opfer die kirchlichen Verhältnisse zu ihrem Heile einzurichten. — Ich strebe Großes aufzubauen, Stetten zu einem Pfarrdorfe zu erheben, was dem örtlichen Bedürfnisse und der zu großen Ausdehnung der Pfarrei Rohrdorf wegen so höchst nothwendig wäre. Ernst und lauter war meine diesfällige Absicht, und daß ich sie nicht erreicht habe, davon liegt der Grund zum Theil in der gleichzeitig erfolgten Staatsumwälzung. — Gottes Erbarmung zeige an mir sich offenbar. Ich verkündete den Frieden, und in ihm lezte ich ungestört. — Unzählbar, ihr lieben Bewohner von Stetten, die ich in meinem Herzen trage, sind die milden Gaben, die Gott durch eure Hände mir gesendet hat. Die Jahre, die ich durch Gottes Leitung und, wie ich hoffe, zu euerm Nutzen bei euch verlebte, zähle ich unter die schönsten meines Lebens. Immer strebe ich, meines Amtes getreu zu pflegen; ob es vollends mir gelungen, weiß Gott und jene eurer verstorbenen Lieben, die ich auf dem Krankenlager in die wahre Heimath vorbereitete, mit dem Heiligsten sie gesäht, und ihnen, als ihr Aethem langsam wurde und das Auge brach, noch Trost ins Herz gesprochen habe. Bald werde ich zu ihnen kommen, und meine Stimme zu Gottes Ehre und euerm Heile mit den übrigen vereinigen, bis auch ihr, ihr lieben Seelen! uns in die wahre Heimath nachgefolgt seid, wo wir alsdann zusammen mit den Engeln ohne Ende . . . Selig ^o sagen.

110.
→ 177. / 12.
22.

Eine heilige Pflicht liegt auf mir, meine Erkenntlichkeiten und Bittungen gegen das Meyersche Haus, genannt Mannans, besonders zu eröffnen, und denselben hier einen Platz einzuräumen.

Liebe und verehrteste Freunde und Wohlthäter!

Die Sprache hat keine Worte, womit ich euch ausdrücken könnte, was in meinem Herzen vorgeht; es blühet und ist zerrissen, nicht weil ich dem Tode nahe bin, und als komme mir das Sterben bitter vor, nein! in dieser Lage ist mir Sterben Gewinn, sondern weil ich euch meinethwegen in tiefe Betrübniß versetzt, häufige Zähren der Wehmuth und des zärtlichsten Mitleidens vergießen sehe. Freunde! ihr betrauert mich, euern Freund, und gerade als solcher bin auch ich betrübt; denn eure Freundschaft, die mir immer so süß war und mich euch so sehr verpflichtet, dienet mir jetzt zur Marter, weil ich derselben nun entbehren muß aus eigener Schuld, und hoffnungslos bin, je in diesem zeitlichen Leben in euerm frohen Birkel mich wieder zu finden. — Als ich frei war, wenn gleich von euch entfernt lebte, war doch das mein Trost: ich kann zu euch und ihr könnt zu mir kommen. Aber auch dieser Trost ist nun zu Ende für die kurze Spanne Zeit auf Erden; wir kommen wieder zusammen in unsers himmlischen Vaters Hause. Ich gehe voraus, ihr folgt nach. Wir sind nur für die irdische Zeit getrennt, und zwar nur körperlich, die Geister können nicht getrennt werden; und wirklich bin ich an jedem Tage dem Geiste nach bei euch. So bin ich auch nur zeitlich unglücklich, und das ist man immer, wenn man durch Sünde von Gott sich trennt, wie ich gethan habe. Ich fühle mein ganzes Unglück, und weiß den schweren Druck nur im Andenken an Gott noch auszuhalten. — Gott habe ich mich ganz ergeben. Dank sei ihm, daß er mich loszureißen vom Bösen, weil ich selbst davon mich loszureißen unterlassen habe. Gott schlagt, damit er heile. O, daß ich das große Wort, welches ich so oft gepredigt habe: „es ist alles eitel an uns, nur das Absterben seiner selbst nicht“, auch in Erfüllung gebracht hätte! — Freunde! euer Aller Bild schwebt lebhaft mir vor Augen, und das wird es noch, wenn schon mein Auge geschlossen

und meine Seele in die Freiheit der Eessigen wird versetzt sein. Vergehet auch mich nicht; besonders empfehle ich eurer Andacht meine Seele. Vergebet mir, wenn ich euch beklüger habe, damit der Vater im Himmel auch euch verzeihe, aber den Herrn will ich bitten, daß Jenseits sie euch verzeihen werden. Gott erhalte euch gesund, und verleihe euch Alles, was heilsam ist für die Zeit und Ewigkeit. Lebt nun Alle wohl! Auf baldiges Wiedersehen in der himmlischen Heimath! Ich zeichne mit herzlichster Liebe zum letztenmal
Ihr Freund Peter Witt.

Zustand meiner häuslichen Vermögensumstände.

Sir, o Allwissender! ist bekannt, wie sehr meine häuslichen Umstände mich drücken und wie bittere Thränen sie meinem Herzen erpressen. So eingeschränkt ich auch während meinen Studienjahre lebte, kosteten sie und besonders die Jahre auf der Universität und des Seminariums mich eine Summe von L. 2000 — So groß war mein Schuldenzustand, als ich in Göttingen als Kaplan auftrat. Es besetzte mich nun die süße Hoffnung, daß meine Sorgen sich mildern und ein stiller Frieden und sanfte Ruhe über mein Gemüth sich verbreiten werde; allein ich wurde in meiner Hoffnung getäuscht; die Sorgen haben sich vermehrt und die ersehnte Ruhe wollte bei mir nicht eintreffen. — Fünf bis sechs Personen, nämlich meine betagten Eltern, eine Schwester und einen Neffen hatte ich zu nähren und zu fleiden, und dazu mangelte mir noch die allernöthigste Einrichtung. Ich will nichts melden vom Ankauf der Bücher, ohne die ein Geisteslicher zu betrachten ist, wie ein Landmann, der das Geld bestellen soll, und sein Werkzeug besitzt. — Will kein Wort sprechen von den vielen und schweren Krankheiten meines sel. Vaters, meines Neffen und meiner selbst, die in jedem Jahre mir bedeutende Auslagen verursachten. Im Herneung des Jahres 1828 hatte eine heftige Halsentzündung, mit dem Gallensteiner verbunden, mich bereits ins

Grab gebracht. Ich verdanke meine Rettung, nächst Gott, der Kunst und dem rathlosen Fleiße des gelehrten Arztes Münnich in Mellingen. So wurde mein geringes Einkommen von 6 bis 700 L. jährlich von der Haushaltung aufgebracht. Schon drang der Eine und Andere, der während meinen Studienjahren mir Geldvorschüsse gemacht hatte, auf die Begahlung. Ich mußte um Geld aus. — Die Verlegenheit nahm mit jedem Tage zu, und wurde bis zur Verzweiflung gesteigert durch folgende Fälle: Wegen Mühschaft mußte ich für meinen ältesten Bruder eine große Summe bezahlen. Meine Schwäger, die früher ihr verdientes Geld mir zugewendet hatte, und nun heirathete, forderte dasselbe zurück. Schon gab ich ihr bei L. 400 und war ihr noch zu thun schuldig. Diese drückende Lage machte mir manche schlaflose Nacht; selbst in der angenehmen Gesellschaft war ich größtentheils finster, in mich gefehrt, und vertieft, was meine Freunde mir öfters vorgeworfen haben. Ich ward ein gauger Melancholiker. Um des ewigen Ruhmens und Drängens meiner Gläubiger auf einige Zeit los zu werden, mußte ich neue Geldanleihen machen, und gerieth, leider! unter Juden, bei denen ich mich aus einer Verlegenheit loskaufte. — Ich wollte mich vor Schande retten und wählte widerspännige Mittel. Das sind die Gründe, die mich nöthigten, mir neue Geldquellen zu eröffnen, und ich wußte das auf keine andere Weise mehr zu bewirken, als daß ich mich um eine einträglichere Pfarrei bewarb. Es bot sich bald ein Anlaß dar. Die Pfarrei Wohlschwynl wurde erledigt. Ich bewarb mich; man machte mir Hoffnung, und ich ward auch nicht getäuscht.

Meine liebe Mutter, die in Frömmigkeit Gott Tag und Nacht diente, redete gleichsam in prophetischem Geiste mit Nachdruck mir aus Herz, daß ich die Bewerbung um diese Pfarrei zurücknehmen soll. Sohn, sprach sie, bleibet noch in Stetten, bis sich andere Ausichten zeigen. Ihr werdet zu Wohlschwynl nicht so glücklich sein als hier. Gleich als hätte sie mein Unglück geahnet. — Sie starb in Wohlschwynl am Tage des heil. Josephs im Jahre 1833 im 72sten Jahre ihres Alters, und hatte meinen Vater 4 Jahre

17
überlebt, der zu Stetten an einem Schlagflusse auch im 62sten Altersjahre starb. Herr! laß sie neben im Frieden, und vergelte den Verkäthern die Sorgen, Schmerzen, den Kummer und die zarte Liebe, die sie stets zu mir im Herzen trug. — Es naht auch meine Sterbestunde, und ich sehne mich nach ihr, denn sie führt mich zu euch.

Mein Aufenthalt zu Wohlschwynl als Pfarrer.

Nacht Tage vor Pfingsten des Jahres 1832 ward ich als Pfarrer zu Wohlschwynl insallirt, und hatte auf kirchlichen Beschl alsogleich das schwierige Geschäft abzu thun, nämlich die vermeinten Eheleute Martin Florian Sager und Ursula Meier, die so manche Feder in Bewegung gesetzt haben, dahin zu vermögen, daß sie sich den Gesetzen der Kirche unterwerfen oder gewärtigen solten, aus ihrem Ehepaafe ausgeschlosssen zu werden. Gott segnete meine Arbeit; sie verlangten Dispens bei der Kirche, die sie auch bald erhielten, worauf ich die Benannten im Pfarrhose ehelich getraut, und somit die famöse Geschichte zu Ende gebracht hatte.

Ich muß hier bemerken, daß die Pfarrei Wohlschwynl keine anziehenden Auszeichnungen hat; sie ist in politischer und religiöser Hinsicht getheilt; — sie schließt Menschen in sich mit doppelten Herzen und doppelten Zungen, die Honig im Munde und tödtliches Gift im Herzen tragen. — Mein lieber Nachfolger! trau, aber schau wein. — Sei klug wie die Schlangen. — Der Mittelweg ist freilich der beste, aber es gehört Weisheit dazu ihn zu finden. — Sei erhaben über die Menschenfurcht. — Leib' kein Ohr den Schmeichlern, sonst wirst du betrogen. — Der Frau Friedensrichter Katharina Geismann, geborne Kottmann, danke ich für die aufrichtige Liebe zu mir, von welcher sie mir so manchen Beweis gegeben hat. — Sie übt thätiges Christenthum.

Und ihr, meine lieben Pfarrkinder! für die der Herr mich auserkoren hatte, euch ein Verkündiger seines besell-

genden Willens zu sein, richtet euch nach den Worten, die Gottes Geist durch meinen Mund zu euch gesprochen, meine Thaten aber verachtet mit mir; mir selbst als Mensch und euerem tief gefallenen Pfarrer und Hirten, mit euch zur gleichen Seligkeit berufen, gehattet noch ein Pläschen in euerem ebeur mit Liebe mir angethanen Herzen. Ich empfehle meine Seele euerem heiligen Adeniten. Gott segne und heilige euch in seiner Wahrheit! — Doch ich will zurückkehren zu der Geschichte meines Lebens, wo ich wirklich auf dem Punkte bin, vor Dir, mein Gott und Richter! die unfehligen Umwege auf meinen Irrgängen zum wahren Beispiel der Nachwelt aufzuzählen. — Herr, mein Gott! laß mich mit mir selbst ins Gericht gehen, nimm von mir die falsche Schaam, und laß mich alle meine Missethaten beim wahren Namen nennen! — Mag auch mein sinnliches Ehrgelübs bei diesem Gesändnisse bluten, die Sinnlichkeit in uß bluten, wenn der Geist triumphiren soll. — Wahr ist, ich kannte meine misslichen Vermögensumstände. — Ich hätte auf Gewinnsuche in Lotterien, und verlor Summen Geldes. — Ich erkaufte manches als entbehrlich, und doch habe ich es nicht eifernt, ich war zu sinnlich. — Keinem Freunde hatte ich mein Herz eröffnet, ich schämte mich. — Am auf kurze Zeit meine Herzensange zu stillen, suchte ich Zerstreuung in Gesellschaft, auch spielte ich aus Gefälligkeit, af und trank. — Unmäßig ging ich aber von der Last des Bedürfnisses zur Behaglichkeit über, af und trank im Uebermaße, und im Uebergange lauerte auf mich die Schlinge der Begierlichkeit, und ihre Begeisterung war die Belustigung, die bald den Vorsprung gewann, in Sünde überging, und zur Leidenschaft heranwuchs. — Ich ward abhängig von ihr, gab ihrem Befehle nach und den Gelüsten des Fleisches. — Bald empfand ich eine innere Trübene, eine Abneigung zum Gebet und allem Heiligen. Ich zog mich von Gott ab und Wort sich von mir. Es stellte sich die Laubheit ein, die gelstige Kraft fing an zu ermatten und schlummerte, und wollte ich erwachen, so überwältigte mich die Macht des Schlafes. — Nun herrsche die Leidenschaft über Vernunft und Willen.

Sünden-
Selbst

Noch fund ich als Pfarrer da in Ehre und Achtung, strebte als solcher zu stehen, und sah den Fall, die Erniedrigung vor Augen. — Ich sann auf Rettung und fand kein Mittel. — O was für schwere Stunden, war dem falschen schon in gleicher Noth den Kampf bestund, dem ein Dasein auf selber Bahn, durch Dorngebüsch, in Nacht und Gewittern beschieden war? — Die Herzensangst vermalte mich. — Verzweiflung an meiner Rettung und nichts als Schande ersiekend, versiel ich, ach! auf den schwarzen Gedanken, die Postfische anzufallen. Ich schritt ihr mit pochendem Herzen in der Nacht entgegen. Das Unternehmen gelang mir leicht wider alles Erwarten. — Nun war ein Schritt gethan, und ihm folgte bald der zweite. Es gelang wieder, und noch war ich nicht gewettet. Die wilden Finthen des reissenden Stromes, dem ich mich einmal ergeben hatte, rissen mich fort, immer weiter und weiter. — Auch den Pfarrhof beachtete ich in Noth zu legen. Ich glaubte alsdann die Astiranzkammer für Mobilien ziehen zu können. Zu diesem Ende legte ich in zwei Nachbarshäusern Feuer ein, — sie brannten ab, — aber nicht der Pfarrhof. Bald eilte ich zurück auf mich, und starrte zur Besinnung zu kommen, wurde ich ganz besinnungslos und verwirrt im Gemüthe. Ich wollte den Verdacht von mir wälzen, und legte den 6. Hornung zu Wägenweil, den 18. wieder in einer Scheune zu Wohlenschwyl, endlich den 21. gleichen Monats im Birrhard Feuer ein. So wollte ich die Leute glauben machen, als wäre eine Hande schlechter Menschen in der Umgegend, — und ich war der Schlechte, — und beging, was ich vor und nach der That für gräßlich fand. — Wahrlich, eine Sünde ist der andern Mutter, — nun war das Maas der Sünde voll. Gottes Strafgericht eröfnete mich, ich kam zu Sinnen im Kerker. — Gott legt zum Verbrechen das rächende Verderben, das der Erebliche davor ergrißere, und begierig wieder das verlorne Selbst suche.

Mein Gott und Richter, wie werde ich beschehen vor Dir, wenn Du mir vergiffst nach meiner Missethat! — Wenn taum der Gerechte beücht, wo werde ich Sünder stehen?

gibet

22 26

1 Petri 4; 18. Sieh gnädig auf mich Schwachen, der ich zu stehen glaube, und nun so tief gefallen bin! — Ja, als Mensch bin ich gefallen, laß mich als Christ durch Christum wieder auferstehn! — Sieh, mein Gott, weinend lieg ich vor deinem Angesichte, und bereue mit tiefem Schmerz meine Unwürdigkeit vor Dir! — Laß mich über meine Vergangenen wie Petrus bitterlich weinen. — Die noch kurze Zeit meines irdischen Daseins sei ein Werk wahrer Reue und Ausöhnung meiner begangenen Sünden. Der Gott aller Gnade, der durch Jesum Christum uns berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit nach kurzem Leben, der wolle mich vervollkommen, stärken und kräftigen. — Ihm sei Ehre und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

*Prayer
in the Prison*

Schluswort.

Meine Vergehungen die ich in Aufrichtigkeit meines Herzens meinem Richter bekennet habe, lassen mich von der Gerechtigkeit kein anderes Urtheil als das des Todes erwarten, — und ich erwarte dasselbe, mit demüthiger Hingebung dem Lenker der menschlichen Schicksale vertrauend, der nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und ewig lebe. Derjenige, welcher mir die Herrschaft bringt, daß in wenigen Tagen oder Stunden unversehrt eintreten werde, worauf ich mich vorbereitet und gefaßt gemacht habe, wird wie ein guter Freund mir willkommen sein. Ich will nach dem Willen des Herrn den Kelch austrinken, den ich mir selbst mit Myrrhen gefüllt habe. — Um die Gnade bitte ich, o Herr! laß mich die noch übrigen Tropfen der Zeit weise verwenden! Stärke meinen Willen, auf daß ich mich entfesse von den Banden der Sünde, und Dir, mein Gott, mich ganz hingebel!

Meine Kraft wie ein Sterbender noch einmal sammelnd, möchte ich das große Wort so laut aussprechen, daß es in

*F. K. K. K.
Stehen!
Fell.*

Berg und Thal wiederhallte: "Wer zu stehen glaubt, der sehe zu, daß er nicht falle." 1 Cor. 10 — 12. Mein Fall kräftige die guten Entschlüsse der Sterblichen und diene dem Gefallenen zur Aufrichtung. Willst du Sterblicher seit dem Exempel (Kampf) fallen, und im Kampfe mit Sünde und Schicksal das Feld behaupten; so laure deinem Feinde, der selbst sorgfältig auf, und schlag ihn, wie er sich zeigt, tapfer auf das Haupt. Glaube nicht das Unrecht werde verborgen bleiben. Wälze deine Last über die Sünden, sie kommen doch früher oder später an das Tageslicht. Das Verdammenswerkse kann und wird der Verdammung nicht entgehn.

Gewiß steht unter meinem Kreuze auch ein liebender Johannes, und eine jähliche Maria, voll inniger Theilnahme an meinem Schicksale, in stummem Schmerz und in Thränen zerfließend. Na das, was bald mit mir geschehen wird, glaubtet ihr nicht. — Das Unglaubliche ist nun geschehen. Ich bin gefallen. Mein Fall warne und bewahre euch vor allem Bösen. Euer Herz ist sehr betrübt ob meiner Trennung. Seid getroßt, die Zeit wird Einderung bringen, und die süße Hoffnung des Wiederfindens und der Wiedervereinigung wird euch vollends beruhigen. — Bittet für mich!

Nun wende ich mich an Sie, Hochwürdiger Herr Pfarrer von Baden! um meine letzte Pflicht gegen Sie dadurch zu erfüllen, daß ich Ihnen herzlich danke für ihre Heimsuchung, den reichen Trost und Rath in meiner Gefangenschaft. Ich danke dem Gefangenwärter, dem lieben Wächtermeister Reine und seiner Familie für die mir erwiesene Güte, Sorgfalt und getreue Pflege, für die Aufmunterung zur Geduld und zum Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit. Ich danke den lieben Landjägern Döbele von Sarmenstorf, Johann Schwert von Koblenz und Martin Wächst von Wärenlingen für ihre Menschenfreundlichkeit bei ihren Besuchen bei Tag und Nacht, für ihre Zusprüche, die Wahrheit rein an den Tag zu geben. Ich danke endlich allen, die an meinem Unglücke innigst Antheil nehmend, mein mattes Herz in der Gefangenschaft mit so manchem Labetrunk erfrischen

*10. 10. 10.
M. K. K. K.
K. K. K. K.*

10. 10. 10.

11

*] Aufklärung

BADEN IM SPIEGEL SEINER GÄSTE

HERAUSGEGEBEN VON ULI MÜNZEL

Z. 6. X/1.
E 003

UNBEKANNTER REPORTER

«Im Winter 1833/34 erregte eine Serie von Postkutschenüberfällen und Brandstiftungen das aargauische Dorf Wöblenschwil. Die ganze Schweiz war entsetzt, als sich herausstellte, dass der katholische Dorfpfarrer Peter Welti Urheber dieser Verbrechen war.» So lautet die Einleitung zur ausführlichen Studie über diesen Vorfall im «Grossen Beobachter Jahrbuch 1984». Dort wird das ganze tragische Schicksal dieses Mannes dargestellt, das letztlich aus finanziellen Notlagen und übergrossen Schulden des Delinquenten hervorging. Seine übereifrige Hilfeleistung bei den Brandfällen und seine plötzliche Tilgung der Schulden lenkte den Verdacht schliesslich auf ihn. Im Gefängnis schrieb er seine reuevolle Lebensgeschichte nieder, die 1834 in Sursee gedruckt wurde. Man kann sie nur mit Bewegung lesen. Er wurde am 26. August 1834 zum Tode verurteilt und am 4. September in Baden hingerichtet. Hier wird nur der letzte Akt des Dramas, der in Baden spielt, mitgeteilt.

Bibliographie: Badener Kalender 1835

Der vierte des Herbstmonats 1834 in Baden

Mit zitternder Hand beginne ich eine Schilderung, die nur alsdann ihren Höhepunkt erreicht, wenn ein unglückseliger Mensch zum Schlusse seiner Leidensgeschichte auf unheimlicher Richtstätte, und ach, – mich schaudert der Gedanke – im kraftvollsten Lebensalter als Sühnopfer der strafenden Gerechtigkeit verblutet. Ja, Unglaubliches ist geschehen durch und an Peter Welti, gewesenem Pfarrer zu Wohlenschwil, (Seine Amtsdauer erstreckte sich beiläufig auf 1 Jahr und 9 Monate, während der er zu einhelliger Zufriedenheit der Gemeinde funktionierte) der den 1sten des Herbstmonats 1799 zu Irtenthal im Frickthale von rechtschaffenen Aeltern geboren, und als deren Liebling mit besonderer Sorgfalt aufgezogen worden. Sein Vater hieß Johann, und die

Mutter Verena, und war eine geborene Weber. Beiden ward das Glück zu Theil, das fürchterliche Unglück ihres Sohnes nicht zu erleben, auf daß sie nicht in Verzweiflung den Tag ihrer Geburt und vielmehr die Zeit der ehelichen Verbindung erwünscht, und ihre letzten Tage in lebenssatter Bitterkeit verkümmert hätten. Da Welti's Thaten allgemein bekannt, und der Uebergabe in die Vergangenheit würdig sind, so will ich nur den Akt seines entscheidenden Morgens, als den Abschied und Austritt von der Welt, die ihn, den kenntnißreichen und feingebildeten, so wie seinem Amte vollkommen gewachsenen Mann, mit Schlangenlist umging, in wenigen, aber sichern Zügen schildern; und Jedem, wessen Standes er sei, zum Voraus die göttlichen Worte, daß in Berg und Thal erdröhnen dürfte, zurufen: «Wer fest zu stehen glaubt, der siehe zu, daß er nicht falle, weil selbst der Gerechte mehrmals fällt, und der böse Feind ohne Ablauf sucht, wen er verschlinge.» – Die Kunde von dem über Welti verhängten Todesurtheil verbreitete sich mit Blitzesschnelle in die schweizerischen Gaue und angränzenden Ortschaften des Auslandes, und eine arge Muthmaßung, die sich in etlichen Gegenden des Aargau's vernehmen ließ; rief an Jung und Alt zu Hunderten um zwei Tage zu früh nach Baden. Diese nahmen nicht eher den Rückweg, als bis sie in Wahrheit sich getäuscht sahen. Aber diese Täuschung, war so zu sagen, nur eine augenblickliche, weil der verhängnißvolle Tag doch sobald bevorstand. Er war der 4te des Herbstmondes 1834. Noch nicht ergrauete der Morgen, während schon auf allen Straßen und Wegen Menschengeschaaren sich forbewegten, und wie der Sonne Zauberkraft die ersten Strahlen in die Dämmerung ergoß, und lüftete den Nebelschleier, war schon in kaum überschaubarer Menge der Richtplatz wie belagert anzuschauen. Stromweise drängte sich das Volk in den Gassen, in welchen ihm von sehr vielen Händlern des Unglücklichen Portrait, dessen Selbstbiographie und das obergerichtliche Urtheil zum Kaufe angeboten wurde, und wovon beinahe Jeder der Menge etwas an sich brachte.

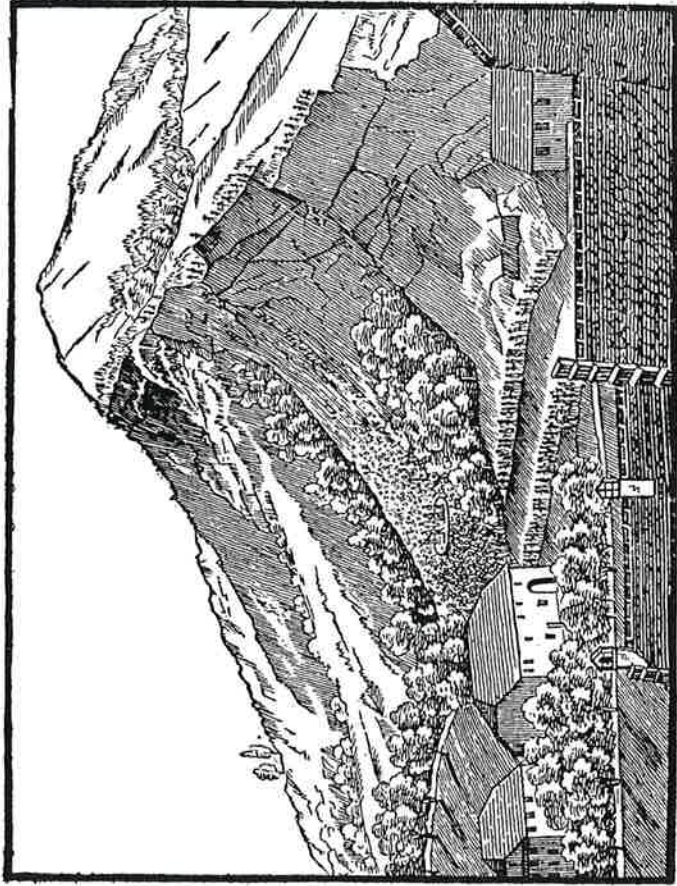
Tags vorher wurden 80 Mann Eliten und 24 Landjäger zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgeboden, welche sich nun den 4ten um halb 9 Uhr von der Amtskanzlei, um die amtliche Ordre zu empfangen, einfanden. Hierauf formierte sich der Zug in folgender Ordnung: An der Spitze drei Tambouren, welche angewiesen waren, einen passenden, wenig Lärm verursachenden Marsch zu schlagen, dann Ploton Eliten und in einiger Entfernung wieder ein solches, mit dem ersten durch eine einfache Militärlinie zu beiden Seiten verbunden. Außerhalb fanden sich mehrere Landjäger als Flankeurs auf verschiedene Punkte vertheilt, und in den innern Raum sollte das Bezirksamtspersonale, ein Detaschement Landjäger, der Delinquent, und noch eine Landjäger-Abtheilung zu stehen kommen.

Bangigkeit, noch Übermuth oder Trotz, sondern vielmehr eine vollkommene Hingebung in sein Schicksal. – Wie nun die Funktionen des löbl. Bezirksgerichtes ihre Erledigung gefunden, rief der Bezirksamtmann den Scharfrichter hervor, und übergab ihm den Delinquenten, damit er denselben seiner wohlverdienten Strafe und zum warnenden Beispiele für die, welche den Pfad des Lasters und der Verbrechen betreten möchten, nach Gesetz und Urtheil auf der Richtstätte durch das Schwert des Lebens verlustig mache, und dießfalls seine Pflicht mit der ihm von der Humanität gebotenen Schonung erfülle. Demgemäß wurde Peter Welti von dem ältern Sohne des Scharfrichters in einer Weise gebunden, die ihm keine unnöthigen Schmerzen verursachte.

Von da setzte sich der Zug aufs Neue in Bewegung und erreichte den Exekutionsplatz, ohne daß die Ordnung nur auf einen Augenblick unterbrochen, oder die öffentliche Ruhe gestört worden wäre, wie solches doch bei der für die Volksmasse unzureichenden Militärbedeckung leicht hätte geschehen können. Denn, als man unmittelbar jenseits der Brücke den Bogen unterhalb des ehemaligen landvögtlichen Schlosses, nunmehrigen Schulgebäudes, passirte, fieng das von der Sonnenhitze erwärmte Gebälk der Brücke, in Folge der ungeheuren Last von wenigstens 1200 bis 1500 Centner, welche dieselbe mit einemale zu tragen hatte, zu krachen an, was bei den darauf befindlichen, hiedurch geängstigten Leuten ein rasches und gewaltsames Drängen nach vornen und hinten veranlaßte, so daß die Nachhut des Zuges an bemeldeterm Engpasse für den ersten Moment in Gefahr gerieth, aus Reihe und Glied gestoßen und in Verwirrung gebracht zu werden. Ihr festes Zusammenhalten aber, und der Umstand, daß sich die Straße sogleich erweiterte, verhinderten auch hier jeden zu befürchtenden Unfall.

Auf der Richtstätte und deren nächster Umgebung bot sich dem Auge der imposante Anblick von mehr als 10,000 dicht in einander gedrängten Menschenköpfen dar, welche wie eine Saat die amphitheatralisch aufsteigende Anhöhe bedeckten, ungerechnet die vielen hundert und hundert Personen, welche sich jenseits der Limmat in einzelnen Lagen der Stadt, beim Kirchhofe, der Promenade, und der in die Bäder führenden Straße gruppiert hatten. Da es wegen Mangel an verfügbarer Mannschaft nicht möglich gewesen, den Platz vorher besetzen zu lassen, mußte derselbe nun alsbald von den im Wege stehenden Zuschauern gesäubert werden, was auch die hiezu beordneten Landjäger mit nicht weniger Mühe und Schnelligkeit ausführten, so daß der Zug hierdurch keineswegs sich verzögert sah.

Nachdem Welti die Richtstätte muthvoll betreten, und diese von den Eliten rings umgeben war, bezeugte er in wenigen Worten, den beiden ihn auf den letzten Lebensgang begleitenden geistlichen Herren, Stadtpfarrer Joseph Keller und Chorherr Kopp von Baden, den rührendsten Dank für die ihm gele-



Blick auf die Richtstätte am Sonnenberg in Emmenbuden, von der Ecke des Kirchhofs aus gesehen. 1854 Holzschmitt.

Schlag neun Uhr begann der Zug sämmtlicher Mannschafft nach dem obern Thurme, um den Delinquenten abzuholen, und vor dem Amtshause schloß sich der Bezirksamtmann mit seinem Amtsschreiber und dem Amtsschreiber demselben an, der dann bei dem Rathhause, woselbst sich das löbliche Bezirksgericht auf einer Tribüne versammelt hatte, Halt machte. – Hier schon war der Andrang der außerordentlichen Menge Zuschauer ober- und unterhalb der Straße so groß, daß es kaum möglich schien, denselben zu bemeistern, und wegen des weitern Fortkommens gegründete Besorgnisse entstehen mußten. – Gleichwohl gelang es der festen und ruhigen Haltung des Militärs, und der regen Thätigkeit des Landjägerkorps die Ordnung vollkommen zu sichern. – Auf der Tribüne waren dem Amtmann und Amtsschreiber zur rechten und linken Seite der gerichtlichen Behörde im Vordergrunde schickliche Plätze angewiesen, und auch für die Herren Geistlichen, so wie den Delinquenten Stühle zurecht gestellt. – Als man abgessen, verlas der Herr Gerichtspräsident selbst das obergerichtliche Urtheil vom 26. vorigen Monats mit lauter, vernehmlicher Stimme. – Peter Welti benahm sich dabei ganz ruhig, ohne eine Miene zu verändern, und verrieth durch sein Aeußeres weder

steten Dienste, verrichtete noch knieend ein kurzes Gebet, und ließ nach seinem Aufstehen den Landjäger Schatzmann von Hausen, Bezirks Brugg, zu sich rufen, um demselben für das menschenfreundliche Benehmen während den letzten Tagen, da er in seinem Gefängnisse Wache gehalten, zu danken, und die bei sich tragende Tabakdose zu schenken.

Demgleichen übergab Wetti den Abend vor seiner Hinrichtung nachstehende Zeilen geschrieben: Diese Zeilen weiht dem lieben Caspar Schatzmann als ein immerwährendes Vergißmichnicht Peter Wetti, gewes. Pfarrer in Wohlen-schwyl. 1834.

«Willst du gut und selig sterben,

Sollst du fromm und christlich leben.

Es verschwindet der Erde blendender Schimmer,

Nur treue Liebe besteht, die Liebe stirbt nimmer.»

Geschrieben in der Gefangenschaft zu Baden, den 2ten Herbstmonat.

Nun drückte er gegen den obgedachten Sohn des Scharfrichters den Wunsch aus, daß man ihm erst auf ein mit seiner Hand zu ertheilendes Zeichen den Todesstreich geben möchte, – worüber ihn dieser aber auf eine artige Weise zu beschwichtigen wußte, setzte sich dann mit einer bewundernswerthen Ruhe und Seelenstärke auf den Richtstuhl, und empfing den meisterhaft geführten Schwertstreich, welchen ihm der 68jährige Scharfrichter Mengis von Rheinfelden mit sicherer Hand und ohne alle Affekation gab. – So wie der Kopf des Unglücklichen Verbrechers gefallen, machte sich der während des letzten Momentes lange angehaltene Athem wieder Luft, – Schauder und Mitleid bemeisterte sich aller Gemüther. Eben schlug es an der Thurmglöcke 10 Uhr. Diese traurige Scene endigte mit einer passenden Standrede, welche Herr Stadtpfarrer Keller auf der Richtstätte selbst hielt, und die gleichzeitig im Drucke erschienen ist.

Hierauf begab sich der Bezirksamtman, nachdem er eine Abtheilung Landjäger beordert, den Leichnam des Enthaupteten bis zu dessen Beerdigung zu bewachen, nebst den Herren Geistlichen im Mitte des Militärs wieder in die Stadt zurück, woselbst die Entlassung sämmtlicher Mannschaft unter wohlverdienter Dankbezeugung für den bewiesenen Dienstleister und die ausgezeichnete Thätigkeit jedes Einzelnen statt fand.

Als sich endlich das Volk etwas verlaufen, wurden die Überreste des Peter Wetti von einigen Ketten-Straßlingen, unter Landjägerbedeckung, in einer Totenbahre abgeholt, nach dem für Delinquenten freigelassenen Theil des ehemaligen Gortesackers bei St. Anna Kapelle gebracht, in ein dort geöffnetes Grab versenkt und zugedeckt.

OTTO BAUMBERGERS BADENER ANSICHTEN

Otto Baumberger wurde 1889 in Altstetten geboren. Schon früh wurde seine zeichnerische Begabung offenbar, und nach Besuch der Dorfschulen begann er 1905 eine dreijährige Lithographenlehre. Es folgten drei Studien- und Wanderjahre in München, Berlin, Paris und London, und 1911 trat er als Zeichner und Lithograph in die Dienste der Graphischen Anstalt J. E. Wolfensberger in Zürich ein. Dabei kam er viel zum Reisen, und so entstanden in kurzer Zeit Postkartenserien von Baden, Bremgarten, St. Gallen, Appenzell, Zürich, Bern, Fribourg und Martigny-Chamonix. Durch seine künstlerischen Plakate wurde er nun rasch zum international berühmten Künstler. 1920 reiste er wieder nach Berlin, wurde Bühnenbildner am Deutschen Theater bei Max Reinhardt, schlug aber eine Daueranstellung aus. Er wählte «Zurückgezogenheit statt sogenannte grosse Welt» und kehrte wieder nach Zürich zurück. Dort nahm er eine Teilzeitstelle als Lehrer an der Kunstgewerbeschule an und wurde gleichzeitig Mitarbeiter beim «Nebelspalter». 1922–27 entstanden gegen 300 Illustrationen für diese humoristisch-satirische Zeitschrift. Jetzt erfolgte auch eine intensive Tätigkeit auf immer breiterem Arbeitsfeld: Plakate, Wandbilder, Bühnenbilder, Festschriften, Mappenwerke, Briefmarken, Buchillustrationen usw. entstanden. 1932 erhielt er einen Lehrauftrag an der Architekturabteilung der ETH Zürich und wurde 1947 zum ausserordentlichen Professor ernannt. Einem grossen Kreis der Schweizer Bevölkerung ist Otto Baumberger 1939 an der Landesausstellung in Zürich bekannt geworden durch sein monumentales, 4,8 m hohes und 45 m langes Wandbild «Die Entstehung der Eidgenossenschaft». Seit den vierziger Jahren sind dann in aller Stille viele Illustrationen zur Weltliteratur entstanden, die zum Teil noch nie publiziert worden sind. Sein malerisches Werk aber ist der Öffentlichkeit bis heute noch fast unbekannt. 1961 starb Otto Baumberger in seiner «Einsiedelei» auf dem «Bruderberg» in Weiningen.

Arnold Erni und Uli Münzel

Der Freimütige
1. Herbstmonat 1834
(Nr. 70, 5. Jg.)

digem Gesecht gegen Tröxler, Bronner, Fischer und Lüscher, welche Fortsetzung der Verhandlung wollten, da diese ja offenbar rechtlich und faktisch begonnen, und es jetzt nur noch laut Reglement um die Bestimmung der Verhandlungsweise zu thun sei, ließ der saubere lautere Präsident über den sauberen, lauteren herzoglichen Antrag abstimmen, und siehe da es wurde von der Mehrheit der Herren angenommen: „Es soll mit Abbrechung aller Prüfung des Kommissionsberichts das Gutachten der Kommission des gr. Rathes über den Gesetzesvorschlag des kl. Rathes dem kl. Rath zur Begutachtung zugewiesen werden.“ Eidgenossen, staunet über diesen Abgrund von Weisheit und Ehrlichkeit unserer Septembriours! —

Die Sage geht nun durch Land, der Berichterstatter habe am folgenden Tag an den gr. Rath von Aargau geschrieben: „Ich habe nun die Ueberzeugung gewonnen, daß bei so bewandten Umständen ich als Glied Ihrer Versammlung entweder Dasjenige, was ich für Pflicht erachte, nicht erfüllen könnte, oder dann ferners störend auf die von Ihnen beliebte Verhandlungsweise einwirken müßte. Da ich nun weder das eine noch das andere mir möchte zu Schulden kommen lassen, gebe ich mir die Ehre die von Ihnen mir übertragene Stelle eines Mitglieds Ihres gr. Rathes in Ihre Hände zurückzulegen.“*)
Ein Aargauer.

Aargau. Urtheil über den Pfarrer Welti.

„Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

„Nachdem das löbl. Bezirksgericht Baden die mit Peter Welti von Ittenthal, gewesener Pfarrer von Wohlenschwil, 35 Jahre alt, kathol. Glaubensbekenntnisses, von unbedeutendem Vermögen, wegen beschwerlichen Diebstahls und mehrfach beschwerter Brandstiftung verführte und am 5. d. eystanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt: haben wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens unserer Kommission für peinliche Fälle,

befunden:

„Aus den freien gerichtlichen Geständnissen und den damit übereinstimmenden, prozedurlichen Thatumständen gehe hervor: Schon im Frühjahr 1832, als Peter Welti die Pfarre zu Wohlenschwil bezogen, habe sich derselbe in einem nicht unbedeutenden Schuldenstande, theils von seinen frühern, der wissenschaftlichen Bildung geweichten Jahren her, theils in Folge von Gelddarlehen, befunden, welche er bei dem Antritt der Kaplanei von Stetten und nachher der Pfarrpfünde von Wohlenschwil, öfter auch im Drange einer schwelgerischen und unstilllichen Lebensweise erhoben und die ihn mit dem gänzlichen häuslichen Verfall zu bedrohen angefangen. Um sich nun aus dieser misslichen Lage zu retten, sei er zu dem Entschlusse gekommen, den täglich, aber nächtlicher Weise, von Aarau nach Zürich fahrenden Postwagen zu plündern. In dieser Absicht habe er sich den 13. Wintermonat, des Jahres 1833, früh Morgens um halb zwei Uhr von Haus weg bis an einen Hügel in der Nähe von Etwil begeben, sich daselbst an der Straße versteckt gehalten und, als gegen 2 Uhr der Postwagen herangefahren, sei er demselben nachgeeilt und habe, nachdem er den Deckel des am hinteren Theile des Wagens angebrachten Kestens durch Aufreißen des Schlußseisens geöffnet, aus einem zugeseigelten ledernen Beutel eine Summe von 1250 Fr. an Geld herausgenommen und sich damit nach Hause begeben. Einige Tage nachher, am 19. gl. Mts., habe er den Postangriff auf die nämliche Weise und am gleichen Orte wiederholt, und aus dem Postkasten, den er auch diesmal, wie freilich nur er sage, ohne Hilfe von Werkzeugen und mit bloßer Hand erbrochen haben wolle, eine Summe von 471 Fr. 5 Bz. erbeutet und aus dem Gesammtbetrage des auf

diese Weise sich zugeeigneten Geldes von 1721 Fr. 5 Bz. einige dem meisten andringenden Gläubiger befriediget. Durch den guten Erfolg dieser zwei Unternehmungen noch mehr aufgemuntert, habe e dann gegen Ende des Jahres oberhalb des Städtchens Lenzburg den nach Aarau fahrenden Postwagen Abends nach 6 Uhr aufs neue an gegriffen und mittelst eines Bohrer's und einer Lochsäge in den Waa renbehälter eine Oeffnung zu machen gesucht. Als ihm aber dieses nicht gelungen, sei er unverrichteter Sache wiederum nach Haus geeilt, wo er gegen 8 Uhr Abends eingetroffen. Kurze Zeit darauf sei von ihm an der frühern Stelle bei Etwil ein ähntlicher Verstand mittelst Anwendung einer Art, mit welcher er das Schlußseisen der Kestens habe aufwägen wollen, gemacht worden, der aber wie bei vorige fehlgeschlagen. Seiner Verlegenheit also noch nicht entbunden, sei nun Welti auf den Gedanken gekommen, seine eigene Pfarrwohnung zu Wohlenschwil, da er die darun befindlichen Beweglichkeiten bei der schweizerischen Brandversicherungsgesellschaft um 3000 Fr. versichert, in Brand zu setzen, um durch den erwarteten Ersatz dieser Summe den Aufforderungen der ungestümern Gläubiger zu genügen. Um aber jeden, auch den fernsten Verdacht hierbei von sich abzulenken, habe er am 10. Jenner 1834 des Abends gegen 6 Uhr seinen Angriff nicht unmittelbar auf das Pfarrhaus gerichtet, sondern vielmehr die Wohnung seiner Nachbarn, Jakob Meyer und Kaspar Sauer beschriftet und in einer hintern Ecke der Scheune derselben ein Stück brennenden Schwammes, um die Scheune zu entzünden, in das Heu gelegt. Bald darauf, nachdem Welti sich wieder in den Pfarrhof zurückbegeben, sei das Feuer wirklich ausgebrochen, und habe diese Wohnung bis auf den Grund eingeeisert. Als jedoch das Pfarrhaus, ungeachtet der Nähe des Feuers, nicht auch in Brand habe gerathen wollen, so habe sich Welti auf die entgegengesetzte Seite seines Hauses begeben und daselbst auf gleiche Weise die Befaugung des Jakob und Martin Florian Wirt angezündet, welche ebenfalls von der Flamme gänzlich verzehrt worden sei und in welcher ein Kind von 10 Jahren, das Knäblein des Jakob Wirt, das nicht habe gerettet werden können, seinen Tod gefunden. Als indessen auch jetzt das Pfarrhaus unverfehrt geblieben, habe sich Welti, damit seine Absicht endlich erreicht würde, auf den Estrich seines Hauses begeben und daselbst seine brennende Pfeife in einen Strohsack ausgeleert; aber als dieser wirklich zu brennen angefangen und dadurch über dem Dache des Pfarrhauses selbst ein Rauch entstanden, sei das Umfichgreifen der Blut durch das herbeieilende Volk verhindert und der brennende Strohsack auf die Straße hinunter geschleppt worden. Bei diesem Brandunglücke seien 48 Personen ihres Obdaches und mehrertheils ihrer Habe beraubt worden. Aber auch Welti, wegen seines eigenen unvorsichtigen Benehmens mit stündlich stärkerer Gewalt vom Gerüchte fortan als Brandstifter vermutet, sei von dieser Zeit an in eine noch weit schlimmere Lage als zuvor versetzt worden, aus welcher er keinen anderen Ausweg gefunden, als durch Begehung neuer Verbrechen den Anschein von bereits begangenen von sich abzulenken und die ohnehin schon in Angst und Schrecken versetzte Gegend auf den Gedanken einer Bande von Mordbrennern, welche jene verübt habe, zu leiten. In Ausführung dieses von der Verzeihung eingegebenen Vorfazes, habe er sich am 6. Hornung des Morgens um 5 Uhr zuerst nach Mägenwil verfügt und daselbst das Haus des seither verstorbenen Hans Rudolf Huber abermals mittelst Einschlebung eines brennenden Stückes Schwammes am hinteren Theile des Daches in Brand gesteckt, darauf die Hauskute mittelst Klopfen an den Fenstern aufgewelt und sich selbst bemüht, das Vieh aus dem Stalle zu retten. Durch das rasche Umfichgreifen der Lohse, seien aber außer der angezündeten noch fernere vier umstehende Häuser in Brand gerathen, in welchen sich mancherlei Waaren von Krämerleuten, die den folgenden Tag den Markt zu Lenzburg zu besuchen gedachten, eingestellt befunden. Die aus einem der Häuser in gänzlicher Naekheit entflahene, jedoch aus Schamgefühl, um sich ihrer Kleider zu bemächtigen und gegen Weltis eigenes dringendes Abmahnen wieder dahin zurückgekehrte Justa Huber, eine 35 Jahre alte ledige Weibsperson, sei ebenfalls bald vom Feuer verschlungen worden und habe das Leben eingebüßt; ihr Bruder und eine Schwester Katharina aber hätten bedeutende Brandwunden erlitten. Zwölf Tage nachher, am 18. Horn., als aus der Scheune der Gebrüder Sauer von Wohlenschwil, zur Zubereitung eines Nachtlagers für Fremde Stroh genommen worden, sei dieser Anlaß von Welti zu weiterer Ausführung seiner Absicht,

*) Wenn dies richtig ist, so möchten wir hier auch in Erinnerung bringen, was im Freimütigen Nr. 67 von einem bekannten Eidgenossen gesagt ist: „Sobald ihm irgendwo unwohl wurde, war es ein Zeichen von Abfall, von Verschlechterung des Systems von oben.“ Wie wenn es sich nun hier eben so mit dem Großrathkolossal zu Aarau und dem Berichterstatter seiner Schul-Kommission verhielte?!

1834
Welki-
Urtheil

die frühern Unthaten zu bemänteln und auf andere zu wälzen, benutzt worden, indem er auf gewohnte Art mittelst eines brennenden Stücks Schamms, vorfindliches, unter dem Dache aufbewahrtes Stroh angebrannt und die Scheune habe in Rauch aufgehen lassen. Nach Ablauf endlich von kaum drei Tagen, als er auf seinem Wege nach Birmensdorf im Wirtshause zu Birrhard, in Gesellschaft eines Schweinehändlers, den ganzen Nachmittag über getrunken und gespielt, habe sich Welki mit Einbruch der Nacht auf einen Augenblick aus dem Hause entfernt, und aus gleichem Beweggrunde die nahe gelegene Wohnung des Heinrich Wüst in Brand gesteckt. Wie früher schon, so habe auch hier Welki, bis das Haus ganz abgebrannt gewesen, thätige Hilfe geleistet, und sich erst gegen 2 Uhr Nachts nach Wohlenschwil zurückbegeben.

„Nach diesem letzten Vorfall sei nun Welki bereits so sehr der allgemeine Fingerzeig geworden, daß eine Untersuchung diesfalls gegen ihn sofort angeordnet und durchgeführt worden sei, in welcher er, nach mehrmaligen Entweichungsversuchen aus der Gefangenschaft und nach langem Längnen, endlich die Nacht der Wahrheit, das Bewußtsein der Schuld und die gegen ihn angehäuften Inzichten überwältigt, der bisherigen abgemessenen Ausflüchte sich am 3. Mai d. J. plötzlich begeben und das freie Geständniß jener Reihe von Missethaten abgelegt habe, wodurch er einen Schaden von nicht weniger denn 52,503 Fr. 7 Bz. 9/4 Rp. gestiftet.

„Der Satz 152 des peinlichen Strafgesetzes enthalte nun, in Verbindung mit dem darauf folgenden Satz 153, die Bestimmung: „Beläuft sich die Summe des Gestohlenen über 400 Schweizer Franken, oder ist auch bei einer geringern Summe dem Besohlenen ein nach seinen Umständen empfindlicher Schaden zugesügt, oder der Diebstahl mit besonderer Verwegenheit, Gewalt oder Arglist verübt worden, so soll Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade, und wenn mehrere erschwerende Umstände zusammentreffen, nach Maßgabe der Gefährlichkeit, Kettenstrafe langwierig im ersten Grade erkannt werden. Ferner schreibe der Satz 170 a. des gleichen Gesetzes vor: wenn bei einer Brandlegung das Feuer ausgebrochen und dadurch ein Mensch, da es von dem Brandleger vorausgesehen werden konnte, augenscheinlicher Lebensgefahr ausgesetzt oder getödtet wird; wenn der wirklich ausgebrochene Brand zu wiederholten Malen gelegt, wenn außer dem angezündeten Gebäude auch noch andere aufgezehrt wurden, so ist die Strafe der Tod des Thäters.“ Infolge des obenangeführten Thatbestandes habe sich Welki sonach zweier verschiedener Missethaten, nämlich des Verbrechens des schon dem Betrage nach beschwerten und überdies an einem Waarenwagen (Satz 147 d. des P. G. B.) und zur Nachtzeit (Satz 147 II. d. ebendasselbst) verübten Diebstahls und desjenigen der wiederholten beschwerten Brandlegung in der dreifachen Beziehung, welche jede einzeln genommen die Todesstrafe nach sich ziehe, schuldig gemacht, weil außer dem angezündeten auch noch andere Gebäude vom Feuer vernichtet worden seien; weil er das vollendete Verbrechen der Brandstiftung fünfmal wiederholt, und dasselbe wenigstens dreimal an Ortlichkeiten und zu einer Zeit verübt, wo Menschenleben augenscheinlicher Gefahr preisgegeben und auch wirklich unter gräßlichen Qualen vernichtet wurden. — Bei der Unvereinbarkeit der Todesstrafe aber gleichzeitig mit Kettenstrafe, sei indes zu erwägen die weitere Vorschrift des 17. Satzes des peinlichen Strafgesetzes: ist ein Verbrecher mehrerer unter sich verschiedener Missethaten schuldig, so soll die Strafe nach demjenigen Verbrechen, worauf eine größere Strafe bestimmt ist, zuerkannt, aber zugleich auf die übrigen Verbrechen Bedacht genommen werden. Sonach finde gegen den Untersuchten im Falle einzig noch der Satz 170 a. des peinl. Gesetzbuches seine Anwendung, und vermöge desselben die Todesstrafe, welche, wie Milderungsgründe = so auch noch mehr Erschwerungsgründe offenbar ausschließe, statt.

„Frage es sich nämlich, ob dem Uebelthäter die Missethat auch zuzurechnen sei, d. h. ob er bei deren Verübung nach dem Ausdrucke des Gesetzes, auch mit wirklich bösem Vorfaze und freiem Willen gehandelt, oder ob er vielmehr nicht, nach dem Darfürhalten seines Vertheidigers, das Böse in einem Zustande von Selbstverwirrung und verborgnem Wahnsinn begangen, welcher die Anwendung einer peinlichen Strafe nicht zulasse, so könne freilich nicht geläugnet werden, daß Welkis Wille, um so Ungeheures zu begehen und auszuführen, von der Bahn der Pflicht und Tugend abgeirrt erschiene, und von der rohesten Leidenschaft hingerissen und mit des Mannes bestem

Selbst entzweit gedacht werden müsse. Allein ein Zustand dieser Art könne wohl nicht als ein solcher angesehen werden, welcher, als ein unfreier, die Zurechnung aufhebe; vielmehr lasse das Benchmen des Verbrechers, bei und nach den furchtbaren Ereignissen, bei deren Vorbereitung und Verrichtung er mit abgemessener Schlaubeit und dem reiflichsten Vorbedacht gewirkt, seine Ueberlegung und die vollste Freiheit des Willens um so weniger irgend bezweifeln, da er selbst einräume, aus bösem Herzen gehandelt zu haben und später noch befüge: „mit tiefverwundetem, reuevollem Herzen sehe ich meine großen Verbrechen an, und ich erkenne, als dem Recht und der Gerechtigkeit angemessen, daß die Strafe dem Verbrechen folge.“ Mit diesem Ergebnisse stimme dann auch das Gutachten der Aerzte überein, und es liege folglich die Zurechnungsfähigkeit des Welki im vorliegenden Falle gerade deshalb am Tage, da das Gesetz den, in eine verbrecherische That übergegangenen bösen Willen als das eigentliche Verbrechen gestraft wissen wolle.

„Demnach haben wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung, auf die gesetzliche zweimalige Umfrage hin, das bezirksgerichtliche einstimmige Erkenntniß bestätigend, ebenfalls einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

Peter Welki sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls und der beschwerten Brandlegung, in dreifacher Hinsicht, rechtlich überwießen; demnach sei derselbe nach Anleitung des Satzes 38 des peinlichen Strafgesetzes und des Satzes 255 der peinl. Gerichtsordnung seines Amtes und der Würde zu entsetzen, und solle derselbe nach Vorschrift des Satzes 170 a. des peinl. Strafgesetzes mit dem Tode bestraft, und vermöge des Satzes 23 durch das Schwert des Lebens verurteilt werden. Aus seinem Vermögen seien der Ersatz des Schadens, die sämtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, so wie die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu bestreiten. W. R. w.

„Urkundlich dessen haben wir dieses Strafurtheil mit unserm Siegel verwahren und durch unsern Herrn Präsidenten und unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

„Gegeben in Aarau am 26. Augstm. 1834.
Der Präsident des Obergerichts: sig. Lanner.
(L. S.) Im Namen des Obergerichts, der Gerichtschreiber: sig. Kellenberger.

„Wie Landammann und kl. Rath des Kantons Aargau verordnen:

„Daß, in Folge des vorstehenden obergerichtlichen Urtheils, Peter Welki von Ittenthal, als gewesener Pfarrrer zu Wohlenschwil seines Amtes entsetzt ist und dieses Strafurtheil seinem ganzen Innhalte nach vollzogen werden solle.

„Gegeben in Aarau, den 28. August 1834.
(L. S.) Der Landammann: sig. Dorer.
Der Staatschreiber: sig. Strauß.“

Ebenfalls unterm 28. August erhielt der Bezirksamtmann von Baden, Hr. Merker, von dem kl. Rathe, auf Ansuchen des Obergerichts, eine Zuschrift, worinn seine, mit so musterhaftem Fleiße und großer Umsicht geführte Voruntersuchung, sein dabei bewiesener Pfllichteifer und mutvolle Thätigkeit, nach ungetheilter Anerkennung der obersten Gerichtsbehörde, kräftigst verdankt wird.

Welki hat, laut einer vom 31. Aug. datirten Nachricht, erklärt, sich dem Urtheil unterziehen zu wollen und auf jedes Begnädigungsgesuch verzichtet, in Folge dessen die Aargauische Regierung am 1. September den Tag der Vollstreckung bestimmt haben wird.

[191] Bei Drell, Füssli und Komp. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in St. Gallen im Bureau des Freim.) à 40 fr. zu erhalten:

Das verletzte Völkerrecht an der Eidgenossenschaft; oder Betrachtungen über die ungerechten Notenforderungen; nebst einem genauen Abdruck des amtlichen Protokolls der über diesen Gegenstand geführten Tagessatzungsverhandlungen vom 22., 24. und 29. Juli von Dr. Ludwig Snel- 8 Bogen. gr. 8. brosch.

Fü
Oberste
so weit d
n. 43 n
und des

N
ten die
längst
diese 2
hatte u
ment e
sich dei
ments
bestehen
artik
dem G

asse n
reglem
meister
Graß
des k
tung
dem 2
allger
offene
schr
Am G
ner e
der re
stimm
für W
schr
die H
ledern
dieser
weis
was
wird
der g
a été
pent
— G
so oh
poli
Staa
und
die s

die 2
zu u
zurü
inder
noch

*

*) Willensfreiheit
Wahnsinn, Geistverwirrung

Hinzufügung
Weltli
Aaren

die bairische Hofarde (weiß und blau) tragen, dieselbe abschaffen sollen: da die Fahnen dieser Kantone mit weiß und rothen Schleifen verziert werden, so sind sie von Einigen für französische Farben angesehen worden. Andere Kantone haben österreichische Fahnen und Hofarden (schwarz und gelb). Es wundert uns, daß man diese passieren läßt. Es ist noch nicht lange Zeit her, daß das nemliche Blatt den nemlichen Neuenburgern die derbsten Wahrheiten gesagt hat; ohne Zweifel dachte es damals wie heute die Ehurer Zeitung, die sich über den gleichen Gegenstand folgendermaßen ausspricht: „Wir haben Preußen im Lager zu Thun; denn daß die Neuenburger, mit Sorgfalt ausgesuchten, / Zugiger Preußen seyn wollen und nicht Eidgenossen, beweist zur Genüge ihr Festhalten an der preussischen Hofarde. Wir finden bei diesem Benehmen Troß von Seite der Neuenburger, Schwäche (nein, böser Wille!) von Seite des Kommando's, unzeitiges Kaviren von Seite der Tagfahung, besonders aber eine Beleidigung für die Eidgenossenschaft. Neuenburg, bei all seiner Zwittergestalt, hat, als eidgenössischer Kanton, eine eigene Standesfarbe, und folglich auch eigene Abzeichen. Wer daran zweifelt oder gerne zweifeln möchte, verweisen wir zur Belehrung auf ein Handschreiben des Königs von Preußen, als Souverän dieses Kantons, an den Herrn Präsidenten und die Mitglieder des königl. Staatsrathes, datirt Berlin, 15. Sept. 1831.“

Graubünden reparirt seine Straßen mit großer Thätigkeit, auch von der jenseitigen (österreichischen) Behörde wird am Splügen ein Gleiches gefchehen. Leider waren die Berichte über die bisherigen Beschädigungen nicht übertrieben und namentlich ist auch das Engadin hart mitgenommen worden. Im Oberland, wo das Maß der ungeheuren Kalamität erst jetzt erfaßt wurde, soll nach der Ehurer Zeitung unter den einzelnen Bürgern völlige Muthlosigkeit herrschen.

Neueres. Aus der Bündner Zeitung vernimmt man, daß seit dem 12. die Straße von Ebur bis an die italienische Grenze am Splügen für kleine Wagen wieder fahrbar ist, ebenso ist es diejenige nach Bellenz, mit Ausnahme einer einzigen Stelle.

Appenzell A. N. Laut einer neulich stattgefundenen amtlichen Zählung, von deren Ergebnissen das appenzellische Monatsblatt berichtet, hat dieser Kanton gegenwärtig eine Bevölkerung von 39,857 Personen; darunter sind 1597 Schweizer aus andern Kantonen. Es ist bei diesem Anlaß das erstemal die Stärke der Landsgemeinde berechnet worden, die in vollständiger Versammlung aus 11,423 Stimmbahigen bestehen würde.

Argau. Weltli's Hinrichtung füllt dermal die Spalten in manchen Blättern; wir können aber unsern Lesern bezeugen, daß sich auch nicht das mindeste Merkwürdige oder Außerordentliche dabei zugetragen hat. Man wird uns daher erlassen zu erzählen, wie Weltli gegangen und gestanden, sich gefeßt und erhoben, einem Landjäger seine Dose geschenkt u. dgl. mehr. Vielen (uns nicht) mag einzig auffallen, daß der Standredner alle Unthaten, deren Bestrafung mit dem Schwert erfolgte, dem „bösen Weltli“, nicht aber dem Pfarrer Weltli, zuschrieb. Die Distinktion macht das Uebel nicht besser und zeigt, daß gewisse Herren das Volk noch immer nicht zum Verstand kommen lassen wollen.

St. Gallen. In den Händen einer Fünferkommission des St. Gallischen Großrathskollegiums liegt nun bereits ein vollständiger Entwurf von 17 Artikeln für eine Instruktion zur Unterhandlung der neuen bischümlichen Einrichtungen. Dem Gutachten dieser Kommission keineswegs vorgehend, berühren wir vorläufig nur den wesentlichen Inhalt der Vorschläge. Bekanntlich hat sich die kathol. Geistlichkeit des Kantons St. Gallen gegen den Administrationsrath mit dem Wunsch und Befinden vernehmen lassen, ein eigenes St. Gallisches Bisthum zu gründen. Diese Ansicht bekätigt ihrerseits die vorschlagende Behörde, der katholische Administrationsrath, der für eine Anschließung an das Bisthum Basel endlose Unterhandlungen mit vielen Kantonsouveränitäten, für Einverleibung in's deutsche Bisthum Freiburg aber eben so weiltläufige, mit einer, vielleicht auch mehreren deutschen Regierungen besorgt und deshalb zu vermeiden wünschte. Daber der Antrag zur Errichtung eines eigenen Bisthums, das jeden Falles mehr Garantie für zeitgemäßen, guten und vaterländischen Geist darbete, als ein anderwärtiger Bischof oder ein von ihm geleiteter Generalvikar. Der weitere Vorschlag lautet wörtlich: „Der katholische Administrationsrath ist beauftragt und ermächtigt, auf

jedem geeignet findenden Weg entweder unmittelbar mit dem apostolischen Stuhl zu Rom oder durch das Mittel der Nuntiaturn in der Schweiz, in diesfällige Unterhandlung zu treten, und unter Vorbehalt der Genehmigung des kathol. Großrathskollegiums, so wie der Sanktion des Staates, ein Konkordat hierüber abzuschließen.“ Den vorgeschlagenen Unterhandlungspunkten zufolge würde sich das Bisthum-folgendermaßen gestalten: Der Bischof residirt in St. Gallen. Ihm ist zur Besorgung der Geschäfte ein geistlicher Rath aus vier Mitgliedern beigeordnet, deren erstes Würde und Stelle eines Generalvikars bekleidet, die übrigen aber auch auf Pfründen angestellt seyn mögen. Dem geistlichen Rath wird ein Aktuar beigegeben. Nach dem Tod eines Bischofs tritt der Generalvikar, ohne Wahl, in das Amt eines Bisthumsverwesers ein. Die geistlichen Räte werden, auf Genehmigung des Administrationsrathes, vom Bischof aus Weltpriestern gewählt, die wenigstens 6 Jahre lang auf Pfründen die Pastoration ausgeübt haben. Der Bischof wird vom kathol. Großrathskollegium aus einem sechsfachen Vorschlag ernannt, wozu drei Kandidaten von den Ausschüssen der Landesgeistlichkeit, die drei andern vom kathol. Administrationsrath bezeichnet werden *). Zur Wahlfähigkeit des Bischofs wird erfordert, daß ein Kandidat wenigstens 8 Jahre auf Pfarrefründen im Kanton gestanden oder Mitglied des geistlichen Rathes gewesen sey. Wir übergeben die weniger wesentlichen Bestimmungen über die Bildung des Wahlkollegiums der Geistlichkeit. Dem Bischof wird ein jährlicher Gehalt von 3000 Gulden angewiesen, aus dem er jedoch die Kosten der Firmung und Visitationen zu bestreiten hat, so wie er überhaupt nicht befugt seyn soll, irgendwelche andere Emolumente zu beziehen; dem Generalvikar ist ein Gehalt von 1200 Gulden zugesichert, jedem der andern geistlichen Räte ein Honorar von 100 Gulden und Reise-Entschädigung in den Hauptort, dem Aktuar endlich ein Gehalt von 600 Gulden. Freie Wohnung ist überall einverstanden. Als Kaution dieser Gehalte und Einkünfte deponirt an sicherem Orte die katholische Korporation in guten Schuldtiteln die Summe von 160,000 Gulden. — So wäre denn der erste Vorschlag zu Tage gefördert; wir wollen nach ein paar Jahren sehen, wie der letzte lautet wird. Die römische Kurie wird ihre alte Taktik befolgen; sie wird durch allerlei Einwendungen und Bedenken die Geduld Aller zu ermüden, die Gewissen der Befangenen zu beunruhigen suchen. Wer diesen Kunstgriffen sich nicht gewachsen fühlte, — der mische sich nicht in die geistlichen Negotiationen und Verhandlungen und bekenne zum voraus seine Schwachköstigkeit. Die wesentlichste Instruktion gegenüber von Rom ist, wohl im Auge zu behalten: daß Rom so viel nimmt als man gibt und daß es sich, vermöge seiner Stellung, mit so Wenigem begnügen muß, als man darzubieten schicklich findet. Es ist ein Handel, bei dem das Markten Uebung ist; zu sorgen hat also Jeder nur, daß er nicht unverhältnismäßige Preise zahle. Wir bedauern eben kein anderes Bild gefunden zu haben. Aber es ist nun einmal das Kirchliche in den Händen Roms so weltlich geworden, daß seine Bestrebungen am richtigsten mit Weltlichkeiten verglichen werden.

Novellen.

Schweizerische. Troß der Bemühungen Bündens zieht Oesterreich seinen guten Nutzen aus dem Unglück unserer Bergkantone: Die Reisenden, die aus Italien kommen, passieren das Stillfer Joch, weil Gotthard und Splügen doch noch nicht fahrbar sind. Die Gelegenheit für Oesterreich ist gut, seine Konkurrenz noch furchtbarer zu machen. Wie ganz anders würde eine besser konstituirte, darum auch besser vereinigte Schweiz solchen Ereignissen zu begegnen wissen, als ein paar vereinzelt und verlassene Kantone? —

*) Diese Wahlart erinnert an die durch die sogenannten statuta conventa vom J. 1803 verabredete Bischofswahl, laut welcher das Kapitel einen vierfachen Vorschlag zu bringen, der Kleine Rath aus den vier Kandidaten den Bischof zu wählen, der Große Rath aber den Designirten zu bestätigen gehabt hätte. Diese statuta conventa waren bekanntlich von der großen Mehrheit der Kapitularen des ehemaligen Stiftes St. Gallen (so auch vom Kleinen Rathe) gutgeheißen worden. Man sehe Müller-Friedbergs Annalen, welche auch die moderne Weisheit stets mit Vergnügen liest.

Der Erzähler 29. Jäg., 1834, St. Gallen

Nr. 74 (16. Sept. 34)

stand
reden

Der Freireisende
18. Juli 1837
(5. Hg., Nr. 57)

Die Verwalter des Landesvermögens klagen sich bei allen Gelegenheiten, die Einnahmen vermindern, die Ausgaben vermehren sich. Man hat die Viehplage um einen Bazzen erhöht, will den Viehzoll in Filleten erhöhen, will 190,000 Franken für den Straßenbau entlehnen, schuldet dem Landsekretär mehr als 10,000 Gulden. — Und nun führen die Gesandten vier-spännig, von drei Lakaien bedient, an die Tagfagung. Man will die Gesandten von Waadt und St. Gallen im Prunk nachahmen. Man sollte doch bedenken, daß Stellvertretern eines Hirtenvolkes solche Prahlerei nicht zur Ehre gereiche, Aeußerer Glanz wiegt innere Würde nicht auf. Windbeutelerei muß man den Hoffstranzen überlassen. Einfachheit und Freiheitsinn sind die höchsten Tugenden der Vorsteher eines freien Volkes. (Volksztg.)

Margau. Der berühmte Pfarrer **Wetti** hatte seine Biographie und auf dem Richtplatze zu haltende Standrede selbst geschrieben und dem Gericht übergeben, um sie zum Vortheil der Unglücklichen, deren Häuser er angezündet hatte, nach seiner Hinrichtung drucken zu lassen. Der Gerichtsweibel aber ließ sie mit Einwilligung des Vicepräsidenten, wie man sagt, kopiren und übergab sie ohne weitere Vollmacht einem Buchdrucker, der sich von dem Absatz einen Gewinnst von 2500 Fr. versprach. Allein, als Standrede und Biographie gedruckt waren, wurde alles zu Händen der Behörde in Beschlag genommen. Es soll eine Untersuchung eingeleitet werden.

Schaffhausen. Sonntag den 6. d. hatte eine Volksversammlung statt, auf dem Neuhaus (im obern Klettgau) aus etwa 4—500 Stimmenden und beinahe eben so viel Neugierigen, Weibern und Kindern bestehend. Es wurde beschlossen, den gr. Rath in einer ehrenbitigen Petition zu bitten: 1) unsere Gesandtschaft bei der Tagfagung zur Theilnahme an einer Bundesrevision zu instruiren, und 2) für die Revision unserer Kantonalverfassung einen Verfassungsrath aufzustellen. Nachdem dieses durch allgemeines Händeaufheben angenommen worden, ward zu dem Ende auf freien mündlichen Vorschlag der Versammlung aus jeder Gemeinde ein Deputirter gewählt, die zusammen eine Art leitenden Ausschusses bilden, und zunächst mit Entwerfung obiger Bittschriften beauftragt sein sollen. Zum Präsidenten einer künftig wieder statt findenden allgemeinen Versammlung wurde einstimmig gewählt: die abwesenden Herren Kantonsrath und Fiskal **Joos**; zum Vicepräsidenten: **J. C. Laffon**, Apotheker. Vorstand war der kräftige Metzger **Fuog** von Stein. Das Volk war ruhig, aber voll Theilnahme.

Thurgau. Bevölkerungszahl von 1833: 65,242 Reformirte, 8,353 Katholische. Summa: 83,595. Geboren 2623, gestorben 2294; Ehen 719.

Geboren: 1314 Knaben und 1309 Töchtern; unter denselben 23 Zwillinge und 91 uneheliche Kinder.

Gestorben: 558 Knaben, 545 Töchtern, 546 Erwachsene männl., und 645 weibl. Geschlechts; — worunter 102 Todtgeborene. Von fünf Selbstmördern ertränkten sich 3 und 2 erhängten sich.

* **St. Gallen.** In Nr. 15 der St. Galler Zeitung erschien mit der Lokalbezeichnung „Rheinthal“ ein in jeder Beziehung aus dem Ton eines Freundes der Wahrheit herausgefallener Schmäh-Aufsatz gegen H. Pfr. und Kirchenrath **Steinmüller** in Rheineck. Derselbe gieng dahin, die dem bemeldeten vielsährigen Freunde und Beförderer des Schulwesens in einer frühern Nummer des nämlichen Blattes gespendete Anerkennung seiner Leistungen zu widersprechen, dieses aber auf eine basquillartige Weise und unter ehrverletzenden Ausdrücken und ohne Belege. Man konnte ihn einzig einem heimlichen und bittern Feind des verdienten Mannes zuschreiben, der die Anonymität des Einsenders für gesichert hielt. Bei amtlicher Nachfrage ergab sich aber eine erdichtete Ortsbezeichnung und Hr. **Abraham Näs**, Lehrer an der untersten bürgerlichen Primarschule in St. Gallen kam als der angebliche Verfasser desselben zum Vorschein. Zu beachten ist, daß Hr. Näs mit Hr. St. niemals in irgend einer nähern Berührung gestanden zu sein scheint, noch von ihm gekannt oder jemals beleidigt worden ist. Ohne Rücksicht auf den eingeleiteten, und wenigstens bei jedem Basquill wohl angerufenen gerichtlichen Gang kann ein unbertheiliger Zuschauer die Frage nicht unterdrücken, ob wohl Hr. Näs, wirklich angenommen, daß er der Verfasser des Artikels sei, bereits im pädagogischen Fache solche Verdienste aufweisen könne, daß ihm eine derartige anonyme Verhöhnung anerkannter und eine ganze ehren-

volle Lebensdauer ausfüllender Leistungen, auch nur aufs Entfern anstünde. Eine zweite Frage aber, ob Anfänger im Lehrfache, Kreis der Wichtigkeit ihres Berufes ohngeachtet dennoch engem ist, durch unbelegte, in die Luft geschriebene Aufsätze diesen dem Bildungswesen uners Kantons und dem Rufe der Lehrer dienen oder so wohlfeilen Kaufs eine gewichtige Stimme in S erhalten. Eine dritte Frage aber, ob ein Mann von Ehre, we aus der Primarschule in St. Gallen einen Schuß lassen will, Bezirk Rheinthal, in welchem H. St's. Namen einen guten S hat, auf den Pfeil schreiben dürfe. Mit dem thätigen Werke das Gute müßte es zwar übel bestellt sein, wenn ein Hecken dessen Anerkennung sogleich vernichten könnte; an das, was H. St. von Grund auf, und wie noch alles im Nothen lag, müdlich leistete, soll sich wenigstens der Heckenstiche nicht wagen

* Aus dem **Tokenburg.** Die Besoldung der Gemeindevrä zu bestimmen, ist den Bürgergemeinden überlassen; an manchen ten ist freilich spottwenig bewilligt worden, darüber klagt mo und ist lüßtern ein Mittel zur Verbesserung zu finden. Doc guter Einfall könnte hier aushelfen: man bedarf z. B. eine P buch-Vereinigung, lasse alle Pfandbriefe, die vor dem Zeitpunkt das neue Organisationsgesetz in Kraft getreten ist, errichtet we einfordern, die Regierung wird, auf beschiedene Weise angeführt zu einwilligen; dann frisch drauf los ausgeschrieben, peremto Frist gesetzt, die nicht eingesandten des Pfandrechts verlustig er keine Abschriften, nur Originale beachtet, von jedem Brief, er mehr oder weniger gelten, 20 kr. erhoben, die Briefe auf der zurükgeschickt, und die Gebühr nachgenommen. Ist der Brief schon für den Besizer transkribirt, wird auch diese Gebühr noch erhoben, auch wenn seit 1818 der Besizer nicht gewechselt hätt versteht sich, daß man nichts an dem Briefsinhalt ändert, auch Doppelverpfändungen zum Vorschein kämen; die Briefe nur dann unglützig zu erklären, wenn sie nicht zum Bistiren ein ben würden und wenn die geforderte Gebühr nicht bezahlt ist; darf die Gebühr nicht nach dem Wert des Briefes bestimmen, daß die Besizer großer Kapitalien in oder außer dem Land, sich gegen eine solche Besteuerung erheben; die Besizer kleiner Ka briefe und der Nachbriefe werden sich wohl in Acht nehmen, da aufzutreten, die Waisenämter und Pflögschaften dürfen schweigen obendrein für die schon vor 1818 besessenen Titel noch die Tra gebühr bezahlen. Dieses Manövre bringt in ein paar Monate Einkommen von mehreren hundert Gulden. Die Regierung wir fentlich eingedenk ihrer Quasi-Einwilligung durch die Finger | und dann gelingt die Spekulation vollkommen, so wie sie abge ist; die alten Pfandprotokolle braucht man nicht mehr. Ob der ditor sich an dieser neuen Behörde halten, oder sich auf die gesetz Garantien verlassen will, unter welchen die in völler Form vorh nen Titel gefertigt sind, kümmernere man sich nicht. — — die Sache muß fehl schlagen, es wird Widerspruch geben, das sichtige und gerechte Departement des Innern durchschaut die E beobachtet den Mißbrauch, sieht die Bewilligungen und Prozess aus, welche aus solch ungesetzlichem, eigenmächtigem Verfahren stehen können, und der kl. Rath sieht sich veranlaßt, maßige Weisung zu ertheilen, auf daß gesetzlich gesicherte Rechte gu Pfandbriefe durch ungesetzliche Vorkehrungen nicht gefährdet, oder Besizer durch unbefugte Spottelsucht belästigt werden. — Es u der Energie des Bezirksammanns zu hoffen, er würde über Besol solcher Weisungen wachen. —

Ausländische s.

Wien, den 3. Juli. Ein Kurier bringt aus Zürich die S richt, daß alle Differenzen mit der Schweiz geschlichtet sind. Boret hat sich zur Nachgiebigkeit verstanden, und es ist ei meinsames Protokoll ausgenommen worden, worin von Seil Schweiz die Versicherung gegeben wird, daß sie die gemachten klamationen ohne Verzug zu beseitigen suchen, und die gegen S hobenen Beschwerden durch Ausweisung der gravirten polit Flüchtlinge und Sicherheitsvorkehrungen zur Abwendung von l

langen der Fürstentümer und das Begehren der absoluten Cabineten gegen die Schweiz gebilligt werde.

Zug. Den 16. Juni war der dreifache Landrath zu Ertheilung der Instruction an die Gesandtschaft auf die bevorstehende Tagssatzung versammelt. Bezüglich der Bundesrevision instruirte der dreifache Landrath, daß selbe durch die Tagssatzung vorzunehmen sei, spricht dann aber in erster Linie die Ansicht aus, der gegenwärtige Moment des angeregten Mißtrauens eigne sich noch nicht dazu. In zweiter Linie erklärt er sich für eine Partielle Revision, um nach dem Antrage des Vorortes mit den Fragen über den Wehrstand und die materiellen Interessen des Bundes zu beginnen. Zur Nachlassung der schweizerischen Occupationskosten hat der Gesandte unter Vorbehalt der Ratifikation zu stimmen, jedoch mit der Ausnahme, daß Inner-Schweyz die auf der Kriegsverwaltung annoch lassenden Gutscheine bezahle. — In eine Los-trennung Neuenburgs von der Schweiz willigt Zug nicht ein, würde hingegen zur diplomatischen Verwendung mitbelfen, wenn es darum zu thun wäre, Neuenburg des Gänzlichen von Preußen loszumachen. Der Gesandte soll übrigens darauf dringen, daß Neuenburg in der Correspondenz mit den Eidgenossen sich nicht „Fürstenthum“, sondern „Canton“ nenne, indem es als solcher in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde, und das Wort Fürstenthum in der Aufnahmsakte gar nicht vorkomme. — Gegen die kränkenden Forderungen und Zumuthungen des Auslandes bezüglich des Passwesens will Zug eine zwar angemessene und anständige, aber entschiedene, unerschrockene Sprache führen und mit den übrigen Eidgenossen würdig und ernst berathen, wie zunächst die Ehre und das Ansehen der schweizerischen Eidgenossenschaft rein und unbedeckt zu erhalten sei.

Freiburg, den 22. Juni. Heute wurde, nach dem alten Schlandrian, das Andenken der Murten-Schlacht durch eine Prozession gefeiert, bei welcher die Fackeln der verstorbenen Handwerkszünfte, wohlumleibte Mönche und irdische Götter — wie Paracelsus die Priester nennt — zahlreich einhergingen und lateinische Gebete sangen. Theilnahmlos und hin und wieder plaudernd beteten hingegen die Jesuiten Schüler das *Pater noster*. In ziemlicher Anzahl und feierlich gepunkt wie Zierpuppen machten Mädchen und Weiber den Beschluß der heidnisch-katholischen Prozession, und . . . ein solcher ästhetischer Spaziergang soll religiöse und patriotische Gefühle erwecken?

— Aus der skolastischen Mißspitze des Collegiums zu Sanct-Michael ist wieder eine Flugschrift, *La vérité vengée par la reconnaissance*, nro. 3, erschienen, wovon hier, aus *La religion et l'amour de la patrie*, ein gereimtes Müßerchen folgt:

Eh quoi! Toujours l'hyprocrisie
Voilera de ton nom ses projets odieux,
Amour sacré de la patrie,
Héritage de nos aïeux!
Quoi du méchant la bouche impure
Profanera toujours ce nom cher à nos cœurs!
Et toujours il devra, détestable imposture,
Colerer tes noirceurs!

— *La Memais* „Worte eines Gläubigen“ werden hier nur im Geheimen verkauft, da es der fürzbischöfliche Hof nicht gerne sieht. —

— Lehtin starb zu Ueberstorf der Pfarrer Zurkinden, welcher zu seinen Schafen oft sagte: „Ihr werdet eben so schlecht, als euere reformirten Nachbarn,“ was dann auch der Pfarrer zu Ubligen zu den Seinigen sprach, nur mit dem Zusatz Katholiken statt Reformirte.

St. Gallen. Der Große Rath beschloß am 14. Juni, die Tagssatzungsgesandtschaft auf den Fall der Fortdauer der Passplacereien zu Retorsionsmaßregeln zu ermächtigen. Auch sprach sich derselbe gegen die Aufstellung eines Repräsentantenrathes aus. Am 17ten wurde Regierungsrath Baumgartner zum ersten und Dr. Fels zum zweiten Gesandten erwählt.

Graubünden. Zu Tagssatzungsgesandten sind ernannt worden: die Herren Amtsbundeslandammann J. A. Sprecher von Bernegg, Landtschreiber Philipp Ganzoni, Landrichter W. Bieli. Bei den Verhandlungen des Großen Rathes ist man über den Antrag Berns, betreffend die Abberufung des Herrn Efinger, zur

Tagessatzung gegangen. In besonders dringenden, in der erteilten Instruction nicht vorgesehenen Fällen, welche weder referendum genommen, noch bis zur nächsten Tagssatzung soll verschoben werden können, soll die Gesandtschaft für alles dajenige stimmen, was sie, nach ihrer Ueberzeugung, für die Wohlfahrt der Eidgenossenschaft und die Aufrechthaltung der Ehre und Selbstständigkeit derselben und die Interessen des Standes Graubünden insbesondere als das Angemessenste und Wirksamste erachten wird. — Bezüglich der auswärtigen diplomatischen Agentenstellen soll die Gesandtschaft für die Beibehaltung der Geschäftsträgerstellen in Wien und Paris und des Generalconsulats in Mailand so wie der dormalen dabei angestellten Personen, stimmen.

Aargau. In der Sitzung des Großen Rathes vom 17. Juni ward ein Supplementarcredit von 23,000 Franken für Anschaffungen im Militärwesen, namentlich zur Uniformirung der 1834 eingetretenen Milizen, bewilligt. Am folgenden Tage ward die Erbauung einer steinernen Brücke bei Bözstein auf Staatskosten beschlossen. — Der Große Rath faßte am 19. und 20. Juni folgende Beschlüsse: Aargau bleibt hinsichtlich der Bundesfrage bei seiner allein den Zweck und nicht die Form im Auge behaltende Bevollmächtigung. In das Trennungsgesuch Neuenburgs wurde nicht eingewilligt. Am Ende wurde ein Artikel beigefügt, welcher die Gesandtschaft in dringenden, unvorhergesehenen Fällen kräftig für's Vaterland zu handeln befähigt. Zu Abgeordneten auf die diesjährige ordentliche Tagssatzung wurden ernannt: die Herren Oberstleutnant Feyer und Heinrich Schokke.

— Der des Mordes an seinem Knecht Linzmeyer bezüchtigte Federnhändler Böhm wurde gestern vom Obergericht als nur des „unvorselichigen Mordes“ (so lautet der seltsame Ausdruck des Gesetzes) schuldig erklärt und dem gemäß statt zum Tode zu zwölfjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

— In der Gemeinde Stauffen sind am 17. Juni acht große Wohnhäuser, eine Scheune und nahen Nebengebäude abgebrannt ein Hausvater ist denselben Abend an seinen Brandwunden gestorben, und seine Tochter, die sich in einen Keller flüchtete, ist erstickt.

— Sonntags den 15. Juni ward in der Kirche zu Lenzburg Haydn's Oratorium, die Schöpfung, aufgeführt. Es waren etw. 80 Sänger und Sängerinnen, so wie eben so viele Instrumentalisten, bei der Aufführung, welche man eine vollkommen gelungener nennen konnte, thätig.

— **Expfarrer Welti** hat, nachdem die Untersuchungsakte geschlossen, Herrn Fürsprech Maurer zu seinem Vertheidiger gewählt. Seine Lebensgeschichte soll er bald beendigt und in Betreff derselben den Wunsch geäußert haben, daß sie zu Gunstenderer, welche durch seine Brandstiftung gelitten haben, gedruckt werden möchte.

Thurgau. Unser Stand hat im Sinne von Bern instruiert und als Gesandte die Herren Staatschreiber Morikofen und Di Kern gewählt.

— Der zu Arenenberg im Thurgau wohnende Prinz Napoleon Ludwigs Buonaparte, der vor vier Jahren die Militärschule in Thun besucht hatte, wünscht nun, weil Thurgau keine Artillerie besitzt, als Offizier dieser Waffe mit dem bernerischen Contingent den Cadresunterricht mitzumachen, weil Bern — so er sich ausdrückt — durch seine demokratischen Einrichtungen und edel Befinnungen mir am meisten Sympathie einflößt. Ich würde es mir zur Ehre rechnen, als Freiwilliger zum bernerischen Contingent gezählt zu werden.

Zesslin. Unter den löblichen Aufträgen, welche der Große Rath seinen Gesandten an die Tagssatzung ertheilt hat, müssen außer den bereits im letzten Blatte erwähnten, noch folgende beigefügt werden, nämlich: die Gesandtschaft soll gegen die Zufammenziehung der Cadres stimmen; sie soll ferner zur Erneuerung der Wahl des eidgenössischen Geschäftsträgers von Essinger in Wien mitwirken. Die von der Commission vorgeschlagene Zufriedenheitsbezeugung gegen den Vorort über das von ihm beobachtete würdige, gerade und offene Benehmen in Beantwortung der fremden Noten soll nur auf eine Dankbezeugung für die vorörtliche Verwendungen zur Hebung der Gränzplacereien beschränkt bleiben. Die vom Staatsrathe vorgeschlagenen Beschränkungen des Preis

dahin erklärt, daß diese projectirte Volksversammlung mit dem eidgenössischen Freischießen durchaus in keiner Verbindung stehe, und daß bereits unter'm 4. Juli die Abtretung des Schützenplatzes an die Stifter der zu veranstaltenden Versammlung verweigert worden sei, und so weit es seine Verpflichtung betreffe, die beschuldigten Personen für verantwortlich erklärt habe.

Uri. Die Schützengesellschaft von Altdorf will ebenfalls mit einer Fahne nach Zürich ziehen. Mögen die Schützen im Gefühl gemeinschaftlicher Freude die Ueberzeugung schöpfen, daß auch im Ernste die vaterländische Eintracht das höchste Gut sei! Möge kein Eidgenosse, der am Schützenfeste Bruderliebe äußert, zu Hause wieder zu Spannung und Zwietracht Hand bieten! Möge kein Bürger irgend eines Cantons, welcher in Zürich die eidgenössische Gabe froh empfangt, in seiner Heimath den Eidgenossen von dem Boden verdrängen und ihm den Erwerb verkümmern, weil er nicht im gleichen Canton geboren worden ist! — Denn sonst gleichen solche Menschen den Gastfreunden, welche in fremder Hütte sich gütlich thun, aber ihren Gastwirth, wenn er sie besuchen würde, nicht mehr kennen wollten! —

Glarus. Der Landrath faßte in seiner Sitzung am 1. Juli folgende ehrenhafte Beschlüsse in Bezug auf die Tagsatzungsinstruction: Glarus stimmt zu einer partiellen Bundesrevision und will vorzüglich die materiellen Interessen, namentlich größere Centralisation und Hebung des Militärwesens, in's Auge gefaßt wissen. Der von Graubünden gestellte Antrag, einen Bundesrath aufzustellen, ward einmüthig verworfen. Dem Grundsatz der Oeffentlichkeit der Tagsatzungsverhandlungen wird beigegeben; geheime Sitzungen sollen so sparsam als möglich gehalten und dafür nähere Bestimmungen entworfen werden. Geheime Sitzungen erscheinen um so zweckloser, als die Verhandlungen der Instructionsbehörden an den meisten Orten öffentlich seien. — Der im vorörtlichen Gutachten in Betreff der Saalinspectoren gestellte Antrag wird als unzumuthig erkannt und modificirt. Bei den Schwyzer-Händeln wurde der Grundsatz anerkannt, daß das alte Land den Landfrieden gebrochen und für die Folgen (Kostenmodification vorbehalten) verantwortlich sei. Vom Standpunkte des Rechts betrachtet, wurde dargethan, daß das alte Land allerdings alle Kosten zu bezahlen hätte, daß zu bedauern sei, daß man diese Frage nicht zur Zeit der Occupation beseitigte und daß sich das Volk durch seine neuesten Wahlen und sein dießfalliges Benehmen keineswegs eines Nachlasses würdig zeige, daß aber ein Blick auf die Armut des Landes und die nachbarlichen Verhältnisse zu einem Nachlaß bewegen. Mit entschiedener Mehrheit wurde der Commissionsantrag, daß das alte Land ein Viertel der Occupationskosten bezahlen solle, angenommen und zwar unter folgenden näheren Bestimmungen, daß die Zahlung im Laufe dieses Jahres erfolge, daß man nicht weiter hinuntergehe und daß die Gutscheine auf Verlangen sogleich und unbedingt bezahlt werden. Neuenburgs Begehren, sich von der Schweiz zu trennen, wird verworfen, da, wenn es auch wünschbar wäre, daß Neuenburg nur eidgenössischer Stand würde, so könne dieß dennoch nur auf dem Wege der Unterhandlung bewerkstelligt werden, wozu der jetzige Moment nicht geeignet sei. Immerhin soll Neuenburg zur getreuen Erfüllung der ihm durch die Vereinigungsurkunde und Tagsatzungsbeschlüsse auferlegten Verbindlichkeiten angehalten und aufgefordert werden, in öffentlichen Urkunden und Schreiben an die Eidgenossenschaft sich als Canton und Glied der Eidgenossenschaft und nicht nur als Fürstenthum auszusprechen. Dem Uebel der Heimatlosigkeit war der Stand Glarus stets zu steuern bereit und er wird daher die Anträge des Vororts, mit Berücksichtigung der Interessen und Verhältnisse unsers Cantons, unterstützen. Dem Entwurfe eines Niederlassungsconcordats soll mit wenigen unbedeutenden Modificationen beigegeben werden. In Rücksicht der Verbannungsstrafen anerkennt Glarus den Grundsatz, daß die Verbannung eines Cantonsbürgers inner den Grenzen der Eidgenossenschaft unzulässig, dagegen aber gegen das Ausland in einzelnen Fällen die Conventenz vorzubehalten sei, da die Beschränktheit der Strafmittel diesen Vorbehalt nothwendig mache. In Bezug der politischen Flüchtlinge überläßt sich Glarus der Hoffnung, daß die bei dem Savoyer-Einfalle Betheiligten die Schweiz verlassen haben werden und Falls dieß nicht geschehen wäre, so soll man in Be-

stätigung der frühern Instruction deren Entfernung durch geeignete Mittel bewerkstelligen. Was aber die künftigen Verhältnisse der politischen Flüchtlinge anbetriefft, so instruiert Glarus 1) den Grundsatz des Asylrechts und dessen Unantastbarkeit mit Kraft und Nachdruck zu behaupten; 2) dieses Asylrechts mache sich solche Individuen verlustig, welche ihren Aufenthalt in der Schweiz dazu missbrauchen, um durch erweislich strafbare Handlungen die Ruhe der Nachbarstaaten zu stören; 3) nach Zurückziehung der Passbeschränkungen will Glarus nicht weiter hierüber eintreten, sollte aber, wider Erwarten, Aehnliches künftig verfügt werden wollen, so theilt Glarus die in dem Kreis schreiben des Standes Argau dießfalls aufgestellten Grundsätze und Anträge; Verkehrsbehemmungen werden hoffentlich keine mehr eintreten, in gegebenen Fällen sollen aber dieselben zuerst durch Vorstellungen — und fruchten diese nicht — durch alle Mittel, welche die Ehre und Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft fordert, beseitigt werden. Zu Tagsatzungsgesandten wurden ernannt: die Herren Statthalter Müller und Landeshauptmann Schindler; Letzterer lehnte die Wahl insofern auf das Bestimmteste ab, daß er eventuell die Functionen des ersten Herrn Gesandten bei Eröffnung der Tagsatzung nicht übernehmen werde. In Folge dessen wurde Herr Landeshauptmann Müller als Stellvertreter des ersten Gesandten erwählt, insofern dieser nicht functioniren könnte.

— In einigen Gemeinden am linken Wallenstatterseeufer ist neuerdings und zwar auf eine bedenkliche Weise die Wuthkrankheit unter den Füchsen ausgebrochen. Mehrere Personen wurden von denselben gebissen, und man fürchtet selbst hie und da für ein Leben.

Basel-Stadttheil. Den 5. Juli, Morgens, ereignete sich bei Reinach der traurige Unfall, daß ein zwölfjähriger Knabe hinten auf den Berner-Postwagen steigen wollte, aber zwischen das Rad und den Kasten kam und auf die fürchterlichste Weise zu Tode zerquetscht wurde. Vor den Augen der Mutter des Knaben geschah dieß unglückliche Ereigniß.

— Ein Männerchor brachte am Abend des 4. Juli der baselischen Eidgenossenschaft eine Serenade. Ein Redner sprach im Namen Aller die Ueberzeugung aus, daß die Gesandtschaft, wie früher, so auch jetzt, zur Ehre und zum Wohl des Standes Basel wirken und sprechen werde, welche Rede im entsprechenden baselischen Sinne von dem Gesandten erwidert wurde.

Argau. Die vor einiger Zeit von einer Zehnderschen Buchhandlung in Birmensdorf angefordigte **Selbstbiographie und Standrede** vor der Verurtheilung des Verbrechers Welti, hat wegen schmählichen Unterschleifens etc. die Aufmerksamkeit der Behörde erregt und der begonnene Druck ist von der Regierung eingestellt worden. Gediegeneres und die Verbrechen auf ihren tiefen Grund, das **Solibat**, Zurückführendes, ist von dem Verteidiger des Welti, Herrn Fürsprech Maurer, zu erwarten. Die Untersuchungen sind geschlossen und das Urtheil in erster Instanz wird in 14 Tagen erfolgen.

Tessin. Nach Allem, was wir bereits über das Treiben der tessinischen Regierung mit großem Leid berichten mußten, wären wir schon längst versucht gewesen, dieses Canton nicht mehr unter der Rubrik Schweiz, sondern vielmehr Italien anzuführen, da die Regierung nun gänzlich ein österreichischer Basal geworden zu sein scheint. Dieß beweist folgender Vorfall. Ein in Bellinz niedergelassener graubündnerischer Staatsbürger, Herr Giudice, aus Grono, wurde verhaftet und über die Gränze geführt, weil er sich auch auf dem Verzeichnisse (wiewohl unter der Bezeichnung als lombardischer Bürger) wegzuweisender Flüchtlinge befand, welches die mailändische Regierung eingegeben hatte. Der regierende Landammann von Novoredo (in Graubünden) führte nun bei der tessinischen Regierung Beschwerde über dieses gegen einen von seiner Orts- und Landesbehörde anerkannten Schweizer Bürger angewandte Verfahren. Der Staatsrath von Tessin ertheilte nun folgende Antwort: „Da nun einmal von der Regierung von Mailand die Entfernung dieses Individuums verlangt, die Entsprechung vom Großen Rathe unbedingt zugesprochen worden sei, so könne der Staatsrath diesen Beschluß nicht abändern. Es möge demnach Graubünden sich mit seinen Reclamationen directe nach Mailand wenden, da die tessinische Regierung dann es mit Ver-

Ende dieses kleinen Festes wurde noch eine Collecte für die Brandbeschädigten von Leuzigen unter der Versammlung veranstaltet, welche 23 Franken abwarf. — Mit Fröblichkeit und ohne die geringste Störung der Ruhe und Ordnung endigte diese Versammlung. — Wir sind überzeugt, daß dieser harmlose, patriotische, deutsche Verein die tiefe Ruhe und den Frieden von Europa nicht erschüttern wird, und wir hoffenlich von dieser Seite wenigstens keine neuen diplomatische Noten zu erwarten haben werden.

— Die Einwohnergemeinde von Burgdorf hat den rühmlichen Beschluß gefaßt, das örtliche Maas und Gewicht zu Anfange künftigen Jahres mit dem Berner-Maas zu vertauschen.

Zürich. Herr General Guiguer erklärt im Constitutionellen die Angabe, „daß er während der Rede des Herrn Professors Schnell mehrmals laut à bas gerufen habe, für falsch.“

Luzern. Am 28. Juli versammelt sich hier die schweizerische naturforschende Gesellschaft.

Schwyz. Der Cantonsrath von Schwyz hat beschlossen, ein Schreiben an alle Stände ergehen zu lassen zur Beschränkung der Pressfreiheit. Das geschieht in Schwyz, wo wöchentlich zwei Mal der Waldflätterbote vor den Augen der Obrigkeit erscheint und von einer Partei geleitet wird, die nicht mehr unbekannt ist.

Basel-Stadttheil. Am 21. Juli wurden schon auf dem Markte reife Trauben von einem Kunstgärtner verkauft.

Thurgau. Der politische Verein am See hat an Herrn Dr. Kasimir Pfyster eine Adresse erlassen, welche am besten von der Stimmung zeugt, welche im Thurgau gegen die Noten herrscht. Herrn Pfyster wird in derselben der wärmste Dank für sein vaterländisches Streben gezollt, und er zugleich aufgefordert, „immer ernster zu arbeiten, und mit seiner vielvermögenden Stimme dazu beitragen zu helfen, daß unser unförmlicher Staatenbund recht bald in einen kräftigen Bundesstaat durch einen volksthümlichen Verfassungsrath umgewandelt werden möchte.“

Aargau. Die erstinstanzliche Beurtheilung des gewesenen Pfarrers von Wohlenschwyl, Peter Welti, welche am 21. Juli Statt finden sollte, mußte verschoben und, wie man vernimmt, ein ärztliches Gutachten über den Untersuchten eingeholt werden, da sein Verteidiger, Fürsprech Maurer, die Behauptung aufstellen zu dürfen glaubte, Welti sei verwirrt und bei Begehung seiner Missethaten der Zurechnung unfähig gewesen. Die Beurtheilung soll nun den 28. Juli erfolgen. Nach Anhörung der Verteidigung und auf die Frage, ob er der Verhandlung etwas beizufügen habe, soll Welti eine die Umstehenden ergreifende Kälte und Fassung bei und mit den Worten an den Tag gelegt haben: Er überlasse dem Gericht das für ihn Vorgebrachte zu würdigen und bitte um ein gnädiges Urtheil.

Frankreich.

Straßburg, den 22. Juli. Ein großer Theil der Garnison war vorige Nacht unter den Waffen; ganze Compagnien durchzogen die Stadt als Patrouillen. Die Bürgerschaft, wenn auch durch die Auflösung der Nationalgarde aufgeregt, blieb jedoch ruhig. Am meisten kränkte, daß die k. Ordonnanz durch nichts motivirt war, als durch Berufung auf den Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 1831, welcher der Regierung das Recht hiezu giebt. Der wahre Grund war die zum größern Theil auf Republikaner gefallene Wahl zu Offizieren. Auf die Aufforderung des Maires, für Einlieferung der Waffen zu sorgen, haben die Chefs geantwortet, ihre Functionen als Offiziere haben aufgehört.

Spanien.

Man kennt nun den Eindruck, den das Wiedererscheinen des Don Karlos in Madrid gemacht. Im ersten Augenblicke herrschte Betäubung, bald soll jedoch der Patriotismus die Oberhand wieder gewonnen haben, namentlich unter der Nationalgarde, welche gegen den Prätendenten zu marschiren verlangte. Ein leichter Tumult in der Straße von Toledo wurde auf der Stelle unterdrückt.

Anzeigen.

Alexander Köhli, Baumeister und Mechaniker, zu Biel, empfiehlt sich dem Edlen Publikum für die Errichtung aller hydrodynamischen, mechanischen und andern Arten Mühlemacherwerke,

Erbauung von Mahl- oder Sägemühlen mit mehrern Blättern und Rahmen, von Reib-, Del-, Stampfmühlen, sie seien durch Wasser, Dampf, Menschen- oder Thierkräfte zu betreiben, so wie für Verfertigung jeder Art Moteurs für Fabriken oder Gewerbe, die mechanische Triebkräfte bedürfen; ferner hydraulischer Stößer, um das Wasser über sein natürliches Niveau zu treiben, Pumpen u. s. w. Die anvertraute Arbeit wird gegen billigen Aufschlag auf Garantie übernommen.

Einladung an die Naturforscher und Aerzte der Schweiz zum Besuche der im September d. J. zu Stuttgart Statt findenden Versammlung der Naturforscher und Aerzte Deutschlands.

Die Geschäftsführer der Versammlung bringen von den bereits getroffenen Anstalten zu derselben folgende zu vorläufiger allgemeiner Kenntniß. Um die Besichtigung dessen zu erleichtern, was etwa innerhalb des Landes auf dem Wege nach Stuttgart von Interesse sein könnte, wird ein nach den Straßen verfertigter Wegweiser zunächst der Augsburger Allgemeinen Zeitung beigelegt, und den auswärtigen Theilnehmern bei der Ankunft in Stuttgart die Beschreibung der Stadt selbst und der Umgegend mit einer geognostischen Karte übergeben werden. Dieselben werden ersucht, sich bei ihrer Ankunft in Stuttgart in dem für die Sitzungen bestimmten neuen Kanzleigebäude, Königsstraße Nr. 46, einzufinden, woselbst ihnen eine Liste der disponiblen Wohnungen vorgelegt werden wird. Sollten sie es vorziehen, diefallsige Wünsche voraus mitzutheilen, so wird gebeten, solche vor Ende August an Unterzeichneten gelangen zu lassen. Dem §. 9 der Statuten gemäß wird die erste Sitzung der Versammlung den 18. September, und zwar bei offenen Thüren, Statt finden.

Stuttgart, im Juli 1834.

Im Namen der Geschäftsführer:
Professor Dr. Jäger,
als zweiter erwählter Geschäftsführer.

Ludwig Richardet, Handelsmann, in Motiers-Travers, Cantons Neuenburg, bietet, um die Liquidation seiner Masse zu beschleunigen, seine beiden hierunter verzeichnete Etablissements in Motiers-Travers, zusammen oder einzeln, unter sehr vortheilhaften Bedingungen an.

1) Ein neues, sehr bequemes Gebäude zur Destillation des Extrait d'absynthe und zur Fabrizirung der Liqueurs bestens eingerichtet und mit allen nothwendigen Geräthschaften versehen, so wie einen ansehnlichen Vorrath von Extrait und Liqueur, vorzüglich fabrizirt, welche durch Einlagern von beinahe fünf Jahren eine Qualität erhalten haben, die nichts zu wünschen übrig läßt.

2) Ein Etablissement mouffirten Weines (Champagner in voller Thätigkeit), welche Weine sowohl in der Schweiz als auch auswärts sehr beliebt sind, mit einem Vorrath von 36,000 Bouteillen erster Auswahl.

Diese Niederlassungen empfehlen sich in verschiedenen Hinsichten; außer den bedeutenden Opfern, welche Herr Richardet darbrachte, um dieselbe in Schwung zu bringen, sind die Nähe verschiedener Gränzen und der kürzlich erlaubte Transit durch Frankreich Vortheile, die sehr zu berücksichtigen sind.

Die Liebhaber können sich direct an Herrn Louis Richardet in Motiers-Travers wenden, der sich beileben wird, wünschende Auskunft zu geben und sich noch erbietet, dem Käufer mit allen nöthigen Anleitungen und besitzenden Recepten an die Hand zu gehen.

In dem Falle, daß Herr Richardet nicht unter annehmbaren Bedingungen zur Veräußerung fraglicher Niederlassungen kommen könnte, so wünschte derselbe einen thätigen Associé zu finden, der über einiges Vermögen verfügen könnte und welchem er die vortheilhaftesten Bedingungen einräumen würde.

Bei E. A. Jenni, Sohn, ist zu haben:
Portrait des berühmten Peter Welti, gewesenen Pfarrers zu Wohlenschwyl. Preis, 7½ Bazen.
Ansichten des eidgenössischen Ehr- und Freischießens in Zürich. Preis, 14 Bazen.

Druck und Verlag von E. A. Jenni.

heiligen Schutzpatrons der umgefallenen Aristokratie, und ja nichts Anderem gewidmet ist.

Die Gattin des ersten Staatsbeamten der Republik erfuhr im Leuker-Bade auch etwas, was elende Nachsicht und politischer Haß von Seite adelich sich dünkender Weiber vermag. Schade für die Person, die diese anmaßende Behandlung erduldet, aber trefflich dagegen, daß an solchen Orten, wo Fremde und andere Eidgenossen in großer Zahl sich einfinden, daß sie mit eigenen Augen sehen, wie die Schicksalsschläge noch nicht im Mindesten die Unverbesserlichen gebessert haben, — und namentlich die Weiber.

Auch in dem von der Saane, Sense und Aare eingeschlossenen und durch die große Dotationswaldung der Stadt Bern massfirten Amtsbezirk Laupen beurfundete sich den 31. Juli die Stimme der Freude über das wiedergeborene Vaterland durch Freudenfeuer. In der Frühe Morgens wurde das Andenken des Tages, vom Schlosse Laupen aus, durch sechs Kanonenschüsse angekündigt. Des Abends vereinten sich viele Gutgejunzte (die Zahl der Andern ist hier gering und ohnmächtig) im Danke zu dem Lenker der Schicksale der Völker und Staaten und sprachen: „aus der Finsterniß breche Licht hervor,“ und alsbald loderten Feuer hell vom Himmel: zwei auf dem Bramberg (wo einst die Berner gegen den Adel rühmlich fochten), eines auf der Burg zu Gümminen, eines auf der Höhe zu Wylerolligen zc.; Katenen und Granaten stiegen majestätisch empor und der Donner des Geschüßes zerstreute die düstern Wolken ganz herrlich. Frohliches Zusammensitzen bei einfacher, ländlicher Mahlzeit, wobei ohne Rückhalt, frei und ungekünstelt, gesprochen wurde, was das Herz freier Söhne des freien Vaterlandes dictirt hat — machten den Beschluß der Feier. Lebhoch wurden angebracht auf den längst gefaßten und bei diesem Anlaß nur noch neu bekräftigten Entschluß: das Vaterland und seine Freiheit gegen jeden frevelhaften Angriff zu verteidigen und diesen Entschluß auszuführen in kräftiger That, in muthiger Mannskraft.

Kurz, mit wenig Worten, es beurfundete sich da jener schätzbare Eifer und Gemein Sinn, den man im engeren eigentlichen Verstande die Vaterlandsliebe oder den Patriotismus nennt, wie er nur in freien Ländern angetroffen wird und Volkstheste hervorbringt, die kein anderes Interesse zu bewirken vermöchte.

Von jenen, unfern werthen Nachbarn kränkenden, Jakobsfeuern ward hingegen im ganzen Amtsbezirk Laupen kein einziges gesehen; dagegen wurde noch am 1. August auf dem Bramberg ein Bischen geschossen und der Landesregierung ein Lebhoch gebracht, wessen, bon gré, malgré, Zeugen waren; die in der Früh des 31. Juli über die Senfenbrücke zu Neueneck in den benachbarten Canton gefahrenen und Tags darauf über die Kuhbrücke zu Laupen zurückgekehrten Herren Spitalverwalter König, Major Jenner und Comp. aus Bern.

— Ein Landbürger. —

Zürich. Die Gesamtausgabe des Comité's des hiesigen Schützenvereins beträgt, nach einer vorläufigen Uebersichtsrechnung, circa 76,000 Franken, dagegen die Einnahme etwas weniger. Das Comité hat dem Vorort 1500 Franken als Ertrag der zum Beßen der Heimathlosen aufgestellten Scheibe übermacht.

Herr Hans Georg Nägeli hat an eine Auswahl von Sängern und Sängerinnen ein gedrucktes Kreis Schreiben folgenden Inhalts erlassen: Nach Verfügung der hohen Regierung soll in der letzten Woche des Augusts zu Ehren der hohen Tagssagung eine öffentliche Kirchenmusik mit gewählten Stimmen, einer Selekte von Sängern und Sängerinnen des Cantons, Statt finden; zur Theilnahme wird eingeladen: M. M. u. s. w. Für's Erste finden wir uns bewogen, zu fragen: ob sich denn wirklich die hohe Regierung des Cantons Zürich berechtigt glaube, über die Sänger, welche in ihrem Reiche wohnen, zu verfügen? Zweitens: aus was für einem besondern Grund die hohe Tagssagung einen solchen Ehrengesang verdient habe? Ob etwa darum, weil einige Sarner-Häuptlinge in derselben sitzen, deren Feigheit wir es einzig zu verdanken haben, daß nicht viele unserer wackeren Söhne vor einem Jahre durch Bruderhand gefallen sind? Etwa darum, weil sie die Wegweisung der vom Unrecht verfolgten Flüchtlinge sanctionirt hat? Etwa darum, weil sie großmüthiger Weise die Vaterlandsverrätther der durch sie verursachten Kriegskosten entheben wird, um sie auf den breiten Lammesdrücken der Unschuld zu laden? Wir

wollen gern vernehmen, ob es einer dieser Gründe sei, welcher die Regierung des Cantons Zürich zu dieser besondern Verfügung bewogen habe; hat sie keine bedeutendere Gründe dafür anzugeben, so halten wir jeden Sänger, der daran Theil nimmt, für einen erbärmlichen Wicht, und jede Sängerin, die sich dazu hingiebt, für eine unwürdige Nachfolgerin der Heldinnen des Schweizerlandes, denen Herr Regierungsrath Hegetschweiler am Schützenfeste einen Toast ausbrachte. — Die Neue Zürcher-Zeitung erklärt nun, daß vor dem Regierungsrathe von solcher Verfügung keine Rede war und auch schwerlich hätte sein können.

Freiburg, den 2. August. Bei Delisle in Lausanne haben die Jesuiten Schüler, als gehorsame Gefellen ihrer Meister, eine vierte Schmähchrift (La vérité vengée par la reconnaissance) gegen den verstummten *Ami du Progrès* oder eigentlich gegen Herrn Ruffieux drucken lassen, die ihren Vorgängerinnen an Werth und Inhalt gleicht. Merkwürdig und lächerlich zugleich ist darin folgende Stelle (Seite 23): „Pour Escobar, quoiqu'en ait dit la haine, c'était un saint et savant religieux qui, pendant quarante ans, a éclairé l'Espagne de sa doctrine et l'a édifié de ses vertus.“ Also Escobar war, dem Haße gegenüber, während vierzig Jahren, als Heiliger und Gelehrter, Spaniens Leuchte! — wo es aber noch sehr finster aussieht, bis es besser wird.

Da die aus Portugal vertriebenen Jesuiten nach den piemontesischen Staaten ziehen sollen, so werden sie wohl auch den Weg nach dem gelobten Freiburg finden, wo sie gewiß noch Raum haben werden, obschon die hiesigen sehr arm sein sollen, so versichert es nämlich Herr Esfeiva, ihr Verwalter, in einer langen und langweiligen Broschüre, worüber nächstens Mehreres.

Margau. Wie seltsam lauten die Nachrichten aus dem Freiamt! Gemeindevorsteher veranfaßten Gemeindeversammlungen, zu denen sie bei Buße bieten, bloß zu dem Zwecke, der ganz außer dem Bereiche der Gemeindeverfassung liegt, Unterschriften zu der Bittschrift, welche der katholische Verein veranfaßt hat, zu sammeln. Die Regierung hat solche Zusammenkünfte mit Recht verboten, aber, nach der Margauer-Zeitung zu urtheilen, vergeblich; selbst von einer Gerichtsperson behauptet man, sie habe einer solchen Versammlung beigewohnt. Ob nach der Vorschrift des Kleinen Rathes Untersuchungen gegen Gesetzesübertreter eingeleitet werden, steht dahin, wenigstens sind diesfalls bis heute (1. August), keine Berichte eingetroffen, während Dr. Bauer, der Klosterarzt von Muri, die Gemeinden bereisen, und der katholische Verein seine Verbindung bis nach dem Bezirk Burgach und über den Mohrdorfer-Berg erstrecken soll. Der Bericht, sagt man, ertheile von nun an Absolution nur an solche, welche dem katholischen Verein beitreten. Die Bittschrift will unter Andern auch eine Neuerung, welche dem Margau bisher unbekannt war, daß nämlich alle Schulschriften Nom und seinem Offizial in Solothurn zur Beurtheilung und Genehmigung unterworfen werden sollen. Dieser gleiche Gedanke walle, vernimmt man, was freilich bemerkenswerth wäre, auch in dem Bericht über das vorgelegte Schulgesetz, welchen Doctor Troglor als Commissionsmitglied eingeleitet und abgefaßt hat. Ohne Zweifel schürt im Freiamt, eine dunkle Hand die Bewegung, welcher die Sarner-Männer jeder Art und Klasse dem Geiße nach nicht unfremd sein dürften.

Pfarrer Welte ist ersichtlich noch nicht beurtheilt, da das ärztliche Befinden über dessen seelischen Zustand ohne Zweifel noch nicht erstattet war. Bei der Unterredung mit den Aerzten soll der Untersuchte übrigens selbst gegen die Behauptung seines Verteidigers, daß er der Zurechnung unfähig sei, Einwendungen gemacht und sich geäußert haben, daß er es vorziehen würde, wenn möglich lieber zwei Mal zu sterben, als im Tollhaus als Narre lebenslänglich begeben zu werden.

Neuenburg. Der König hat durch eine Verordnung vom 5. Juni allen illegitimen Kindern das Recht ertheilt, bei Lebzeiten und auf den Todesfall über ihr Vermögen zu verfügen, was ihnen bisher nur als besondere Günst gestattet worden war.

In Locle sind den 1. August zwei Häuser abgebrannt und nur schnelle und gut geleitete Hülfe verhinderte das weitere Umsichgreifen des Feuers. Drei Männer, welche in einem der bren-

Centralaussschusse Schulberichte vom Canton Neuenburg zugeschiedt und den Wunsch ausgesprochen, ächte Volkschriften zu erhalten. Bereits habe er sich mit Waadt wegen Uebersetzungen solcher in's Französische verständigt.

Aargau. Wie man vernimmt, wird das aargauische Obergericht die mit **Pfarrer Welti** verführten peinlichen Untersuchungsacten wegen des begreiflich großen Umfangs derselben erst Dienstags den 26. dieses Monats beurtheilen können und wirklich beurtheilen. — In seinen bessern Tagen hatte sich **Welti** in zweien öffentlichen Blättern ein Mal gegen den Mißbrauch des Ablasses, das andere Mal gegen den Mißbrauch beim Wallfahrten ausgesprochen. Gefragt über den Zweck dieser seiner Handlungsweise hat er, heisst es, geantwortet: Ich wollte das Volk vom Wahne befreien; ich trachtete, es über diesen Gegenstand nach den Begriffen der reinen Christuslehre in's Klare zu setzen. Als die Juste Huber, von Mägenwyl, beerdigt wurde, konnte **Welti**, der dieser Feierlichkeit vorstand, vor dem Volke kaum seine Thränen zurückhalten. Diese 35 Jahre alte, ledige Weibsperson war beim Brande in jener Gemeinde aus dem brennenden Hause in völliger Entblößung herausgeflogen; als sie aber ihre Nacktheit erblickte, stürzte sie unaufhaltsam und gegen das eigene Abmahnen **Welti's**, um sich anzukleiden, in ihre Wohnung zurück, wo dann die Flammen bald über sie zusammenschlugen.

Genf. Hier wird am 25. September die französische (galliscane) homöopathische Gesellschaft ihre Versammlung halten.

England.

Die irländische Behtenbill ist von den Peirs am 12. August verworfen worden. Für die zweite Verlesung stimmten: Anwesende 51, durch Auftrag 71, zusammen 122. Gegen: Anwesende 85, durch Auftrag 104; zusammen 189. Mehrheit gegen die zweite Verlesung 67. Lord Melbourne hat dem Oberhause die nachtheiligen Folgen nicht verhehlt, die aus diesem Beschlusse entspringen müssen. Es ist zu wünschen, daß die eigensinnige Verweigerung der Uebertragung einer Auflage, die auf der armen Volksklasse haftet, auf das unbewegliche Eigenthum nicht die Folgen für die englische Aristokratie habe, die man erwarten kann. Man kann in der That sich über das Gewicht der Verantwortlichkeit nicht täuschen, welche das Oberhaus hierdurch auf sich geladen hat.

— Die Londoner-Conferenz sollte am 11. August von Neuem zusammentreten, um ihre Arbeiten in den belgisch-holländischen Angelegenheiten wieder vorzunehmen.

— In Dublin ist die Cholera wieder ausgebrochen und rafft täglich 10 bis 12 Personen, auch aus den höhern Ständen, weg. In Gibraltar starben vom 18. bis 21. Juli einschließlich 81 Personen an derselben.

Frankreich.

— Der „National“ wurde wegen wiederholter Mittheilung von gerichtlichen Verhandlungen am 14. August abermals zu zweimonatlichem Gefängniß und 2000 Franken Geldstrafe verurtheilt.

— Von französischer Seite sind Landtruppen und Seesoldaten nach dem Cap Breton geschickt worden, um sich der Ausschiffung von Waffen, welche holländische Schiffe bewerkstelligen sollten, zu widersetzen. Die Küste ist mit einer außerordentlichen Strenge bewacht.

— Schon längst erwartet, ist General Mina den 10. August in Bordeaux angekommen. Noch um Mitternacht wurde ihm eine Serenade gebracht.

— Eine am 8. August in Toulon eingelaufene telegraphische Depesche befiehlt den Marineagenten, die größte Aufmerksamkeit auf alle von den spanischen Küsten kommenden Schiffe zu richten und alle Reisenden zu verhören, um auf den spanischen Kronpräsidenten, dessen Signalement gegeben ist, wenn er sich etwa darunter befinden sollte, zu vigiliren.

— Am 7. August ereignete sich auf dem großen Theater in Lyon ein in der That außerordentlicher Auftritt. Beim Aufziehen des Vorhangs erklärte der Regisseur dem zahlreich versammelten Publikum, daß es unmöglich sei zu spielen, weil die Schauspieler sich nicht auf ihren Posten begeben hätten. Einige von diesen waren in den Logen und gaben dem Publikum als Ursache

davon an, daß sie nicht bezahlt würden. Am Ende nahm jeder Schaulustige sein Geld wieder und gieng.

Spanien.

Der „Messagero de las Cortes“, ein Madrider-Blatt, sagt: Es wird uns versichert, daß in einem Regierungsrathe beschlossene worden ist, einen außerordentlichen Courier mit neuen Instruktionen und ausgedehntern Vollmachten gegen die Insurgenten a Madrid abzusenden, namentlich mit der Ermächtigung: im Fall der Prästendent gefangen werden sollte, gegen ihn nach Vorschrift der gegen Verschwörer in Kraft bestehenden königl. Ordonnangen im Decrete zu verfahren.

— Das Ministerium hat in der Sitzung der Kammer der Procuradores den Entwurf der Adresse in allen seinen Beziehungen angegriffen. So wurde unter andern der Artikel wegen Einführung der Pressfreiheit mit 44 gegen 39 Stimmen ausgesprochen und die Einführung der Censur genehmigt; auch derjenige wegen Aufstellung von Geschwornengerichten wurde nach langem Streite verworfen. — Der Minister Toreno legte eine Uebersicht des Finanzzustandes von Spanien vor, wonach sich für das laufende Jahr ein Deficit von 336,264,175 Realen ergibt. Die Staatsschuld beläuft sich, soviel bis jetzt bekannt, auf 2,544,406,677 Realen. Der Minister schlägt daher ein Gesetz vor, wonach alle von der Regierung im Ausland contrahirten und besonders die vor und nach dem Jahre 1823 gemachten Anleihen auf die Hälfte reduzirt, diese als active oder verzinsliche Staatsschuld erklärt, die andere Hälfte als passiv oder unverzinsliche Staatsschuld ausgeschieden, neue Schuldtitel dafür ausgegeben und der Minister ermächtigt wird, ein Anleihen von 400 Millionen Realen zur Deckung des Deficits und der laufenden außerordentlichen Ausgaben zu machen. Dieser Gesetzesentwurf verursacht in Frankreich großes Mißvergnügen, indem man ihn allgemein als einen Banterott betrachtet; er äußerte auch einen nachtheiligen Einfluß auf die Börse. Die französische soll Regierung nachdrückliche Vorstellungen gegen denselben gemacht haben.

— Vom 15. bis 31. Juli starben in Madrid an der Cholera 5231 Personen.

— Sumalacarreguy, der aus Muthlosigkeit frank geworden ist, sei es gelungen, sich mit Don Karlos zu vereinigen, welcher in seinem Hause zu Loza von den Karlisten selbst strenge bewacht wird, indem sie ihn zum Theil als Geißel bewahren, andertheils eine unvermeidliche Niederlage zu verhindern suchen. — Sumalacarreguy's Gattin wird in Bayonne streng bewacht.

Deutschland.

Landau, den 13. August. Heute wurde der bernische Untersuchungsrichter Luft auf Befehl des Appellationsgerichts zu Zweibrücken, an welches die Staatsbehörde appellirt hatte, in Freiheit gesetzt.

— In Frankfurt hat sich am 12. August ein Fall ereignet, welcher daselbst noch nie vorgekommen ist und ungeheures Aufsehen macht. Bei der Wahl eines Rathsherrn bestimmte das Loos einen — Schneider. Die Wahl eines Senators stieß auf ein noch größeres Aergerniß. Es wurde von der Minorität des gefezgebenden Körpers Herr Dr. Eder, ein sehr geachteter, aber des Liberalismus verdächtigter, Rechtsgelehrter, von der Majorität ein katholischer Advocat in die Wahl gestellt. Der Senat vermochte nicht zu entscheiden, welcher von Beiden ihm weniger unanständig sei, und schob daher nach zweimaliger Berathung die Wahl auf weitere acht Tage zurück.

— Die Landstände von Kurhessen sind beim Ministerium schon wieder in Ungnade gefallen, weil sie — schon tief genug verschuldet, — nicht länger den bisherigen, übermäßigen Aufwand für's Militär bewilligen, sondern sich nach demjenigen anderer Staaten richten wollten. — Alle Minister kamen daher, ihnen in geheimer Sitzung feierlich den Tegt auf eine Weise zu lesen, daß der Prästident über die Unwürdigkeit des Verfahrens Stuhl und Sitzung quittierte und erst an einem der folgenden Tage, nach lange vergeblichen Bitten, zurückzukehren sich entschloß.

Den 11. August wurde der neue Prophet Herrmann in Offenbach — nachdem der Zubrang der Uebergläubigen immer zugenommen, der Fanatiker aber der Weisung der Polizei, sich mit seinen Predigten aus dem Hofraume auf das Zimmer zurückzuziehen, zu

Schweizerischer Beobachter.

N^o. 103.

Bern, Donnerstag, den 28. August.

1834

Der Schweizerische Beobachter erscheint wöchentlich drei Mal; das vierteljährliche Abonnement beträgt Frk. 2 für die Stadt, Frk. 2 Bz. 3 für den bernischen Postkreis; man wendet sich an E. U. Jenni, Brunngasse Nr. 1, oder das zunächst gelegene Postamt.

Eidgenossenschaft.

Bern. Die Helvetie berichtet, daß das Städtchen Narberg der zweiten Abtheilung der nach Thun abgegangenen Neuenburger das Quartier abgeschlagen habe und daß sie bei ihrem Durchmarsch mit deutlichen Ausrufungen des Mißfallens empfangen worden seien. — Bei ihrem Zusammentreffen mit den bernischen Truppen wäre es bald zu gefährlichen Thätlichkeiten gelangt, wenn Herr Oberst. Vogelsang von Solothurn solches nicht durch seine Vermittelung verhindert hätte. Dafür wurde nun Herr Vogelsang mit einem Arrest von 24 Stunden bestraft und ihm sogar nach Beendigung des Arrestes auf eine beleidigende Weise der Degen durch einen Unteroffizier wieder überreicht, dessen Annahme auf diese Weise er aber ablehnte. Dagegen wurde aber Herr Vogelsang durch die freundliche Theilnahme eines großen Theils des Offizierscorps, welches ihn besuchte, einigermaßen entschädigt, und die Offiziere vom Jura bezugten ihm in corpore ihre Freude über sein edles Betragen.

— Die Regierung von Bern hat ihre Deputation auf der Tagsatzung beauftragt, zu verlangen, daß dem Neuenburger-Militär verboten werde, die preussischen Medaillen und die preussische Cocarde zu tragen, so lange dasselbe im Dienste der Eidgenossenschaft stehe.

Freiburg, den 24. August. Gestern Morgens früh reiseten Wehrmänner aus dem Wallis, Waadt und Genf mit den unserigen nach Thun. Die Erstern hätten über den Gemmi- paß keinen so großen Umweg machen müssen, als über Heitenried und Schwarzenburg, wo sie den stolperigen Weg des Sodbaches und den Katzensteig bewundert haben werden, besonders auf der Freiburger-Seite, wo man es bei'm lieben, alten Straßenbocksbeutel bewenden läßt, wenn man auch Näder und Menschen- und Thierfüße dabei zerbrechen muß. Der hochlöbliche Polizeirath sollte doch diese schöne Jahreszeit benutzen, um in corpore auf Berner-Wägelin, den Straßengeneralsinspector als Kutscher, eine Lustreise nach den Ruinen des Schlosses Grassburg und dann nach Schwarzenburg zu machen, aber so schnell als nur möglich, um die Vortrefflichkeit der Straße, sowohl in ihrer Anlage als Unterhaltung mit höchst eigenen Rippen zu kosten.

— Am 21ten, Abends, sangen die Schüler der Jesuiten ihren Studien das übliche, sehr lärmende, Valet, und hernach populirten sie, inwendig mit Latein bepanzert und auswendig mit Eisen. Es war kein Gesang, sondern ein monotoner, langweiliger, langgehaltener Geschrei, ein wahres und ächtes Bild ihrer Mönchsstudien.

Basel-Landschaft. Der Nauracher sagt in Bezug auf die Gerüchte von einem neuen Ausfalle der Stadt-Baseler Folgendes: Seit einiger Zeit wird das Gerücht herumgetragen, es beabsichtigten die Baseler einen neuen Ausfall gegen die Landschaft, verschiedene Gemeinden kamen bei dem Kriegsrathe um scharfe Patronen ein, um für einen solchen Fall gerüthet dastehen zu können. — Wo dieses Gerücht herkomme, will ich nicht untersuchen, es kann dasselbe aber nur einer gänzlichen Unkunde unserer Verhältnisse mit Basel und der übrigen Schweiz entspringen. Mit erstem Leben wir im Frieden, wenn auch nicht in Liebe neben einander, der öffentliche Verkehr hat sich so zu sagen auf den früheren Fuß hergestellt und beidseitig wird viel an den Cantonalanrichtungen, vorzüglich in der Einrichtung des Militärwesens, gearbeitet, ohne daß man sich dadurch nur eine feindselige Mißung einfällen ließe.

Endlich sind wir ein von der ganzen Eidgenossenschaft und den auswärtigen Mächten anerkannter Stand, dessen Angriff mit Waffengewalt als einen Bundesverrath bestraft werden müßte und würde. In einem solchen Falle würde die Tagsatzung, diese sonst so träge Maschine sich bewegen und rühren müssen, oder das Schweizer-Volk nähme schreckliche Rache an den Verräthern und ihren Mitschuldigen.

— Der neue Pfarrer Jäck in Wallenburg, ein Würtemberger, nach den Sinen ein Engel, nach den Andern ein Teufel, und doch kein Zwitter, ward vorige Woche vom Regierungsrath in seinem Amte suspendirt, und zwar wegen ähnlichen Anklagen, wie sie einst gegen Fehr erhoben wurden. Die pfarramtlichen Geschäfte sollte unterdessen der benachbarte Pfarrer Wick von Reigoldswyl übernehmen. Allein eine große Anzahl Pfarrgenossen widersehten sich dieser Verfügung, schickten den Wick, als er eine Leichenpredigt halten wollte, fort, und führten den Jäck im Triumphe in die Kirche. Eine Absendung von zwölf Polizeidienern, unter Herrn Verwalter Heusler, richtete nichts aus. Es floß Blut, wobei einer der Landjäger einen zerbrochenen Arm, ein anderer eine Kopfwunde, Alle aber Mißhandlungen und Beschimpfungen davon trugen. Die Gegner des Pfarrers, worunter Regierungsrath Jörin und Schullehrer Buchmann, mußten ihr Heil auf der Flucht suchen. Die Folge davon war Militäraufgebot, Versammlung des Landraths Freitag den 22. August, Abends 4 Uhr, und Absendung von circa 400 Mann Truppen in die unruhigen Ortschaften. Eine ebenfalls bereit gehaltene Abtheilung Artillerie wurde zurückbehalten. Das während der Sitzung versammelte und zum Theil im Saal anwesende Militär, welches murkte, so oft eine Stimme gegen ihre Ausrückung fiel, und im entgegengesetzten Falle seinen Beifall ausdrückte, schien auf mehrere Landräthe einzuwirken. Jäck hat sich flüchtig gemacht und wird durch Steckbriefe verfolgt. Die Truppen sind ungehindert in den betreffenden Pfarrbezirk einmarschirt, die Anstifter festgenommen und zwölf derselben am Samstag schon nach Liesal gebracht worden. Viele sagen: man sollte die Pfaffen alle in Stücke zerhauen, die alten taugten nichts, und die neuen sind nicht besser. Und doch, meinte ein Landrath, müßte (?) man sie haben.

— Den 24. August ist das sämmtliche Militär wieder entlassen worden.

Margau. Ueber die schauderhaften Thaten des ehemaligen Pfarrers Welti von Wohlenschwyl vernimmt man nun nähere Berichte. — Er fand sich bei'm Antritt seines Pfarramtes daselbst schon in einer sehr mißlichen ökonomischen Lage, und kam durch seine unästhetische Lebensweise immer tiefer in Schulden, die ihn zuletzt in's Verderben zu stürzen drohten. — Daher gerieth er auf die verzweifeltsten Mittel, sich daraus zu retten, und war Tag und Nacht darauf bedacht, auf welche Weise dieß zu bewerkstelligen möglich sei. So geschah seine erste That auf der Bahn des Verbrechenens am 13. Wintermonat 1833, des Morgens um 2 Uhr, wo er bei Schwyl auf die Züricher-Diligence lauerte, den hintern Kasten des Wagens bestieg, den Deckel gewaltsam aufriß, und den ersten Raub begann. — Ein Mal gut gelungen, versuchte er am 19. Wintermonat 1833 auf ähnliche Weise den zweiten Raub, und auch dieser gelang, so daß er in beiden Angriffen auf die Post den Betrag von 1221 Frk. 5 Bz. erbeutete. Noch zwei ähnliche, späterhin versuchte, Unternehmungen schlugen jedoch fehl. Er gedachte nun vom Verbrechen des Straßenraubes zu jenem des Mordbrandes überzugehen, und versuchte seine Pfarrwohnung zu Wohlenschwyl, wo sein Mobilat mit 3000 Frk. bei der schweizeri-

sehen Mobiliaraffecuranz versichert war, in Brand zu setzen, damit ihm diese Summe wieder ersetzt werde. In dieser Absicht beschlich er den 10. Jenner 1834, des Abends gegen 6 Uhr, das Haus seines Nachbarn, das er mittelst Schwamm in der Scheune in Brand steckte und einäscherte. Als jedoch ungeachtet der Nähe dieser Feuersbrunst das Pfarrhaus nicht auch in Brand gerieth, so trachtete er, auf der entgegengesetzten Seite eine andere Behausung anzuzünden, die ebenfalls gänzlich niederbrannte und in welcher ein Knabe von zehn Jahren trauriger Weise das Leben einbüßte. Aber noch war Welti's Absicht nicht erreicht, und auch bei dieser nahen Feuersbrunst wollte das Pfarrhaus nicht in Brand gerathen. Daher gieng er in gleicher Stunde zur weitem That, und um das Pfarrhaus selbst in Brand zu bringen, begab er sich auf den Estrich, leerte seine brennende Pfeife in einen Strohsack aus, der auch zu brennen begann, ohne jedoch weitem Schaden zu verursachen. Bei diesen verschiedenen Brandstiftungen verloren 48 Personen ihr Obdach und ihre ganze Habe. Von diesem Zeitpunkt an, und durch sein unvorsichtiges Benehmen sich selbst verdächtigend, wurde Welti fortan durch entstandene Gerüchte als Brandstifter vermutet, und so sah er sich in eine noch verzweiflungsvollere Lage als zuvor versetzt. — Da sah er keinen andern Ausweg, als durch neue Verbrechen den Anschein von sich abzulenken, und auf die Statt gehaltenen Brände andere Muthmaßungen zu veranlassen, und ihre Entstehung auf eine Bande von Mordbrennern zu schieben. — In dieser Absicht verfügte er sich des Morgens um 5 Uhr am 6. Hornung nach Mäggenwyl, und legte in der Wohnung des verstorbenen Hans Rudolf Huber Feuer ein; nach dessen wirklichem Ausbruch war er selbst bemüht, Menschen und Vieh retten zu helfen. Die aus dem brennenden Hause in gänzlicher Nacktheit entflozene Justa Huber kehrte aus Schamgefühl dahin zurück, und erlitt den Tod im Feuer; die Katharina Huber erhielt bedeutende Brandwunden. Mit diesem Hause brannten noch vier andere zunächst gelegene Wohnungen ab, in welchen sich mancherlei Waaren von Krämerleuten aufbewahrt fanden, die folgenden Tages den Markt zu Lengzburg besuchen wollten, und ihre Wagen zu Mäggenwyl eingestellt hatten. — Zwölf Tage nachher, am 18. Hornung, geschah ein abermaliger Brandversuch in der Scheuer der Gebrüder Seiler zu Wohlenschwyl, neben dem Pfarrhaus gelegen. — Endlich, nach dreien Tagen, am 21. Hornung, Abends 7 Uhr, nachdem er in Birchard mit einem Schweinetreiber im Wirthshause noch Karten gespielt hatte, verrichtete er seine letzte Missethat, und zündete aus gleichen Beweggründen das nahe gelegene Haus des Heinrich Wüß in Brand. Alsobald nach dieser That ist Welti verhaftet worden. Er läugnete alle seine Verbrechen lange und frech ab, und war stets mit den schlauesten, abgemessenen Antworten bereit. — Nachdem er zwei Mal, aber vergeblich, versuchte, aus seinem Kerker zu entweichen, da fühlte er sich endlich gänzlich verloren, und die innerste Verzweiflung beugte sein trostiges Gemüth. Er bekannte sofort seine Missethaten vom 3. Mai an öfters und wiederholt mit allen nähern Umständen. — Und wie kurz war der Zeitraum seiner Verbrechen vom 13. Wintermonat 1833 bis zum 21. Hornung 1834! Im Verlauf von drei Monaten waren alle diese schauerhaften Thaten vollbracht, und nur der dadurch gestiftete Schaden beläuft sich auf die Summe von 52,533 Franken 9½ Baken. — Es hat nun das Obergericht des Cantons Aargau in seiner heutigen Sitzung am 26. August, auf den Grund des §. 170 a des Strafgesetzbuches, den Peter Welti in dreifacher Beziehung: da nämlich seine Brandstiftungen außer den angezündeten auch andere Gebäude ergriffen, da er dieselben fünf Mal geflissentlich wiederholte, und dabei zwei Menschen das Leben einbüßten, — des Todes schuldig befunden, und dem gemäß denselben in Befestigung des einstimmigen Urtheils des Bezirksgerichts in Baden, einstimmig seines Amtes entsetzt, und zur Strafe des Schwertes, als der einzigen und strengsten Todesstrafe im Canton Aargau, verurtheilt.

England.

— Anfangs Augusts bis jetzt sind nicht weniger als eine halbe Million Pfund Sterling, größtentheils in geprägtem Golde, nach den vereinigten Staaten ausgeführt worden. Im Ganzen wurden in einer einzigen Woche an edeln Metallen ausgeführt: an geprägtem Golde nach Newyork 34,000, nach Lissabon 3300, nach Ham-

burg 700, im Ganzen 38,400 Unzen geprägtes Gold. An Geld! nach Newyork 17,100, nach Lissabon 20,400, nach Sm 9401, nach Calais 182,748 Unzen; nach Calais in Silberba 58,000 Unzen; Summa 287,618 Unzen Silber.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 20. August ist eine Commission ernannt, welche, nach gehöriger Prüfung, einen Gesetzensvorschlag über das beste System zur Verbesserung der Strakanäle u. s. w. vorbereiten soll.

Belgien.

Die hinsichtlich der Plünderungen und Verwüstungen zu Rüssel am 5. und 6. April Angeschuldigten sind den 17. August dem Assisenricht von Mons durch die Jury für nicht schuldig erklärt und alle ohne Ausnahme losgesprochen und in Freiheit gesetzt worden.

Spanien.

Ein Rapport des Justizministers an die Regentin in Beziel auf die Lage des Bringen und des durch ihn wieder angefangenen Bürgerkrieges, schließt mit dem Antrage: S. M. möge einengen, den Cortes dieses unloyale Benehmen vorzustellen, da nach reiflicher Prüfung von Seite des politischen Körpers, Karlos und seine Linie für immer von der spanischen Thron ausgeschlossen werde.

— Vom Kriegsschauplatz noch immer nichts Entscheidendes. Nach einer telegraphischen Depesche aus Bayonne vom 20. Mai war Rodil an der Spitze von 7000 Mann abgegangen, um Karlos, welcher sich einzuschiffen suchte, zu verfolgen. Wscheint, ist es Rodil und El Pastor gelungen, Don Karlos der Küste abzuschneiden, so daß er gezwungen wurde, Rückschrit zu machen.

Deutschland.

In Baiern ist eine ausführliche Instruction über das werb- und Nahrungslandgesetz erschienen. Demnach muß derjenige, der einen Beruf ausüben will, auf weitläufigem Acker darüber ausweisen, daß der treibende Beruf ihm hinlänglich Brod verschaffe, und an dem Orte, wo er einzuziehen will, 1 übersezt sei. Erst dann erfolgt eine Concession höhern Ortes.

— Gegen neun flüchtige Individuen, welche alle zu Würzburg Medicin studirt haben; ist durch Erkenntniß des Appellationsgerichts in Landshut (in Baiern) wegen Verbrechens des Hochverraths durch Theilnahme an einer, mit dem Frankfurter-Attentat zusammenhängender, Verbindung die Specialinquisition und das Aushorsamverfahren eingeleitet worden.

— In Baiern ist nun wirklich das Unternehmen der Erbauung eines Kanals von der Donau bei Kelheim bis nach Bamberg durch ein öffentliches Gesetz beschlossen.

— Im Großherzogthum Baden ist durch allerhöchste Verordnung vom 5. August die Censur wieder eingeführt worden.

— Am 9. August kamen in Mannheim zwei Bürger des Groß- und Schlund, welche wegen politischer Meinungsäußerung acht Monate Gefängnißstrafe zu Bruchsal erlitten hatten, dem Gefängniß zurück und wurden von ihren Freunden theilweise Bruchsal abgeholt, theils auf dem Wege begrüßt und mit langen Reihe Wagen in die Stadt eingeholt und von einer großen Menschenmenge begrüßt. Zu derselben Zeit wurden zwei Heidelberger-Studenten wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen auf sechs und acht Monate in's Gefängniß nach Kehlau abgeführt.

— In Mainz hatten sich mehrere Offiziere aus den französischen Kriegen zu einem Vereine verbunden, um ihren unter Napoleons Regierung geliebten Waffengefährten auf dem dort Todtenacker ein Monument zu setzen. Die Sache wurde abgelehnt mit Diplomaten, öffentlichen Aufzügen, Vorsehern bedacht, sah einem Napoleonsbund höchst ähnlich und machte so Aufsehen, daß die Regierung auf Veranlassung der Militärbehörden das Ganze verbot. Der Verein hat sich an die Staatsregierung gewendet.

— Die kaiserlich Thurn und Taxische Postverwaltung hat Frankfurt das Posthaus zum Weidenhof um 168,000 Gulden 1 einigen anstoßenden Häusern gekauft, um ein neues Postgebäude aufzuführen zu lassen.

— Gesehn bemerkte man viel Landvolf in der Stadt, beson-
auf dem Schützenplatze, wegen der Kirchweibe zu Sankt-
laus und einer Prozession bei den Augustinern, wo man
girt, wenn der Pater Prior nicht übel gelaunt ist. Es lief
sehr ruhig ab, wenn auch viel gesungen und getrunken ward.
Die große Drathbrücke, an deren Geländer man wirklich schon
tet, wurde zahlreich besucht, da der Preis von 5 auf 2 Bahnen
gesetzt ward; tarifmäßig wird er später für die Person nur
uppen betragen.

— Wegen schwacher Gesundheit hat der hiesige Oberamtmann,
Heinrich Humann, seine Entlassung gegeben, die heute
kommen ward. Herr Präsident Broye wird einstweilen seine
le versehen.

— Dem heiligen Hubertus zu Ehren, der viele Verehrer
fogar unter den Obermagistraten, welche ihm auch huldbigen,
der lieben Gerechtigkeit, obschon sie pharisäisch sehr fromm
was aber christlich sehr unfromm ist, erlustigen sie sich heute
der sehr noblen Hasenjagd; — das giebt ihnen dann reichlichen
j, um die leeren Köpfe mit Hundegell, Flintenknall und
nsprüngen anzufüllen.

Freiburg, den 2. September 1834.

Herr Redactor!

Es war mein Erstaunen über den Inhalt eines Artikels
s Zeitungsblattes, den Sie unter dem Datum Freiburg,
11. August, als Recension einer kleinen Schrift *) aufgenom-
haben, die ich kürzlich alhier anspruchslos und ohne Namen,
Druck übergab; denn gewiß ist niemals ein schiefes, wider-
geres Urtheil über irgend einen Gegenstand gefällt worden.

ungeachtet hätte ich den Artikel ungeahndet gerne hingeben
t, wenn er nicht eine Lästerung enthielte, die ich noch als
solche betrachten würde, wenn sie auch in höflicheren Aus-
en abgefaßt wäre, und die ich daher durchaus nicht auf mir
darf. Aus diesem Grunde werden Sie auch gewiß nicht an-
t, der Vertbeidigung die nämliche Publicität zu ertheilen,
m Angriffe, welches ich übrigens als eine Gefälligkeit von
n erbitte.

Daß Herr Recensent im Uebersetzen nicht glücklich ist, will ich
leben, und mich nur bei Demjenigen aufhalten, worin er
Sprache eines Hofschransen der heiligen Allianz
Fürsten gegen die Freiheit der Völker“ finden
te. Wäre es etwa Seite 16, wo es heißt: „Die Laster der
le rächen sich an dem Körper; die Gebrechen einer Regierung
sen sich an der ganzen Nation. In dem einen und andern
le trifft die Rache bloß Mitschuldige.“ Oder eben-
bst: „Einer der ersten Grundsätze der Moral ist, daß alle
nschen gleich sind; dieser Grundsatz muß nothwendiger
ise dem Gesellschaftsvereine vorstehen. Dessen Beseiti-
g macht die Völker elend.“ Oder weiter: „In
m wohl organisierten Staate müssen alle Bürger zugleich die
ugniss und die Pflicht haben, zum Gesellschaftszwecke mitzu-
ken; unter einer absoluten Regierung haben sie nur die Ver-
chtung zu gewissen Leistungen, und können für das Wohl des
aates nichts darüber thun.“ Oder weiter: „Jede Nation ist
der bestmöglichen Regierung berechtigt.“ Oder Seite 17:
e Nation wird immer umstürzen, sobald die Nation nichts
r von ihr will.“ Oder daselbst: „Wenn die Regierungsform
Frage kommt, so schreibt die Mehrheit das Gesetz vor; die
oritäten sind weiter nichts mehr als Factionen.“

Doch um Ihnen die Citationen zu ersparen, will ich Ihnen
die kleine Schrift selbst übersenden, und Sie werden gewiß
t, daß der schwarzgallige Recensent entweder nicht richtig ge-
oder nicht richtig verstanden, oder vielleicht zu tief in's
bergläschen geguckt hatte.

Erlauben Sie mir nur noch eine kurze Erläuterung über den
n Theil meiner kleinen Schrift. Nach meiner Ueberzeugung
1 Alleinherrschaft und politische Vorrechte heut zu Tage in
alben Welt in den letzten Zügen, und selbst da, wo sie noch
ller Kraft aufrecht zu stehen scheinen, werden und müssen
eiten in Erfüllung gehen. Allein die schwache Mensch-

Paroles d'un bon homme (siehe Beobachter Nr. 102).

heit geht leider immer von einem Extrem zum andern über, und
von dem Wunsche, dem Streben nach freisinnigen Verfassungen,
nach brüderlichem Verkehr unter allen Völkern, ist man zu dem
Wunsche, zu dem Streben nach einer Universalrepublik gekommen,
welche nichts Anderes wäre, als ein zweiter Thurmbau Babels.
Die Verfolgung dieser Idee ist meines Erachtens ein wahres Un-
glück für unsere Zeit, und die einzige Gefahr, welche die Völker
Europens noch mit ihren alten, kaum abgeschüttelten, Fesseln be-
droht. In Frankreich möchte man damit rasch zu Werke gehen,
und unser politischer Barometer ist leider zu Paris; darum ward
es unter Karl X. bei uns wieder finster, und seit Ludwig Philipp
wieder helle.

Das Fortschreiten der Menschheit zur Vervollkommnung braucht
Zeit; in politischer Hinsicht, mehr als in jeder andern, darf man
das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, und daher
wird der Radicalismus nie etwas Gutes zu Stande bringen. In
diesem Sinne muß man den Schluß der bezüchtigten Schrift lesen.
Daß endlich die Vervollkommnung der Menschheit bloß und allein
nach der bisher allgemein und zu allen Zeiten übelverstandenen, oder
doch übel befolgten, Christuslehre erzweckt werden könne, ist eben-
falls meine innige Ueberzeugung.

Genehmigen Sie zc.

Engelhard.

Margau, Baden. Das Werkzeug der Nuntiat, Dekan Groth
von Meerenschwanden, begab sich jüngst nach Baden, um Zutritt
bei dem verurtheilten Peter Welts zu erhalten, den ihm aber der
Präsident des Bezirksgerichts verweigerte. Gefälliger war der Herr
Bezirksamtmann. Hierauf schloß sich Groth mit zwei andern
Geistlichen drei Stunden lang ohne andere Zeugen zu Welts in's
Gefängnis ein. Bald nachher verlangte nun Welts ein neues Ver-
hör, angeblich um sein Gewissen durch neue Anzeigen zu erleich-
tern. Er denunzirte nun ein bestandenes Complot mehrerer De-
cembermänner mit Polen, um das Kloster Muri durch diese in
Brand stecken und berauben zu lassen. Dieses Pfaffenstück ist
seines Ursprungs schon dadurch würdig, weil es so handgreiflich
plump ist. Die Hoffnung, Welts's Hinrichtung zu verzögern, ist
jedensfalls vereitelt, indem dieselbe, laut Beschluß der Regierung,
Donnerstag den 4. Sept. in Baden Statt finden wird.

Baden, den 1. Sept. Auffallend ist's, wie der Schwarm
Geistlicher, der sich hier gehäuft hatte, plötzlich auseinanderstob;
denn unsere Schwarzen brüten was und kommen zusammen und
ganz unverdaulich kommt's ihrem Magen vor, daß sogar auch in
der Schweiz die Geistlichkeit nicht mehr machen darf, was ihr ge-
lüstet, sondern der Staatsgewalt und Aufsicht unterworfen sein
soll, wie jeder andere Bürger, und wie dieß denn überall, in
allen europäischen Staaten, gäng und gäbe ist. Nun aber die
Hinrichtung Welts's herannahet, hat die geheime Badener-Gege-
nkonferenz ein Ende, und man begab sich nach Hause, der Eine
nach Waldshyl, der Andere nach Meerenschwanden, nach Kirchdorf
im Siegenthal, nach Solothurn in den Chor zc.

— den 2. Sept. Das Todesurtheil wurde dem Peter
Welts durch den Herrn Gerichtspräsidenten Dorer und den Ge-
richtschreiber eröffnet — es kommt ihm gewünscht, und er sehnt sich
nach dem baldigen Tode. Nach der Eröffnung des Urtheils wurde er
wieder zum Bezirksamtmann geführt und amtlich befragt, ob er
auf das Begnadigungsrecht durch den Großen Rath Anspruch
mache? Nein, war seine Antwort; sodann erbat er sich dreierlei:
1) Zurückgabe seiner Kleider und in seinen Kleidern wünsche
er zu sterben; 2) von nun an eine bessere Kost; und 3) man möchte
ihm nun Ruhe gönnen und die Besuche Aller, mit Ausnahme des
hiesigen Pfarrers, zurückweisen, besonders den Besuch des Dekans
Groth von Meerenschwanden. Diese drei Gesuche wurden ihm
bewilligt.

— den 3. Sept. Es ist eine herrliche Sache um das Placet,
das unlängst unser Große Rath zum Gesetz erhob — es thut die
besten Wirkungen. Denn wenn die kirchlichen Anordnungen dem
Regierungsplacet unterworfen sind, wird sich die Kirchenbehörde
wohl vor leidenschaftlichen oder zeitwidrigen Beschlüssen hüten,
wohl wissend, daß diese dann von der Staatsbehörde nicht würden
genehmigt werden, und auch die Staatsbehörde wird sich sicherlich

Todesurteil

3 Wünsche
Welts

nie weigern, zeitgemäße Verordnungen der Kirchenvorsteher zu sanctioniren, und so hat man diesem Placet, gegen welches die Mönche so wüthend ankämpfen, lauter vernünftige Anordnungen zu verdanken. Ganz einfach und ohne jenen mittelalterlichen Pomp und Hocuspocus, auf den die Mönche und der biesige Pfarrer drangen, ist die sogenannte Degradation Welti's, d. h., seine Entsetzung von der geistlichen Würde, vorgegangen durch die einfache Vorlesung eines bischöflichen Actes, dem die hohe Regierung das Staatsplacet erteilt hatte — alles das wurde schnell und still im Kerker selber abgethan.

Gestern verlangte Welti eine Dose voll Tabak, aber recht guten, fügte er bei, „weil man mich am Donnerstage nicht mehr schnupfen läßt.“ Vom Herrn Bezirksamtmanne wünschte er dringend zu wissen, wo er denn begraben werden sollte. Auch äußerte er ihm das Verlangen, das er habe, von dem Nichtplatze herab eine Anrede an das Publikum zu halten. Der Amtmann suchte ihn davon abzubringen — er müsse deshalb noch schnell an die hohe Regierung einberichten und anfragen lassen, worauf denn Welti auf diese Anrede Verzicht leistete.

— den 4. Sept. Gestern Abends trafen eine Menge Landjäger ein, so daß heute etwa 25 bis 30 beisammen sein werden, der Ordnung halber. Auch sind etwa 400 Mann Militär aufgeboden und drei Offiziere; das Commando übernimmt Herr Hauptmann Baldinger.

Heute seit Tagesanbruch wogt es in den Gassen Badens von Landleuten, besonders aus den Dörfern, wo die Verbrechen verübt wurden. Seit 4 Uhr früh ist der Kerkerthurm mit Schaaren Neugieriger umstellt. Diese kamen meistens deshalb so früh, weil sie vermuteten, man werde dem Publikum eine Posse spielen und den Verbrecher schnell schon mit Tagesanbruch hinausführen und hinrichten. Die guten Leuten können beinahe nicht glauben, daß es bei der Hinrichtung eines geistlichen Verbrechers eben so zugehen sollte und dürfte, wie bei der Hinrichtung eines weltlichen!

Gestern traf auch der Scharfrichter hier ein; es ist Englis von Rheinfelden, ein 66jähriger Mann, aber noch kräftig und rüstig, und erfahren in seinem blutigen Handwerk. Er hat seinen Mann bereits erschaut, und glaubt auch dieses Mal keinen Zehlfreich zu thun, weil „Welti ja ziemlich langhalsig sei.“

Um 9 Uhr führte ihn der Henker an einem Stricke aus dem Thurme hinab vor das Rathhaus, wo der ungemein zahlreichen Volksmasse sein Urtheil bekannt gemacht wurde; sodann bewegte sich der ganze Zug langsam den Stalden hinab, voran der Herr Amtmann und Amtschreiber, hinter ihnen der arme Sünder, links und rechts von zwei Seelförjern umgeben und gegen die anwogende Menschenmasse durch die Landjäger und das Militär geschützt.

Auf dem Nichtplatze angelangt, betete er noch viele Minuten lang, erhob sich sodann, übergab rührend, aber fest, das Kreuziß dem Herrn Pfarrer Keller, nahm den bewegtesten Abschied von den Begleitern und setzte sich auf das Stühlchen, erhob sich jedoch noch ein Mal, um seine Dose einem Landjäger zu geben, begab sich dann gleich wieder zurück und nach wenigen Secunden war er — hienieden gerichtet — ihm gnade dorten Gott, der Allgute!!

England.

Herr O'Connell fordert in einem Circular vom 25. August die Irländer auf, liberale Klubs zu bilden, mit der Bestimmung, die Verbrechen und Gewaltthatigkeiten auf dem Lande zu verhindern; durch alle gesetzlichen Mittel die Mitglieder der orangitischen Logen und andere Verbrecher dieser Partei zu verhaften und nach den Gesetzen bestrafen zu lassen; durch legale und constitutionnelle Mittel die Abschaffung aller Zehnten in Irland herbeizuführen; die Wahlfreiheiten in Irland auszudehnen; die Sendung von Freunden der irländischen Sache in das Parlament zu sichern und die Wiederherstellung der einheimischen Gesetzgebung in Irland zu befördern.

Frankreich.

Der Gesundheitszustand des Kriegsministers, Marschall Gerard, der schon seit mehreren Tagen an einem Anfall von Podagra leidet, hat sich in der Nacht vom 1. Sept. bedeutend verschlimmert.

— In der Nacht vom 27. auf den 28. August brach ein furchtbares Gewitter über die Stadt St. Etienne und Gegend aus.

Der in Strömen fallende Regen schwellte die Gewässer, die mehrere Häuser wegriß, wobei viele Personen umkamen. Der Schaden an Gütern und Straßen ist furchtbar; in Nive-de-Gier wird er allein auf zwei Millionen geschätzt.

Spanien.

Die den 18. August in Madrid Statt gehabte Hinrichtung des Trompeters Fornes vom Regiment der Prinzessin wegen Theilnahme an den Angriffen auf die Klöster am 17. Juli gab Anlaß zu außerordentlichen Maßregeln, weil die gereizte Stimmung des Volkes unruhige Auftritte besorgen ließ; die Ruhe wurde jedoch nicht gestört. Der Verbrecher wurde auf einem Esel auf den Platz la Cebada, dem nämlichen, wo Niego gehängt worden, geführt und gehangen.

— Man liest in dem „Memorial des Pyrenées“ vom 28. vorigen Monats: Wir erfahren, daß folgende Nachrichten gestern Abend auf der Präfectur angekommen sind: „Die navarresische Junta ist gegenwärtig in Berceon, eine halbe Stunde von Aludés. — Am 24. August wurde Rodil mit 7000 Mann in Elisondo erwartet; den Abend vorher schlief seine Vorhut in der Umgegend zu Arragas. Man glaubt, daß Zumalacarrequey von seiner Seite mit acht Bataillons zur Unterstützung der Faction in dem Baskenlande herbeieilen werde. Zugleich wird die Ankunft des Don Karlos am 23ten Abends im Kungisfall, d. h., im Kloster Ronceval, gemeldet.

Preussen.

Es darf nun in den preussischen Staaten kein Fremder mehr, sei er männlichen oder weiblichen Geschlechts, Lehrstunden in öffentlichen oder Privatanstalten, noch auch in Privathäusern geben, ohne erhaltene ausdrückliche Bewilligung des Ministeriums.

Anzeigen.

Mittwoch den 10. Herbstmonat nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Stadthause zu Burgdorf:

Ordentliche Hauptversammlung des Hülfvereins für christliche Volksbildung.

Berathungsgegenstand: Entscheid., ob man die projektirte Musterarmenerrziehungsanstalt auf dem von der Stadt Burgdorf zum Pacht angebotenen Wättwylgute errichten wolle oder nicht; und im beizuhabenden Falle: Anstellung eines Lehrers, Annahme eines Reglements für die Anstalt u. s. w. Die Mitglieder des Comité's sind ersucht, schon um 8 Uhr sich einzufinden.

Secretariat des Hülfvereins.

Seit 3½ Jahren betrieb ich das Geschäft der Fortepianofabrikation in Gesellschaft des Herrn Ebeniß Flohr, während welcher Zeit meine Arbeit größtentheils günstig vom Publikum aufgenommen wurde, ohne daß mein Name dafür bekannt war. Verhältnisse bestimmten mich jezt, diese Verbindung aufzugeben und für meine alleinige Rechnung mein Atelier Brunnngasse Nr. 32 zu verlegen. Mein Eifer, meine Gewissenhaftigkeit im Arbeiten, so wie die sorgfältige Wahl der Materialien, wodurch der Werth meiner künftigen Arbeit erhöht wird, wird mir, wie ich hoffe, für die Zukunft das volle Zutrauen des Lit. Publikums sichern. Ich ergreife hierbei die Gelegenheit, meine Piano's: Neubles, als pianos-droits, welche ich seit längerer Zeit schon verfertige, dem Lit. Publikum zu empfehlen, und versichere die billigsten Bedingungen und Garantie in jeder Hinsicht. — C. Küping, facteur de pianos.

Ein im Hypothekarsache bewandertes Subject und ein geübter Protokollist mit schöner Handschrift können in einem obrigkeitlichen Bureau vortheilhafte Anstellung finden.

Berichtigung. In der letzten Nummer, in dem Aufsatze „Zürich und Bern“, zweite Spalte, Zeile 5 von oben, heißt es unrichtig: „kam die Leitung der vorörtlichen Geschäfte an Zürich, sondern es muß heißen an Luzern.“

Druck und Verlag von C. A. Jenni.

Menschen Gedanken offenkundiger geworden sind, und daß wir nun auf das Bestimmteste wissen, woran der rückschreitende Canton Solothurn mit seinem Keinecke Fuchs und mit seinem bedauerungswürdigen Juste-Milieu ist. Wahrlich, nie wird sich die Mehrzahl der Männer, die zu Ulten und Ballfall getagt haben, mit unserm Taghern der schmäblichen Sarnerei anschließen!

Appenzell A. R. Die Landsgemeinde, am 31. August zu Trogen versammelt, hat die neue Verfassung Artikel nach Artikel mit sehr bedeutender Mehrheit angenommen, jedoch die von so Vielen sehnlich gewünschte Trennung der Richter Gewalt vom Rath, und Aufstellung eines Obergerichts nach achtmaligem Abmehren verworfen. Die Vornahme der Wahlen zu den Landesämtern nach der neuen Verfassung wurde trotz allen Bemühungen der Reformfreunde auf den Frühling verschoben, folglich die Verfassung noch nicht in's Leben eingeführt.

Tessin. Der Staatsrath von Tessin hat sein Wort an die Abgeordneten von Luzern, Uri und Basel gebrochen. Statt den Großen Rath zusammenzuberufen, hat er geantwortet, er könne die freie Waarendurchfuhr vor dem 1. Jenner nicht für zulässig, statt, wie er versprochen, den Wünschen der Mittlande zu entsprechen, beschönigt er seinen Eigennuß mit unbilligem Tadel gegen die Regierung von Uri.

— Die Berichte aus diesem Canton sind gleich traurig, wie aus Graubünden, Uri etc. Das Gebiet von Bellinz und Locarno, das Blegno- und Livinen-Thal bieten an Straßen, Brücken, Feldern und Wiesen die gleichen Bilder der Zerstörung dar. Menschen und Vieh verunglückten, bedeutende Holzlager wurden fortgerissen und zwei Arkaden der prächtigen Brücke über die Maggia bei Cevio wurden zerstört. Der Straßenzug über den Gotthard ist ebenfalls unterbrochen, indem in Mittel- und Oberlivinen Brücken und Landstraßen weggerissen wurden. Die kleinen See'n in Gotthards Bergthal vereinigen ihre Gewässer zu einem großen See. — Während der Wassernoth war gerade der König von Würtemberg auf der Reise durch Nisog nach Deutschland unterwegs. — Das gleiche Gewitter soll sich bis Genua hin erstreckt und auch in Piemont und auf dem Simplon die Straßen stark beschädigt haben.

Argau. Das moralisch durch den Pfaffismus zerrüttete Freiamt lieferte wieder neue Verbrecher — in die Hände der Gerechtigkeit und zwar am Tage der Hinrichtung Welti's selber. Beim Nachhausegehen von Baden her fielen im Wortwechsel drei bis vier Bilmerger mit Messern über einander her und einer derselben wurde gefährlich verwundet — ein neuer Beweis, wie wenig sichhaltend der Grund zur Beibehaltung der Todesstrafe ist, daß nämlich die rohere Masse dadurch kräftigt von Verbrechen abgeschreckt werde!

Wallis. Seit dem 26. August haben die Gewässer der Rhone eine ganz ungewöhnliche Höhe erreicht. Der Strom führte eine große Menge entwurzelter Bäume, Thiere, Trümmer von Häusern u. s. w. mit sich. In Martigny selbst kennt man die Ursachen dieser Erscheinung noch nicht. Man vermutet, daß einer der Gletschersee'n, vermutlich der von Macmart im Saazer-Thale, seine Eisdämme durchbrochen und seine Wassermasse in die tieferliegenden Gegenden gestürzt habe. — Andere schreiben jenes Unheil einem der wüthendsten Gewitter zu, welches zuerst über den Wallis zunächst liegenden italienischen Gegenden ausgebrochen sei, dann sich über den Gipfel der Gebirge weiter gezogen, und in mehreren anliegenden Thälern, so wie in der ganzen Ebene des Cantons Verwüstungen angestellt habe, deren Ausdehnung man noch nicht erkennen kann. — Wie dem auch sei, die Flächen des Wallis sind überschwemmt und die Straßen von Pisevache bis nach Oberwallis unbrauchbar gemacht. Die italienische Post mußte ihren Lauf unterbrechen, und bloß durch Gebirgspfade läßt sich einige Communication unterhalten. Die Walliser-Behörden haben sogleich mit denjenigen des Piemonts alle Maßregeln ergriffen, um die Communication ohne Verzug wieder herzustellen. Der Federal fügt diesen Nachrichten noch bei, daß man von ähnlichen Unglücksfällen spreche, welche auf der Seite von Domo d'Ossola sich ereignet hätten, so daß auch der Paß zwischen diesem und dem Simplon gesperrt sei.

Deutschland.

In der kurhessischen Kammer hat es wieder einige Stürme gegeben; die Stände hatten bei dem von der Regierung vorgelegten Finanzgesetz so viele Bedenken, daß der Landtagscommissär erklärte, wenn auf diese Weise das Zustandekommen des Finanzgesetzes unmöglich gemacht werde, so sei eine Steuerverweigerung vorhanden; gleich darauf verließ er den Saal. — Der Geheimrath Hassenpflug verkündete in Vollmacht des Kurprinzen die Fortdauer des Landtages auf fernere acht Tage, und endlich nach einer geheimen und ernstlichen Berathung nahmen die Stände das Finanzgesetz an. Für die nächsten drei Jahre, 1834, 1835 und 1836, sind die Gesamtausgaben auf 9 Millionen 772,572 Thaler, die Gesamteinnahme aber auf 9 Millionen 729,431 Thaler festgesetzt; fehlen also 43,141 Thaler.

— Im Badischen macht die Verhaftung eines geschickten Lithographen Muschani zu Steiltingen, im Bezirksamte Stockach, großes Aufsehen. Er reiste von Paris zum Besuche zu seiner Familie und wurde verhaftet, weil ihn die französische Regierung angegeben habe, als wolle er verbotene Schriften in Deutschland verbreiten. Bei der Hausdurchsuchung habe man nur zwei Blättchen politischen Inhalts gefunden, doch werde er in strenger Haft gehalten und Niemand, selbst ein ihm befreundeter Geistlicher und ein Arzt nicht, zu ihm gelassen. — Mehrere Bürger in Konstanz sind zu je fünf Gulden Strafe verurtheilt worden, weil sie bei einem thurgauischen Sängersfest in Sulgen auf einem schweizerischen Wagen eingezogen seien, der außer der eidgenössischen und thurgauischen Fahne auch mit schwarz-roth-goldnen geziert gewesen sei.

— Zwei Wirthen in Mainz ist es fatal gegangen. Die Königin von England hatte in dem Gasthose zu den drei Reichskronen in Mainz übernachten wollen; aber der Courier hatte aus einem Mißverständnis nicht in den drei Reichskronen, sondern im rheinischen Hof Beisehung gemacht, und dieser war auf's Glänzendste zum Empfang der Königin eingerichtet worden. Als nun die Königin dennoch bei den drei Reichskronen vorfuhr, konnte der Wirth den hohen Gast nicht aufnehmen, die Königin aber befahl, nach dem Dampfeschiff zu fahren, um dort zu übernachten, und die Lichter im rheinischen Hofe brannten umsonst, bis endlich die Königin 30 Louisd'or schickte, um sie damit auszulösen. Die Besitzerin des Gasthofes soll aber mit der Entschädigung nicht einmal zufrieden gewesen sein.

Preussen.

In Berlin scheint man sich auf's Neue viel mit Politik zu beschäftigen; bald sind die spanischen, bald die orientalischen Angelegenheiten an der Tagesordnung; insbesondere scheint die mit den spanischen Angelegenheiten verknüpfte Frage von den Rechten der neutralen Flagge neuen Zündstoff zu liefern und die Evolutionsen der schwedischen Uebungsflotte und die Reise des Prinzen Friedrich der Niederlande nach Kopenhagen zu beleuchten. In Berlin befinden sich jetzt viele russische Militärs. Die Revuen in Königsberg und Brünn, an welchen beiden Orten sich wahrscheinlich Se. Majestät der Kaiser von Rußland einsinden wird, sollen wohl die Contingente darstellen, welche in Folge der Tripelallianz und der wechselseitigen Gewährleistung der polnischen Provinzen, Preußen und Oesterreich in Bereitschaft zu halten verpflichtet sind, was besonders dann nothwendig wäre, wenn die große russische Armee anderwärts verwendet würde.

Wer hätte geglaubt, daß die einfache Mittheilung der drei Briefe, die in der Prozedur des Altschultheißens Fischer den Hauptgegenstand der Untersuchung bildeten, sowohl die Baseler-Zeitung als die elende Allgemeine Schwei.-Zeitung in solche Wuth zu bringen vermöchten. Wenn Ultrablätter, ohne einen Buchstaben der Prozeduren zu kennen, die engelreine Unschuld der Implicirten behaupteten, so war das nicht dem Urtheil des Richters vorgegriffen, denn sie giengen von dem Grundfah aus: „Solche hohe Personen können nicht fehlen.“ Sobald aber der Beobachter ohne Haß gegen irgend Jemand nicht Sophismen und Trugschlüsse, sondern Acten bringt, und sich kein Wort, keinen Wink erlaubt, als wolle er damit das Publikum bestechen und zur Schuldig-

Wir fragen zum Schlusse: Warum hat wohl Wien, die katholische Kaiserstadt, wo man in neuerer Zeit den gemeinnützig sich zeigenden Mönchsorden nichts weniger als abhold ist, seine großen Spitäler noch nicht den barmherzigen Schwestern übertragen? — Vermisst man vielleicht daselbst etwas an meisterhafter, zweckmäßiger Spital Einrichtung, und sorgfamer, liebevoller Krankenpflege? Schwerlich wird Jemand, der selbst gesehen hat, so was behaupten wollen.

Freiburg, den 13. September. Man versichert, die Herzogin von Berry sei letzter Tage von Karlsruhe kommend, versteht sich, incognito, hier durch nach Genf gereiset. Die französischen Legationisten fangen für und für an, ihre Besichtigungen zu verkaufen und abzuziehen, so unter andern die Fürstin von Blacas mit ihrer Familie, welche den Weg nach Prag an der Moldau eingeschlagen hat.

— Die Zustromung der Fremden nimmt, der großen Brücke wegen, deren Geländer künftige Woche gefest sein wird, eher zu als ab.

— Morgen und übermorgen werden unsere Wehrmänner, so wie jene aus Wallis, Waadt und Genf erwartet, wo sie am zweiten Tage, der allgemeinen Tanzilbe, da wo es die despotischfrommen Pfarrer erlauben, mit unsern Schönen werden tanzen können.

— Durch eine Verordnung des hiesigen Staatsrathes vom 12. Herbstmonat 1834 ist die gegen einige Bezirke des Cantons Bern, unter'm 14. Juli und 18. August wegen der Maul- und Klauenseuche verhängte Viehsperre wieder aufgehoben worden und die Einfuhr des Viehes wieder erlaubt, sofern jedes einzuführende Stück Vieh mit einem Gesundheitscheine und einer Erklärung, daß die Gemeinde, von welcher es herkömmt, sich in gutem Gesundheitszustande befindet, versehen ist.

Schaffhausen. Die hohe Regierung zu Schaffhausen, welche bekanntlich die Postgerechtigkeit des Cantons an den Fürsten von Thurn und Taxis verpachtet hat, ist dem Vernehmen nach gewilligt, die Polizeigerichtsbarkeit an den Großherzog von Baden zu veräußern. Wenigstens liest man auf dem Polizeibureau zu Schaffhausen bereits die Namen und zum Theile auch die Signalements sämtlicher deutscher Flüchtlinge und Verbannten, die sich zu Straßburg und Nancy aufgehalten haben, nebst der Weisung, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die badischen Behörden auszuliefern.

Appenzell A. N. Den 1sten ist die Revisionscommission wieder nach Herisau einberufen worden, um ihre Arbeiten fortzusetzen. — In Trogen ist eine Kindsmörderin, Anna Halter, von Stein, Wittwe, 40 Jahre alt, eingezogen worden. Dieselbe ist geständig, daß sie ein Anfangs März letzten Jahres gebornes Knäblein sogleich nach der Geburt durch Einwickelung erstickt und nach vier Tagen in ihrem Garten in einem Schnittlauchbeet beerdigt habe.

Aargau. Das „Freitagsblatt“ vom 12. Sept. enthält einen langen, sehr lesenswerthen Artikel über Welti's Hinrichtung und über die Abschaffung der Todesstrafe. Zu wünschen wäre es, es möchten mehrere andere Blätter den beherzigungswürdigen Aufsatz wenigstens im Auszuge mittheilen. Es sind da die neuesten, sprechendsten Beweise aufgezählt, wie das blutige Schauspiel einer Hinrichtung nicht nur alles abschreckenden Eindrucks verfehle, sondern eher schädlich sei; ja, es wäre sehr leicht, das Gemälde all' der im Freitagsblatte berührten Unfug und Unsitlichkeiten, die man in den Umgebungen Badens am Abende nach der Hinrichtung sehen mußte, zu vermehren; wir wollen unter den vielen nur noch eines anführen: Der geistliche Vater des Hingerichteten, Herr Probst Surer, von Baden, entfernte sich am Vorabende und brachte die Nacht und den folgenden Tag im Gotteshaufe (?) Wettingen zu, theils weil sie daselbst ein göttliches Gläschen Wein aufstellen, theils auch, weil er furchtbar ungehalten über die Frechheit der weltlichen Regierung war, die ein gesalbtes Haupt anzutasten wage. In diesem seinem heiligen Mißmuth guckte er denn auch dort bei den frommen Einsiedlern zu tief in's Gläschen, so daß er Abends 6 Uhr wankend und schwankend, durch die ebenfalls besoffenen Bauern, zu gar nicht großer Erbauung

der nüchternen Zuschauer, sich einen Weg bahnd, kaum Hausthür fand. O wahrlich, die Religion ist in Gefahr, Frömmler selber fangen an zu wanken!

Neuenburg, den 14. Sept. Den von Thun zurückkehrenden Neuenburger-Militärs, welche Morgen hier eintreffen soll, wird ein festlicher Empfang bereitet. Sie sollen mit Musik eingeholt werden, auch soll eine Spazierfahrt auf dem See mit ihr auf dem Dampfschiffe Statt finden u.

England.

Lord Palmerston hat den in den spanischen Cortesbons Beiligten die Antwort des Herrn Martinez de la Rosa zukommen lassen; sie lautet: „S. M. die Königin-Regentin hat, nachden Kenntniß von den ihr durch mich vorgelegten Papieren genommen mit befohlen, solche dem Finanzminister zu übergeben (was bereits gethan habe), damit nach der Discussion in der Kammer der Procuradoren über die ihr vorgelegten Finanzfragen die Frage stehende Schuld auf eine Art getilgt werde, die mit Interessen der Inhaber und mit denen des königlichen Schatzes vereinbar ist.“

Frankreich.

Seit Kurzem läßt Ludwig Philipp nun auch den Herzog Orleans Theil an den Berathungen nehmen, indem er, es scheint, da er schon öfter schlagähnliche Anfälle hatte, eplöthlichen Tod befürchtet. Der Herzog von Orleans soll mittelmäßige Fähigkeiten besitzen und in Folge von Ausschweifungen schwächlicher Gesundheit sein. Im Ministerium ist Zwietracht, daher man, wie bereits gemeldet, eine Umgestaltung desselben noch vor Eröffnung der Deputirtenkammer erwartet. Gerard noch immer ernstlich krank. Thiers ist bei Hofe in Ungnade gefallen. — Die ungeheuern Verluste in den spanischen Papiern macht den Hauptgegenstand der Gespräche aus. Das Haus Rothschild soll dabei nur eine Kleinigkeit von 32 Millionen französischer Franken eingebüßt haben.

Spanien.

In der Sitzung der Procuradorenkammer vom 1. Sept. wurd nachfolgende Petition in ihrem Gesamminhalte mit 73 gegen 36 Stimmen angenommen; das Ministerium hatte auf Verweigerung derselben angetragen. Sie wird nun artikelweise behandelt. Procuradoren des Königreichs bitten E. M., als Grundrecht Punkte sanctioniren zu wollen, welche der nachstehende Entwurf verzeichnet. Artikel 1. Die persönliche Freiheit wird beschützt garantirt; folglich kann kein Spanier gezwungen werden, etwas zu thun, was das Gesetz nicht befehlet. Art. 2. Alle Spanier können ohne vorgängige Censur ihre Gedanken durch die Presse bekannt machen, müssen jedoch sich den Gesetzen über Unterdrückung der Mißbräuche unterwerfen. Art. 3. Kein Spanier kann gefoltert, verhaftet oder seiner Wohnung entzogen werden, ausser den von dem Gesetze vorgesehenen Fällen und unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formen. Art. 4. Das Gesetz hat keine wirkende Kraft; kein Spanier kann durch Commissionen geurtheilt werden, wohl aber von den vor der Zeit des Vergehens bestehenden Gerichten. Art. 5. Das Haus eines jeden Spaniers ist unverletzliches Asyl, die vom Gesetze vorgeschriebenen Fälle ausgenommen. Art. 6. Das Gesetz ist für alle Spanier gleich; es beschützt, belohnt und bestraft Alle gleich. Art. 7. Spanier sind gleich zulässig zu Civil- und Militärämtern, einen andern Unterschied als den der Fähigkeit und des Verdienstes. Ebenso müssen Alle gleichlich den Lasten des öffentlichen Dienstes unterworfen werden. Art. 8. Ebenso sind alle Spanier zur Leistung der von den Cortes votirten Abgaben im Verhältniß ihres Vermögens verpflichtet. Art. 9. Das Eigenthum ist unverletzlich und die Vermögensconfiscation ist abgeschafft. Nichts weniger bleibt das Eigenthum allen daherigen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen. Art. 10. Die Behörde oder öffentliche Beamte, welcher die persönliche Freiheit, die Ehre oder das Eigenthum angreift, begeht ein Verbrechen unvor dem Gesetze verantwortlich. Art. 11. Die Minister sind verantwortlich für Eingriffe in die Grundgesetze, für Verdrückung und Erpressung und für Angriffe auf die persönliche Freiheit und Eigenthumsrechte. Art. 12. Die Nationalgar-

Zürich. Der Regierungsrath hat der Regierung des Standes Aargau, welche sich beschwerte, daß die wegen politischer Umtriebe aus dem Canton Zürich weggeschafften Strohmeyer und Fein bloß aus letztem Canton weggeschafft und auf aargauischem Territorium abgesetzt worden seien, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, dort auf freiem Fuße zu erscheinen und ihre Umtriebe zu erneuern, die Zusicherung erteilt, daß künftig in ähnlichen Fällen die Betreffenden nicht bloß aus hiesigem Gebiete weggeschafft, sondern dem aargauischen Polizeidepartement mit Schreiben des Polizeiraths zugeführt werden sollen.

— Die Teilnehmer an dem im Mai dieses Jahres aus Anlaß der Einführung des neuen Schulgesetzes Statt gefundenen tumultuarischen Auftritte sind am 25. Sept. vom Criminalgerichte verurtheilt worden. Einer wurde losgesprochen, die 17 übrigen traf Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu zehn Wochen, nebst Entsetzung für zwei Beamte; ihr Vergehen bestand in Tumult und Widersplichkeit.

Luzern. Folgendes ist die offene Schuld des Professors Fuchs in Luzern und sein römisches Credo, das unter den Auspizien des Herrn Eduard Pfyster abgesungen worden; wir theilen das Actenstück, das sogar der Republikaner nur mit Umgehung der Schandfleckchen angeführt hat, vollständig mit und überlassen das Urtheil dem aufgeklärten Publikum. „Bei folgewichtigen obwaltenden Umständen und vielseitig aufgeregten Zweifeln erklärt Unterzeichneter — da er weder bestimmte Klagen noch Kläger kennt — ehrerbietigst zu Händen Sr. Hochwürden und Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Joseph Anton, Bischofs von Basel, mit voller Freiheit, reiner Ueberzeugung und freudiger Bereitwilligkeit, daß er, der Unterzeichnete, 1) den Institutionen, Lehren und Disziplinen der heiligen katholischen Kirche, wie selbe in den heiligen Schriften, der Tradition und amtlichen Erklärung und besonders im Tridentinischen Concilium gegründet und ausgesprochen sind, von ganzer Seele, mit Herz und Mund ergeben sei, daher alles dasjenige glaube und bekenne, was die heilige katholische Kirche glaubt und bekennt; 2) Unterzeichneter verwirft die aus der Predigt von Herrn Aloys Fuchs — gegenwärtigem Stiftsbibliothekar in St. Gallen — gezogenen Sätze in dem Sinne und Geist, wie dieselben die heilige katholische Kirche verurtheilt und verwirft; darf und muß anbei zur Steuer der Liebe und Wahrheit bezeugen, daß er die Ueberzeugung hege, Herr Aloys Fuchs habe absichtlich weder Irrthümer predigen noch verbreiten wollen, so wenig als die Herausgeber seiner Rede. Dabei bezeugt Unterzeichneter unumwunden, daß er es für heilige Pflicht halte, dem Entscheide der katholischen Kirche sich zu unterwerfen, daher er mißbilligt und verwirft, was den Grundsätzen, den Lehren und dem Glauben der katholischen Kirche widerspricht oder von ihr abweicht, und es für eben so ungebührlich als sündhaft hält, etwas zu lehren oder herauszugeben, was den Glauben oder die Lehren der katholischen Kirche untergräbe, oder der von Jesus Christus dem Oberhaupt unserer Kirche übertragenen Gewalt, und Vollmacht widertritte oder überhaupt die Kirche Gottes ärgerte. Indem Unterzeichneter diese wohl erwogene und unverfängliche Erklärung zu Händen Sr. Hochwürden und Gnaden einreicht, hofft er dadurch eine heilige Pflicht gegen Hochdenselben zu erfüllen, allfällige Anstände und Zweifel zu heben, seine Feinde zu versöhnen, Freunde zu beruhigen, wozu der Vater aller Gnade und alles Lichtes seinen Segen verleihen wolle. — Luzern, am 16. Herbstmonat 1834. — F. S. Christophor Fuchs, Professor.“

Uri. Es ist noch nie berichtet, daß die Gewitter vom 27. August, welche auf den Alpen lagerten, an der Windgälle wieder große Massen von Felsblöcken und Gesehie ablösten und sie ob der Pfarrkirche von Silinen auf dem ungeheuern Schutt vom Jahr 1831 ablagerten. Mit Wangigkeit erwarteten die Bewohner dortiger Gegend wieder neue schreckliche Verheerung ihrer Heimwesen. Wie Felsberg in Graubünden ist Silinen bei jedem heftigen Gewitterergüsse dem Untergange ausgefetzt.

Schwyz. In der March wurde der allgemeine eidgenössische Wettag nicht Sonntags den 21. September gefeiert, sondern um

acht Tage verschoben, weil er dem Noßmarke von Siebnen weichen mußte.

Freiburg. Kraft Decrets vom 23. Jenner 1818, welches den Ligorianern die Niederlassung gestattet, ist die Zahl dieser ehrwürdigen Väter auf eilf beschränkt, und da, dieser Vorschrift zuwider, nach und nach eine weit größere Anzahl sich einschlich, so erließ der Staatsrath unlängst dem Orden die Weisung, sich in das Gesez zu fügen. Da langte aber, nachdem allerlei Kunstgriffe zu Umgehung dieses Befehls fruchtlos geblieben, zu guter Letzt, eine salbungreiche Vorstellung von dem hohen Bischof ein, worin er den Wunsch zweier Dekanate des Cantons zu Weibhaltung aller Ligorianer so erhebend auseinandersetzt und kräftig unterstützte, daß der Staatsrath, erbaut und von der Nothwendigkeit überzeugt, diese geistige Hülfe zum Nutzen und Frommen der betrußigten Freiburger einwillen beizubehalten beschloß und die Wegweisung dieser Jünger des heiligen Alphons von Ligori auf unbestimmte Zeit hinauschoß. Niemand aber mag diesen Beschluß des Staatsrathes mit größerer Begeisterung feiern als die alten und jungen Betschweflern des Neuenstadtviertels, welche alle Abende in einer öffentlichen Gasse vor zwei Heiligenbildern geweihte Lichter gestellt, mit wahrer Inbrunst vor denselben um Weibhaltung aller Ligorianer geklagt und extra zu diesem Zwecke zwei Seelenämter gefeiert hatten, und das Gelingen ihres Wunsches nun ohne Zweifel der Wirksamkeit ihrer Gebete zuschreiben.

— den 1. Oct. Die Secundarschule ist für die Knaben völlig eingegangen; voriges Jahr hatte sie sieben Zöglinge, dieß Jahr nur zwei: solche Riesenschritte macht man im Erziehungsweisen, und ein solches Beispiel der Saumseligkeit giebt die Hauptstadt des Cantons, welche den Leitern dieser heruntergesunkenen Schule jedoch häufige Orationen bringt. Wo Pfaffen und Mönche vorherrschen, kann man nichts Besseres erwarten.

Solothurn. Vor uns liegt das „Memorial der Gemeinde Solothurn an die Diöcesanstände, betreffend das der Stadt Solothurn am hiesigen Domstifte zustehende Collaturrecht und die deshalb mit der hohen Regierung eingetretenen Anstände.“ Diese reifliche Denkschrift muß natürlich der allerhöchsten Triste-milieu-Behörde ungemaines Kopfweh verursachen, und man ist sehr begierig zu vernehmen, was sie für eine Kur einschlägt. Ueberhaupt kommt unsere erbärmliche Halbheit immer mehr in die Klemme, und täglich hinkt es bedenklicher! Sehr läuzel steht es auch in unserm Erziehungsweisen, dessen Förderung unsern jetzigen Sesselherren so wenig als den alten am Herzen liegt; Alles schleppt sich im alten Schlenbrian fort, in den Primarschulen wie am Gymnasium; nur daß wir bisweilen durch Artifelchen wieder Lärm zu schlagen suchen, als wie wenn es ziemlich splendid aussähe und als wenn es etwas — gethan würde! O nichts wird gethan, und mit Lächeln lesen wir denn doch Lobhudeleien der neuen Gymnasialschulen theils im Volksfreund, theils im Beobachter. Wir Solothurner finden solche Aufsätze ungemein possirlich, und wissen gar wohl, daß die Studierenden auch für das künftige Schuljahr Luzern, St. Gallen, ja sogar Freiburg vorgehen werden! O, bei uns will nichts Kräftiges, Vernünftiges gedeihen; unser Fluch heißt — Halbheit!

Graubünden. Laut amtlicher Anzeige können die nach den österreichischen und lombardischen Provinzen reisenden Bündner nun wieder mittelst Pässen ihrer Standeskanzlei, auch ohne Bisum der österreichischen Gesandtschaft, in jene Gegenden sich verfügen.

St. Gallen. Hier ist ein hübsches und gewiß einträgliches Aemthen ausgeschrieben und zu befehen, sofern dasselbe nicht etwa bereits so gut als vergeben und die Ausschreibung bloß pro forma ist, wie das gar häufig geschieht; partout comme chez nous. Leider dürfen sich aber weder Fremde noch gar etw Schweizer-Bürger zu dieser Stelle melden, sondern nur diejenige Cantonsbürger, welche die Absicht und die nöthigen Kenntniß besitzen, um die durch Tod erleidigte Stelle eines — Scharfrichters zu versehen.

Aargau. In mehreren öffentlichen Blättern wird berichtet mit welcher großer Reue Pfarrer Welli die Todesstrafe gelit

ten, und wie er am Rande des Grabes, von seinem Gewissen gefoltert, dem Herrn Bezirksamtman noch ein früher bestandenes Complot entdeckt, das keinen andern Zweck hatte, als das Kloster Muri in Brand zu setzen und zu berauben. Natürlich sucht man dieser Aussage des Peter Welti dadurch mehr Glauben zu verschaffen, da Letzterer selbe am Vorabende vor seinem Tode gethan, und daß nicht anzunehmen sei, daß derselbe mit einer solchen Lüge gestorben! — Wenn man aber weiß, wie Welti gelebt hat, wenn man überzeugt ist, daß Welti noch viele strafwürdige Thaten verübt, die er niemals eingestanden, so mag auch dessen letzte Angabe Vieles an Glaubwürdigkeit verlieren. Hätte Welti seinem gepreßten Gewissen Erleichterung verschaffen wollen, wäre es ihm mit seiner Neue so Ernst gewesen, wie dieselbig behauptet wird, er hätte statt durch seine letzte Angabe dritte Personen zu verdächtigen, dem Herrn Bezirksamtman sagen können, daß er bei dem Kloster Muri acht-hundert Schweizer-Franken entlehnt und denselben für diese Summe eine in jeder Beziehung falsche Urkunde zugestellt habe, die auf den Gemeinderath von Wohlenschwil, als Schuldner, lautet; er hätte gestehen sollen, daß die Mitglieder des Gemeinderaths von dieser Schuldschrift nicht die geringste Kenntniß haben, daß sie dieselbe weder geschrieben noch unterschrieben haben, und daß durch diese seine Handlung das Kloster Muri um die ganze Summe der acht-hundert Franken betrogen ist. Von diesem Allem hat der reumüthige Welti geschwiegen, und statt dessen dem Herrn Bezirksamtman ein Märchen aufgetischt, das jeglicher Glaubwürdigkeit baar und lade ist.

(Schweizerbote.)

England.

Die Nachrichten aus Trinidad melden, daß der größte Theil der Sklaven noch in einem Zustande von Rebellion ist.

— Nachrichten aus Demerara vom 9. August zufolge äußert die Sklavenbevölkerung die beunruhigendsten Zeichen von Meuterei und Insubordination wegen der Lehrszeit. Der Gouverneur hatte eine Proclamation an dieselben erlassen, die sich durch ihre Milde auszeichnet. In den benachbarten Colonien Barbica, Grenada, und Barbados war Alles ruhig.

— Englische Blätter erzählen folgenden merkwürdigen Umstand: In Knisbeare fanden sich kürzlich auf einem Felde mit der Waigenernde 19 Verwandte beschäftigt, nämlich ein Urenkel, neun Enkel, Vater, Großvater, Urgroßvater, Großmutter, zwei Töchter und drei Großtöchter. Die Urgroßmutter ist auch noch am Leben, allein ein Anfall von Rheumatismus verhinderte sie, auf dem Felde sich einzufinden.

— Die abschuldliche Sitte des Weiberverkaufes dauert noch immer fort. Ein Mann von Derbyshire verkaufte leztbin sein Weib auf dem Viehmarkt von Nottingham an einer Halfter um 2½ Schilling (20 Wägen) an einen Bekannten derselben.

Frankreich.

Die Tribune ist den 28. Sept. zum 10ten Male mit Beschlag belegt worden. — General Sebastiani, welchem der König eine Brieftasche mit seinem Portrait verehrte, ist nach Neapel abgerückt.

Spanien.

Die allgemeine Discussion über die fremde Schuld ist in der Kammer der Procuradoren den 23. Sept. geendigt worden und am 25ten mit 63 gegen 47 Stimmen der folgende erste Artikel des Regierungsprojectes angenommen worden: „Alle durch die spanische Regierung in verschiedenen Epochen und vorzüglich die vor und nach 1823 gemachten Anleihen sind als Staatsschuld anerkannt.“ — Vom Kriegsschauplatz nichts Erhebliches. Eine Verschwörung, die zum Zwecke hatte, Lerida aufzuregen, ist entdeckt und das Haupt derselben erschossen worden. In Tortosa wurde der Insurgentenchef Marino Vidal und in Santa-Coloma der Häuptling Pedro Monros gefangen und erschossen. Am 27ten brachte ein Courier dem General Mina seine Ernennung zum Commandanten der Armee von Navarra. Obschon noch leidend, will er den Befehl übernehmen. Die Nordarmee wird in zwei Commandos getheilt: die Armee von Navarra unter den Befehlen Mina's, und

die der Provinzen unter den Befehlen Osma's. Armildez ist zum Vicekönig von Navarra ernannt. Rodil hat die Armee zu Pampluna verlassen und begibt sich nach Estramadura. Nach einem Schreiben des Consuls von Santander vom 23ten ist daselbst die Cholera ausgebrochen und einige englische Schiffe sind daselbst stationirt.

Portugal.

Der Globe enthält folgende, aus den „Times“ gezogene, Mittheilung, die er für genau ansieht. „Wir erhalten (Sonntag, Mittags) so eben durch einen Expressen von Falmouth Nachrichten von Lissabon durch das Dampfschiff „Constance“, das am 21ten von da abgieng. Man zweifelte, ob Don Pedro den Tag überleben werde. Deshalb haben die portugiesischen Cortes die Königin volljährig erklärt, um den Inconvenienzen vorzubeugen, die aus dem Tode des Kaisers entspringen könnten. Die Königin hat den Herzog von Palmella mit der Bildung einer neuen Administration beauftragt und ihm selbst zugleich das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übertragen. Herr Carvalho bliebe Minister der Finanzen, und Herr Freire, bisheriger Kriegsminister, würde Minister der Marine. Die Herzoge von Terceira und Valencia und der Graf Villareal sollen auch Mitglieder des neuen Cabinets werden, dessen Zusammensetzung von den Einwohnern Lissabons mit der größten Freude aufgenommen wurde. Der Kaiser hat die größte Standhaftigkeit und Resignation gezeigt, und sieht seinem nahen Tode mit ausnehmender Ruhe entgegen. Er besitzt alle seine geistigen Fähigkeiten noch und spricht mit der größten Freiheit des Geistes von Staatsgeschäften. Er hat alle Obersten und von jedem Regiment einen Soldaten zu sich kommen lassen und sie gebeten, ihren Cameraden den Ausdruck seiner Dankbarkeit für die von ihnen erhaltenen Dienste zu überbringen, indem er auf diesem Wege von der Armee den rührendsten Abschied nahm.“ Auch der „Courier“ zweifelt nicht an der Richtigkeit dieser Thatsachen, er bestätigt die Nachricht, daß die Krankheit Don Pedro's in einer Brustwassersucht bestehe. — Ein anderes Blatt bringt ein Schreiben Don Pedro's vom 18. Sept. zur Deffentlichkeit, worin er den Kammern meldet, daß er Tags zuvor die Sacramente empfangen habe, und nun mit öffentlichen Geschäften sich nicht mehr abzugeben vermöge. — Am 20ten hat sich Donna Maria, in großer Ceremonie, in die Deputirtenkammer begeben, um den in der Charte vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Italien.

Don Miguel ist den 16. Sept. schon wieder von Rom zurück in Genua angelangt. Er scheint auf die Ereignisse in Portugal zu speculiren.

Deutschland.

In Stuttgart hatte den 24. Sept. die dritte und letzte allgemeine Versammlung deutscher Naturforscher Statt. Die Gallerie war ungewöhnlich besucht, besonders von Damen. Professor Jäger schloß die Sitzung mit einem Vortrage, worin er das Streben und die Wohlthätigkeit des Vereins bezeichnete. Namens der Fremden antwortete ihm Obermedicinalrath Otto, aus Breslau, in einer ergreifenden Rede, worin er den wärmsten Dank an Alle für den herzlichen und schönen Empfang aussprach. Die Abreisenden nehmen täglich zu und das Fest naht seinem Ende. Im Ganzen nahmen 520 Naturforscher und Aerzte an den Versammlungen Theil.

— In Zweibrücken sind die fünf Männer, welche seiner Zeit die den Dr. Wirth transportirenden Gens'd'armen angegriffen hatten, wegen bewaffneter Rebellion, Verwundung eines Offiziers und versuchten Meuchelmordes, von dem Spezialgericht für den Rheinkreis zum Tode verurtheilt worden. Da sie aber alle sich auf flüchtigem Fuße befinden, so wurde das Urtheil durch den Schafrichter bloß am Pranger angeschlagen.

— Der neuliche blinde Lärm in Frankfurt soll in der Anwesenheit einiger Duzend reisender Studenten seinen Grund gehabt haben; daher ist jetzt jedem Studenten verboten, länger als 24 Stunden in der Bundesstadt zu verbleiben.

Baselstadt. Die tapfern Einwohner Babilons sollen, unterstützt von ihren zahlreichen Söldnerschaaren, auf eine Gesellschaft ruhig vorüberziehender unbewaffneter Landleute einen neuen Ausfall gewagt und dieselben mit Schwertern und Stangen so arg mißhandelt haben, daß bereits ein Mann an den erhaltenen Wunden gestorben sein soll. O Babel, Babel!

St. Gallen. Hr. Kaspar, Erbauer des Züricher-Dampfschiffs, ist nach England gereist, um die Fertigung der Maschinen zu beschleunigen.

Aargau. Pfarrer **Wälti** von Jenthal (Frickthal, Erpfarrer von Wohlenschweil) hat am 2. Mai Nachts den dritten Versuch gemacht, seinem Kerker zu entweichen; der wachhabende Landjägerkorporal ertappte ihn jedoch tief in der Nacht an der Arbeit. Da ihm nun alle Hoffnung zu entkommen verschwunden war, begehrte er am 3. Mai verhört zu werden und spie dann seine vielen Verbrechen, wie man glaubt, vollständig heraus. Wälti ist wirklich einer der niedrigsten, verruchtesten Schurken; er hat fünfmal heimlich und von hinten den Postwagen von Aarau nach Zürich angegriffen und zweimal ihn bestehlen können. Sechs bis sieben Mal legte er, meistens in seiner Pfarre, Feuer ein: Schwamm, den er an seiner Pfeife schnell anzündete und in die Strohdächer schob. Sieben Gebäude wurden so, innerhalb 2 — 3 Wochen, ein Raub der Flammen, 72 Personen an den Bettelstab gebracht oder unglücklich gemacht; mehrere Menschen verbrannten, deren Ueberbleibseln dann der Römpler und Murrfreund rührende Leichenreden hielt. Es bestätigt sich, daß er in gutem Verhältnis mit Schmiel, Muri und Dekan Groth stand und namentlich vom Kloster Muri Geld erhob — daß er seit einem Jahre dem kathol. Vereine sich angeschlossen und den pfäffischen, rühmlichen Heuchler spielte und fleißiger Korrespondent der N. Aargauer Zeitung und des Waldstätterboten war. Von vielen andern Verbrechen, die zu Tag kommen, verbietet die Schamhaftigkeit zu sprechen — sie stehen im goldenen Buche des Röllbates *) neben Millionen andern eingetragen.

Thurgau. Der Offizierverein, welcher den 5., unter der Leitung des wahrhaft hochgeachteten Hrn. Altregierungsrath und eidg. Oberst Weiß von Jehratdorf zu Frauenfeld versammelt war, hatte sich nicht allein des besten Wetters, sondern auch der besten Stimmung der versammelten Wehrmänner zu erfreuen. Mit Erstaunen — man möchte fast sagen: mit Schrecken — vermüßte man auch hier an dieser — namentlich für die gegenwärtige Zeit; so hochwichtigen Versammlung, die Offiziere vom Zürichsee bis auf 2 — sage: zwei... Wie wünschen, es hätte Käsen geregnet oder Bohnenstängel gehagelt, damit wir doch wenigstens eine Ausrede fänden und nicht an die wenigen Bagen denken müßten, welche die Wanderung nach Frauenfeld etwa gekostet haben würde. Wir werden später auf die Verhandlungen dieser wackern Gesellschaft zurückkommen.

Waadt. Auch an die Regierung dieses Kantons sind, wie früher an Freiburg und Baselstadt — und zwar von Frankreich — Auslieferungsgesuche politischer Flüchtlinge gestellt und — abgeschlagen worden.

A u s l ä n d i s c h e s.

Griechenland = Baiern. Der Kaiser von Rußland, an welchen der König Ludwig von Baiern seine früheren liberalen Gesinnungen verheirathet hat, will nun zum Dank seine 14 jährige Tochter an den bayerischen Otto in Griechenland verheirathen. Wenn nun der König Otto, wie nicht zu zweifeln, unter den Pantoffel seiner Frau kömmt: so geräth Griechenland unter die Krute Rußlands und dieses wird das gleiche Kommando führen, wie der Herrliberger Trüllmeister in den 90er Jahren gegen seine Returen: Kömed, ihr Käzger! mä wand amahl hinderst awangstra!

Frankreich. Hier geht nun Alles heerlich und in Freuden. Die weißen Aristokraten sind Meister und übertreffen an Grausamkeit ihre Vorgänger, die rothen und schwarzen und wie sie Alle heißen mögen zum Erlaunen. Friedliche Bürger werden eingekerkert, ohne zu wissen, wie sie zu dieser Ehre kommen, und die freie Presse wird unterdrückt weil — die Verfassung eine „Wahrheit“ ist. O es ist eine merkwürdige Zeit, die gegenwärtige in Frankreich. Die Eide, Bogelscheuchen der Kleinen und Schutzmäntel der Großen; das Recht, ein Galgen der Freiheit und ein Lehn- und Leibstuhl der Unterdrückung; das Volksleben, ein Ding, welches der „Bürgerkönig“ mit seiner Zunge lobt und mit seinen Kartätschen zusammen schießen läßt — o es ist eine kernhafte, eine köstliche Ordnung in Frankreich; eine Ordnung — perfekt wie in der Türkei, deren Beherrscher seinem Bruder, dem französischen Sultan, ohne Zweifel nächstens eine Dankadresse zusenden wird, in Erwägung, daß die Julimajestät so rasch in die muselmännische Zivilisation verschossen sei! — In der Nacht vom 28. auf den 29. April haben 17 Unteroffiziere und Soldaten des 36. Linienregiments, welche der Regierung ihre Unzufriedenheit ausgedrückt hatten — die Eisenkette am Hals,

Braven zogen die schimpfliche Verbannung der Flige vor. — Die Zahl der Todten und Verwundeten in Lyon stellt sich viel geringer heraus, als man hätte erwarten sollen. Von den Soldaten wurden 91 getödtet und 258 verwundet; die Insurgenten sollen noch weniger verloren haben und alle Umstände beweisen, daß der letztern nie mehr als 5 bis 600 im Kampfe gewesen sind. Die Zahl der Verhafteten steigt bereits auf 700 an; alle Winkel sind voll gestopft. Man denke sich die Lage dieser Armen!

Belgien. Der Appellhof in Brüssel hat das für die Regierung ungünstige Urtheil, hinsichtlich der Verbannungsbeschlüsse, vernichtet und somit die offene Verfassungsverletzung feierlich als Recht anerkannt.

Polen. Hier werden neuerdings Verhaftungen vorgenommen. Man sei, heißt es, einem Komplot auf die Spur gekommen, welches sich von Frankreich bis nach Polen verzweige und nichts minder beabsichtige, als die Fürsten durch Mordmord auf die Seite zu schaffen. Ein junger Mann habe in seinem Verhöre alle Pläne der Verschwornen mitgetheilt, und man sei nun ernstlich darauf bedacht, ihnen durch einen entscheidenden Schlag vorzuzukommen.

Oesterreich. Der Wienerkongreß, welcher mit Anfang Mai auseinander gehen sollte, hat nun (wahrscheinlich wegen neuer Arbeit, die ihm Frankreich geliefert) beschlossen, noch ein Weilschen beisammen zu bleiben. — Die Gallizischen Soldaten, welche zur Polenzzeit ihre Fahnen verlassen haben, werden, wenn sie binnen 6 Monaten zurückkehren, begnadigt, Der alte Franz ist noch nicht der böfeste unter den Monarchen.

England. In London haben 20,000 Schneiderinnen eine Art Hyonermutuellisten-Aussand beabsichtigt; aber die Schneider haben die bereits ausbrechende Revoluzionsflamme durch allerlei weise Maafregeln bei Zeiten dämpfen können. — Zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal ist zur Verjagung des Don Michel und Don Karlos (deren Regierung ohnehin in den letzten Lügen liegt) eine Allianz geschlossen worden. Das gefällt den Herren in Wien nicht und sie schneiden dem guten Phillip ein böses Gesicht.

Baiern. Bereits sind mehrere von denen, welche den Dr. Wirth befreien wollten, verhaftet. Es sind meistens junge Leute aus den bessern Ständen von Zweibrücken und der Umgegend. Wären jetzt nur die Befreier selbst befreit! — Die Werbung für das griechische Truppenkorps hat die guten Baiern bereits 3 Millionen gekostet; die guten Leute haben demnach zwei Könige zu erhalten — und das ist denn doch für eine solche Miniatur-Monarchie zu viel!

Württemberg. In Stuttgart herrscht plöblich starke militärische Bewegung. Die Wachen werden verstärkt; zahlreiche Patrouillen durchziehen die Straßen; von jeder Kompagnie sind 10 Mann einberufen worden; auf die Studenten besonders scheint man ein scharfes Augenmerk zu halten. Die Regierung wittert überall Revoluzionsluft.

Rassau. Die Regierung wird dem preussischen Zollverein wahrscheinlich auch beitreten, sobald die Stadt Frankfurt demselben beigetreten ist. Es ist dießfalls eine dringende Bittschrift von Kaufleuten sie abgegangen.

Frankfurt. Den 2. Mai ist in dieser Stadt wieder ein erschütterndes Ereigniß vorgefallen. Bekanntlich sind — in Folge der auf die Vorkälle vom 3. April stattgehabten Verhaftungen — mehr als 20 Gefangene auf dem hiesigen Zeughaufe eingeschlossen worden. Ein Trupp Menschen griff in der Dämmerung die Zeughauswache mit Flintenschüssen an; diese feuerte nun ebenfalls, worauf sogleich 5 der Angreifer fielen und mehrere verwundet wurden. Während der Verwirrung ließen sich 5 Gefangene an Stricken auf die Straße herunter. Einer derselben wurde sogleich in Stücke gehauen, ein Zweiter schwer verwundet, ein Dritter auf dem Plage, ein Viertes in einem Privathause gefangen, w. hin er sich gelüchtet hatte; ein Fünfter endlich entkam und wird jetzt durch Steckbriefe verfolgt. Der Senat hat die sämmtlichen Einwohner bei ihren Bürgerpflichten feierlich aufgefordert, alles auf diese Begebenheit Bezügliche, was etwa zur Kenntniß des Einzelnen gelangen könnte, anzuzeigen, überhaupt nichts zu verheimlichen und nach Kräften mitzuwirken, daß solche „Verbrechen“ für die Folge verhütet würden. Es ist jedoch aus Gründen zu bezweifeln, daß viele offenerzige sich einstellen werden.

Rölners Gedichte.

Die sind, mein lieber Leser, auf deinen Wanderungen gewiß schon alte Riesentörme aufgefallen, denen die neuere Zeit ihre Schwalbennester angeklebt hat. Erwinnere dich ihrer jetzt lebhaft und du hast ein treues Bild der Gedichte, von denen ich dir Einiges sagen will. Das Büchlein ist bei J. J. Leuthi in Stäfa gedruckt und enthält, nebst dem wohlgetroffenen lithographirten Bildnisse des Verfassers, 103 größere und kleinere Gedichte. Gewiß sind sie eine der bedeutendsten Erscheinungen, die im

welche er seit Mannesgedenken nie erreichte, indem nach dem Wesshaupte solcher Leute, die am Wasser wohnen, für die also der Wasserstand höchst wichtig ist, die Wasserfluth über 3 Schuh höher als 1817 war. Nach Mitternacht sank die Höhe der Rheinfluthen und Morgens um 2 Uhr war der Wasserstand schon 5 Fuß niedriger als um Mitternacht. Nunmehr ist der Strom wieder in sein altes Bett zurückgetreten und überläßt den Menschen die Betrachtung der verübten Verheerungen.

In der Via mala ist die Straße, kleiner Beschädigungen nicht zu gedenken, bei der schon längst Gefahr drohenden Stelle nahe an der Zilliser Brücke gänzlich zerstört, und die Wiederherstellung derselben wird an der nämlichen Stelle kaum möglich sein. Etwas weiter herein hat der Reischerbach große Felsblöcke heruntergewälzt, und von der Straße ist dort keine Spur zu finden. Zwischen Zillis und dem Pigneur Bad sind zwei steinerne Brücken über die Bergwasser nebst einem Stück Straße ebenfalls weggerissen.

Noch furchtbarer ist die Zerstörung bei dem Bade selbst, wo die große steinerne Brücke beinahe ganz eingestürzt ist; zwei Ställe, so wie ein Theil des alten Badhauses sind ebenfalls zerstört. In der Gemeinde Anderer, welche seit Menschengedenken nie von solcher Wassernoth heimgesucht worden, hat der Rhein ebenfalls großen Schaden angerichtet und das ganze Dorf bedroht. Ein Haus, mehrere Ställe, eine Gerberei und eine Schmiede wurden vom Rhein weggerissen; viele Güter, worunter die schöne, dem Herrn Posthalter Fravi gehörende Rheininsel, wurden theils überschwemmt, theils weggespült.

Zwischen Anderer und Eplügen, unweit der Landbrücke, welche früher nach Survers führte, ist die Straße in dem Maße zerstört, daß man an der erschroffen Felsenwand, an welcher sie angelegt war, gar keine Spur davon sieht, und die Arbeiter sich einer Leiter bedienen mußten, um nur einen schmalen Durchgang für Fußgänger herzustellen. An andern Stellen in der Koffla und am Gorierwald bei Eplügen sind die Verwüstungen ebenfalls bedeutend.

Leider verunglückten von den Arbeitern, welche sich mit Einlegung von Faschinen beschäftigten; vier Mann aus dem Kanton Tessin im Angesichte der Uebrigten, ohne daß ihnen diese die mindeste Hilfe leisten konnten. Die Leichname der Verunglückten soll man zum Theil gefunden haben.

In der Eb (zwischen Eplügen und Nusenen) hat der Rhein die Wädhren, ein Haus und mehrere Ställe mit dem darin befindlichen Vieh, das man zu retten keine Zeit fand, weggerissen. Die Bewohner jenes Hauses genossen um halb vier Uhr Nachmittags noch ruhig ihr Abendbrod und eine Stunde darauf war das Haus mit allem Mobilar spurlos verschwunden.

Die Passage von Chur bis Eplügen für Fußgänger wurde Freitag Morgens wieder eröffnet; binnen wenigen Tagen hofft man die Fußwege wenigstens so erweitert zu sehen, daß man solche mit leeren Pferden und Leivvieh gefahrlos wird benutzen können. Dagegen kann man sich nicht verhehlen, daß es noch Wochen lang anstehen kann, bis eine Fahrstraße für große Kutschen und Wagen hergestellt sein wird.

Zur Kommunikation mit dem Kanton St. Gallen dient für einmal eine Fähre.

Das Losen des wüthenden Rheins und der Waldströme, begleitet von dem anhaltenden Donner des Gewitters, war in einigen Gegenden so schrecklich, daß manche Leute glaubten, der jüngste Tag sei erschienen.

— Samstag, 30. August. Nach so eben eingetroffenen Berichten sollen die Verheerungen im Misoxerthal, im St. Jakobsthal, am Bernhardiner- und Eplägnerberg schrecklich sein und alles bei andern ähnlichen Ereignissen Erlebte übertreffen.

In Roveredo hat die Moesa, die höher angeschwollen war als im Jahr 1829, die große Brücke und mehrere am Fluß liegende Häuser nebst einem großen Stück Straße weggerissen. Fast alle Brücken über diesen Fluß und über die Waldbäche sollen zerstört sein.

Als zuverlässig wird aus dem Oberengadin gemeldet, daß die ganze Thalfläche von Cellerina und Pontresina bis Zug einen großen See gebildet und daß die wüthend dahin rollenden Gewässer alle Brücken, 10 an der Zahl, weggerissen haben.

Die Post, welche sich von Mailand unterwegs befand, mußte d. 29. Effekten durch 14 Träger durch die unwegsamsten Pässe nach Lufis bringen lassen.

Die Ströme, welche im Jahr 1829 mehrere Brücken im Misoxerthal zerstörten, haben den Staat 62,000 Gulden gekostet und jenes Uebel ist kaum ein Schatten von dieser fürchterlichen Zerstörung zu nennen.

Aargau. Nun wissen die aargauischen Katholiken endlich, woran sie mit ihrer Geistlichkeit sind, was sie will und woran sie labort — sie ist verrückt! Wer daran zweifelt, lese z. B. nur die Protestation der katholischen Pfarregeistlichkeit des Bezirks Baden an den Kathol. Kirchenrath des Aargau. Diese Protestation

nigsfelder *) Kabinetstück von dem hochbegeisterten Dekan von Kirchdorf selber, den uns die neue Aargauer Zeitung, mit seinem Geistesbruder Hog, als den ärgsten Wähler und Aufbezer besten empfiehlt. Die hochgelahrten Dichter geruhen zu ahnen: „Es greife das Placetungesetz die katholische Religion in ihrer Wurzel an, hemme die Wechselwirkung ihrer Kräfte (!!!), fördere den Zutritt schädlicher Einflüsse, ändere die ganze Stellung des katholischen Volkes gegen die Kirche, indem es sich gegen den Staat wenden muß, um zur Kirche zu gelangen und daher, so schließen die armen Königsfelder-Dichter, sei nun ein für allemal keine beruhigende Belehrung an das Volk möglich!“

O, genug des verrückten Zeugens! Nichts als Wortschwall und unsinnige Floskeln! An dem Wenigen schon wird der Leser unser Freitagssblattes merken, daß man den schwarzen Wählern durch Ueberlässe die scharfen Weinsäfte abzapsen und sie 14 Tage auf die Verumnstidiat zurücksetzen sollte. W. N. W.

Nachschrift: Man vernimmt so eben aus Arau, daß der katol. Kirchenrath oben bemeldete Protestation keinerlei Berücksichtigung würdigen wird, weil sich unter den neun Unterschriften einer befindet, der längst als infamer Lügner am Protokolle steht.

Der berüchtigte **Expfarrer Welti** ist am 26. August von dem Obergerichte eben so einstimmig, wie von dem Bezirksgerichte, zum Tod verurtheilt worden. Schon früher wurde erzählt, daß ihn seine ökonomisch zerrüttete Lage zum Verbrecher machte. Indessen kann man diesen Satz besser umkehren und sagen: Weltis unsittliche Lebensweise zerüttete seine ökonomische Lage und als weitere Folge beider ist er zum Mordbrenner herabgesunken. Als Welti immer tiefer in Schulden gerieth, war er Tag und Nacht darauf bedacht, auf welche Weise er sich daraus retten könne. Da betrat er die Bahn des gemeinen Straßenräubers. Am 19. Wintermonat v. J. lauerte er bei Schweil auf die Zürcher Diligence, entwendete hier eine bedeutende Summe, und beging sechs Tage später den zweiten Raub. Der Betrag von beiden belief sich auf 1721 Frkn. 5 Bgn. Zwei nochmalige Versuche mißlang. Da kam Welti darauf, seine Pfarrwohnung in Wohlenschwil in Brand zu setzen; denn er hatte seine Mobilien für die hohe Summe von 3000 Frkn. affeuriert. Am 10. Januar 1834 Abends um 6 Uhr beschlich er das Haus seines Nachbarn, und entzündete mittelst Schwamm die Scheune. Des Nachbarns Wohnung brannte nieder, aber das Pfarrhaus blieb unversehrt. Welti hierüber erboht, legte auf der entgegengesetzten Seite Feuer. Aber auch dort verzehrte die Flamme das Gebäude und das Pfarrhaus stand noch. Ein zehnjähriger Knabe war das traurige Opfer dieses Brandes. Da ging Welti noch weiter. Seine brennende Pfeife leerte er auf dem Erdstrich in einen Strohsack aus; aber sein Haus trogte dem Feuer. 48 Personen wurden durch diese Versuche ihres Obdaches und ihrer Habe beraubt. Weltis Wohnung aber war unzerstörbar!

Von diesem Zeitpunkt an war die Lage des Mannes verzweiflungsvoller; denn der Verdacht fing an, auf ihm zu lasten. Er mußte daher auf neue Verbrechen sinnen, denselben von sich abzulenken. Große Unthaten sollten auf das Vorhandensein einer ganzen Bande schließen lassen. In dieser Absicht legte er am 6. Hornung Morgens in aller Frühe in Weggenweil Feuer ein, und war nach dessen Ausbruch selbst bemüht, Menschen und Vieh zu retten. Justa Huber, die nacht aus dem brennenden Hause entfliehen wollte, aus Scham aber zurück kehrte, fand ihren Tod in den Flammen. Fünf Häuser brannten nieder. Zwölf Tage nachher geschah ein abermaliger Brandveruch in der Nähe des Pfarrhauses zu Wohlenschwil, aber das Pfarrhaus blieb unversehrt. Noch geschah drei Tage später am 21. Hornung Weltis letzte Schandthat. Von dem Spiele mit Schweintreibern hinweggehend, entzündete derselbe abermal ein Haus, ward aber auf frischer That ergriffen. Zwar läugnerte Welti lange und frech, als aber wiederholte Versuche, dem Kerker zu entinnen, mißlangen, beugte die innerste Verzweiflung sein troziges Gemüth. Somit bekam er am 3. Mai und öfters nachher seine Missethaten. Der zu berechnende Schade, den Welti im Verlauf von drei Monaten angerichtet, beläuft sich auf 52,533 Fr. 8½ Bgn. — Man hat sich lange thörricht herumgesprungen, welcher politischen Partei Welti angehörte. Die Einen riefen: er lief mit den Radikalen; die Andern: nein er war ein Paffe und somit ein Aristokrat, als ob diese oder jene Partei Schuld an seinem Verbrechen trüge. Jetzt aber trifft der Freimuthige auf den Kopf, indem er sagt: Welti war ein Indifferentist, und liebte nur sein schlechtes Selbst. Das ist freilich Quelle alles Uebels gewesen.

Die Hinrichtung fand gestern, den 4. September, unter dem Zudrang einer ungeheuren Menschenmenge statt. Wie werden in der folgenden Nummer auf die genauere Darstellung zurückkommen.

Waadt. Aus Nyon ist folgende Erklärung, unterzeichnet durch hundert Unterschriften der Oeffentlichkeit übergeben worden:

Freitags =

Eine Zeitung



Blatt

für das Volk.

Zürich, den 12. Herbstmonat 1834.

Druck und Verlag der Gessner'schen Buchdruckerei.

den Monatsgedichten, welche im Republikanerkalender vom 1835 erscheinen werden, theilen wir unsern Lesern das vom 2uar zur Probe mit.

Fastnachtslarven.

Seid weise!

Auf Eu'rer Lebensreise
Wird Mancher Euch beegnen,
Euch loben und Euch segnen,
Euch lächeln, Euch umtänzeln
Euch lieben, Euch scharrwenzeln —
Doch kommt Ihr auf die rechte Spur,
War's eine Fastnachtslarve nur!

Seid weise!

Auf Eu'rer Lebensreise
Wird Mancher Euch entzücken
Mit Worten und mit Blicken;
Freiheit wird er trompeten
Und Muth in Fahr und Rhythen —
Doch kommt Ihr auf die rechte Spur,
War's eine Fastnachtslarve nur!

Seid weise!

Auf Eu'rer Lebensreise
Wird Mancher in der reinen
Volkslieb' Euch strahlend scheinen,
Er wird zu sagen pflegen:
Ich thu' Nichts meinemetwegen! —
Doch kommt Ihr auf die rechte Spur,
War's eine Fastnachtslarve nur!

Seid weise!

Auf Eu'rer Lebensreise
Wird mit gefalbt'm Schädel,
Wird übermenschlich edel
Wohl Mancher vor Euch treten
Mit Fasten und mit Beien —
Doch kommt Ihr auf die rechte Spur,
War's eine Fastnachtslarve nur!

Seid weise!

Auf Eu'rer Lebensreise
Wird Mancher wohl Euch ratthen;
Thu wie die Alten thaten,
Denn nur im guten Alten
Kann sich der Wohlstand halten —
Doch kommt Ihr auf die rechte Spur,
War's eine Fastnachtslarve nur!

Seid weise!

Auf Eu'rer Lebensreise
Wird oft der Ruhm Euch locken
Mit hellen Silberlocken,
Wird Macht und Anseh'n winken,
Wird rothes Gold Euch blinken —
Doch kommt Ihr auf die rechte Spur,
War Alles Fastnachtslarve nur! (Reithard.)

Waffner Weltis Hinrichtung, einigen angehängten Bemerkungen über die Todesstrafe.

Schon am Dienstag den 2. hatte sich eine Menge Volkes zu den eingefunden, weil das Gerücht ausgegangen war, der un-
tliche Priester werde den Schwertschlag an jenem Tage ein-
agen. Hier vernahmen die Getäuschten, daß das ersuchte
ektakel erst am Donnerstag den 4. aufgeführt werde. Nun
ten sie nach allen Richtungen in ihre Heimaten zurück, aber
ihren unzufriedenen Gesichtern war deutlich zu lesen: Du sollst
doch nicht entgehen! — Und richtig! Rann war der Morgen

des Viertens angebrochen, als auch schon von allen Seiten die Strö-
me der Neugierigen sich in die engen Gassen des Stadtleins er-
gossen. Es war ein Saufen und Brausen, ein Lärmen und Drän-
gen, daß einem Vernünftigen fast Hören und Sehen verging und
er sich mitten in ein Jahrmarktsgedränge wünschte, nur um
mehr Ruhe zu haben. Das weibliche Geschlecht hatte sich fast
ebenso zahlreich eingestellt, als das männliche, was dem Zartge-
fühl dieser Schönen nicht sonderlich zur Ehre gereicht, zumal
wenn man die Frechheit und Unanständigkeit ihres Benehmens in
einige Betrachtung zog. Es geht die Sage, daß in uralten Zeiten
bei uns im K. Zürich der schöne Brauch gewesen sei, jedem Weib-
bilde, das sich unter den Hinrichtungszug mischte, vor oder nach
der Exekuzion, mit der nämlichen Schere das Haar abzuschneiden,
womit es beim Verbrecher geschah oder geschehen sollte. Dies
Amt verrichtete ebenfalls der Henker. Warum geschah dies?
Gewiß aus der lobenswerthen Ansicht, daß das weibliche Herz,
welches nur den zarten Regungen des Lebens offen stehen soll,
sich nicht an das Grauensvolle eines solchen Anblicks gewöhne und
über der entsetzlichen Sier darnach sich nicht für seine schändere
Bestimmung verhärtete. Möchte, so lange die Todesstrafe noch be-
steht, was hauptsächlich kein Jahrhundert mehr dauern wird, dieser
Gebrauch wieder eingeführt werden!

Um 9 Uhr Vormittags wurde endlich das ersuchte Opfer aus
dem Thurne, worin es so lange gewohnt und gefesselt, unter
Begleitung zweier Geistlichen, des Henkers und mehrerer Land-
jäger, in das rosende Volkmeer hinuntergelassen und vor das
Rathhaus geführt. — Welti trug, wie er es gewünscht hatte,
seine eigene Kleidung, wie sie katholische Geistliche, wenn sie
nicht gerade ihr Amt verrichten, zu tragen pflegen. Seine
Haltung war durchaus gefaßt; mit Inbrunst schien er zu beten
und sein Auge blieb unverwandt auf das Kreuzifix in seiner Hand
gerichtet. Dort wurde ihm vor allem versammelten Volk sein
Urtheil verlesen, in Folge dessen er, des Verbrechens beschwer-
ten Diebstahls und beschwerter Brandlegung, in dreifacher Hin-
sicht, rechtlich überwiesen, nach den bestehenden Gesetzen, erst
seines Amtes und seiner Würde beraubt, und sodann durch das
Schwert hingerichtet werden sollte. Auch in diesem ersten Aus-
genblicke verließ den Unglücklichen die Fassung nicht; nur bei der
Stelle, wo es heißt: er habe im Wirthshause zu Birchard einen
ganzen Nachmittag in Gesellschaft eines Schweinetreibers ge-
spielt, verzog sich sein Gesicht schamhaft und er biß sich unmu-
thig in die Lippe. (Wie mächtig ist das Gefühl für Schicklich-
keit, da es selbst in solchen Momenten sich noch geltend macht!)
Nach Ablegung des Urtheils wurde der „arme Sünder“ dem
Henker übergeben, einem gewissen Mengis aus dem Frickthal,
welcher sich gerühmt haben soll, dies sei nun der — Hundertste!
Er ist ein bejahrter Mann und erprobter Kopfabhader.

Der Henker bemächtigte sich sogleich seines Opfers, indem er
es mit einem Strick um die Arme fesselte. Das Ende des Stricks
hielt ein Henkerknecht und nun setzte sich der Zug über die Vi-
matbrücke langsam nach dem Richtplatze in Bewegung. Der letz-
tere befindet sich an der Straße nach Kaiserstuhl, und obgleich er
nicht sehr fern liegt, so hatte der Unglückliche doch einen langen
Gang zu thun, denn das Gedränge war so groß, daß es über
eine Stunde dauerte, bis man auf dem Rabenstein anlangte. In
Zürich ist man doch menschlich genug geworden, die letzte Qual
der Verurtheilten dadurch abzukürzen, daß man sie in einer
Kutsche zum Richtplatze fahren läßt und überhaupt die entsetz-
lichen Feiern und Feierlichkeiten vereinfacht. Hier aber
wurde in Allem streng der alte Styl befolgt: Soldaten, Landjä-
ger, dumpfe Trommelschläge in langen Zwischenräumen, der
Henker in rothem Mantel und mit bloßem Schwert — all
das konnte nur dazu dienen, die Todesangst des Unglücklichen
zu vermehren: so daß ohne Zweifel die Empfindung des Schwerts-
schlags selbst, gegen sie, ein Nichts war.
Auch auf der Stelle seines Todes verließ den Priester seine

Erziehungsrath. Die Erziehungsrath war anfangs gesonnen, sich ausführlicher über den Angriff in No. 73 des Konstitutionellen auszusprechen; er findet jedoch bei näherer Würdigung desselben, sich sehr kurz fassen kann. — Wenn für's Erste der Replikant behauptet, das Wahlfähigkeitszeugniß, das mir der zürcherische Erziehungsrath anstellte, sei nur formell: so beschimpft die Behörde, nicht mich. Er sagt damit soviel als: Der zürcherische Erziehungsrath hat eine seiner heiligsten Pflichten verlegt; gegen Wissen und Gewissen einen Unfähigen für fähig erklärt ihm durch dieses Falsum ein Mittel in die Hand gegeben, Andere zu betrügen. Das aber konnte der zürcherische Erziehungsrath, die höchste Kulturbehörde unseres Kantons, unmöglich thun!

Ein ferner der Replikant behauptet: ich hätte ein schlechtes Zeugniß gemacht, so ist dies schon darinn eine Unwahrheit, weil ich Tramen, sondern nur eine Probelektion, welche durch Befehl genau von jenem unterschieden wird, statt fand. Privatim über diese Probelektion pro und contra gesagt, geht mich Nichts an; genug: ich habe ein amtliches Wahlfähigkeitszeugniß.

Ein ferner der Replikant dem Berner Volksfreund will entnommen: daß Hr. Prof. v. Dellik mir ein Empfehlungsschreiben Bern gegeben: so hat er sich diesmal wirklich formell —

Ein ferner der Replikant behauptet: Man sei im Erziehungs- rath so ziemlich darüber einverstanden gewesen, daß ich die fragliche Stelle nicht erhalten solle: so geht mich dies abermals nichts an; doch bemerke ich beiläufig, daß er den Erziehungs- rath hiermit in den Geruch unwürdiger Einverständnisse bringt, wenn Begriffe des geheimen Scrutiniums geradezu widersprechen. Das konnte der zürcherische Erziehungsrath nicht.

Ein ferner der Replikant behauptet: ich habe es bei der Wahl eine einzige Stimme bringen können: so setzt er natürlich voraus: ich habe die fragliche Stelle noch gewollt. Dies ist aber eine Unwahrheit, denn ich zog lange vor der Wahl, trotz der Anrede mehrerer Erziehungsräthe, meine Anmeldung für mich zurück. Die Gründe, warum ich es that, sind ehrenhaft; gehören nicht hierher.

Ein ferner der Replikant behauptet: in dem mitgetheilten Lokalauszuge seien die Worte: „mit Mehrheit“ aus Schöngarth für mich ausgelassen worden: so muß ich an dieser sonderschonung billig zweifeln, in demal ich mir jenen Auszug der Kanzlei des Erziehungs Rathes zu zwei verschiedenen Malen vierteljährlichem Zwischenraume, erbat und ihn beide Male gleichlautend erhielt.

Ein ferner der Replikant endlich eine gültige Stimme über den Sprachunterricht haben will: so schreibe er in's Künftige er besser, als er es in seiner Replik gethan hat, und wenn er spreche auf Nichtigkeit, Humanität und auf die Achtung des öffentlichen Publikums machen will: so lasse er sich nie mehr durch persönliche Leidenschaft zu solchen unehrenhaften Schritten hinreißen, als er sie in seinen verkappten Angriffen gegen mich gethan hat. Reithard.

Bern. Der geheimrathliche Graf von Bombelles hat die letzten wegen der deutschen Handwerksgesellen der Bernerregierung rückgeschickt. — Die aristokratischen Blätter machen sich nun wieder lustig, daß die wegen der preussischen Hofarden u. s. w. zufriedenen schweizerischen Wehrmänner in Thun keinen Scandal angefangen haben. Sie haben sehr recht gehabt, es nicht zu thun; denn der Scandal war ohne ihr Zuthun schon da; er lag nicht allein in den preussischen Hofarden und Knopflochmünzen, sondern auch — und vorzüglich — im Benehmen des Direktors der Militärkasselle und der Tagung, von welcher man übrigens solche Dinge gewohnt ist — und die man so lange erträgt, als das Volk endlich singt:

„Hinderm Ofte, hinderm Ofte
Sitzt en alti Trumpe;
Gämmerst füre, gämmerst füre:
Ee chani mittere gumpfe!“

Es hat übrigens in Thun mehrere Tode gegeben. Ein Offizier, Fueter aus Lengburg, der an einem hitzigen Fieber krank lag und nicht sorgfältig genug bewacht wurde, entsprang und stürzte sich in die Aare. Einem Soldaten wurde bei einem Manövre der Kadlock durch den Leib geschossen, woran er starb. Ein Berner- Dragoner und ein Freiburger Soldat ertranken in der Aare.

Zuzern. Hier geht es ebenfalls hinter das Verzeichniß der Klosterverordnungen her. Der Regierungsrath beginnt den ihm vom r. Rathe erteilten Auftrag mit aller Kraft in Vollziehung zu setzen. Zuerst wird das Kloster St. Urban, in welchem die Laienruder, um für die hungertigen geistlichen Mägen das Mittagessen

das Pulver sei es reinen auszugeben, bestimmt gewesen sei, die Einkauf und von den Liberalen dazu bestimmt gewesen sei, die Einkauf des neuen Pfarrers Dahinden (Nachfolger des samstigen Pfarrers Huber, der es bis jetzt nicht wagen durfte, seine Stelle anzutreten) zu verherlichen. Der Wig ist nicht übel.

Uri. In der Luz. Volkstzig. steht der Brief eines Berners an einen Urner, worin unter andern folgende, von jedem Urner beherzigende Stelle enthalten ist: „Jetzt werden die Urner fühlen, daß sie nicht allein auf der Welt sind; sie werden sich freuen, daß es außer ihrem engen Thal noch Menschen giebt. Sogar Euerer Regierung soll schon an die unsrige geschrieben haben, sie werde wahrscheinlich in den Fall kommen, das Mitleiden der Eidgenossen für ihre unglücklichen Landleute anzusprechen. Es ist ein gutes Zeichen, wenn diejenigen demüthig ihr Haupt beugen, welche sonst der ganzen Eidgenossenschaft getrost haben, als sie noch in dem einfältigen Eernerbunde steckten.“

Friburg. 14. Sept. (Korrespondenz.) Hier zu Lande könnte man viele Mönchsgeamereien anführen, eine mag aber genügen. Die Klerisei zu U. L. S. kostet dem Bürgerstapital jährlich, bloß für fünf Aemter und zehn Messen, 4000 Franken, die man zum Trost und Frommen der leidenden Menschheit besser anwenden könnte, als damit unnütze Psalmenplärter zu füttern.

— Heute tanzt man beinahe allenthalben, aber da nicht, wo es die tyrannisch-frommen Pfarrer nicht erlauben; dafür laufen aber ihre schönen Pfarrkinder nach andern Orten und werden ... läufig.

Solothurn. Dem neugewählten Gnadenproppst verweigerte das Domkapitel immer noch die Anerkennung, weil es der Regierung nicht das Wahlrecht zugestehen wollte. Die letztere forderte nun Hr. Kaiser amtlich auf, von seiner Würde Besitz zu nehmen und Hr. Kaiser forderte nun das Kapitel der Dreispelherren auf, ihm Siegel nebst Zubehör zu übergeben. Es ist doch eine etwas schwülze, unbehagliche Zeit für — fette Hunde und Kuttensinker.

Schaffhausen. Der gr. Rath hat die Beratungen über die Verfassungsrevision auf Mitte des Weinmonats verschoben. Was kommt wohl zu dem Berg heraus? Wir fürchten eine — Zunkerlaus!

St. Gallen. Der Pabst hat in einer am 22. März zu Rom ausgegebenen Bulle seine Protestation gegen die Trennung des Doppelbisthums Chur und St. Gallen ausgesprochen und die Einmischung des Staates für unrechtlich erklärt. Das wird die petrinische Pantoffelhererschaft blutwenig nützen. — Ein gewisser Ritter von Toggenburg, der durch den Pariser Bürgerkönig in den Grafenstand erhoben worden ist, hat das Schloß Sargans nebst Zubehör um die Summe von 12,000 Gulden an öffentlichen Gant erstanden. Da kann man im Gegensatz zum Schillerischen „Ritter Toggenburg“ singen:

„Sieh, er steigt zur Stammburg wieder
Mit gefülltem Sack,
Und es deckt die edeln Glieder
Ein Pariserfrack!“

St. Gallische Kriminalrechtspflege
Jakob Anton Baumgartner von Wärschwil, 20 Jahre alt, kath. Konfession, ledigen Standes, seines Berufs ein Bauernknecht, angeklagt eines Diebstahls von 39 silbernen Knöpfen und eines Thalers, im Gesamtwert von 17 fl. 26.

Urtheil in erster Instanz nach Art. 192 des rechthlichen Verfahrens bei Verbrechen: Verweisung an den korektionellen Richter.

Note. Bei der Durchlesung dieses Untersuchungs sah man sich in die Zeiten der Barbarei versetzt, indem ein Bezirksammann L. in S., welcher den Voruntersuch mit dem Inquisiten führte, nach dessen ausdrücklicher Angabe, um ihn zu einem Geständniß zu bringen, ihm in ein paar Malen zusammen 64, sage vierundsechzig Ochsenziemerstreiche öffentlich zuertheilen ließ, wozu derselbe jedesmal noch die Bank, auf welcher er angeknallt und geschlagen wurde, hinunter tragen mußte. Ein solcher Barbareismus darf in unserm Zeitalter beispiellos genannt werden und er verdient offenbar in den Annalen St. Gallischer Kriminaljustiz einen der ersten Plätze. Das Kriminalgericht in seiner unabhängigen Stellung und seine Aufgabe kennend, verlangte, daß man sich bei einem so kraßen Amtsmissbrauch nicht mit einem bloßen Verweis begnüge, sondern die Sache ernstlich untersuche und zeige, daß die Strafbestimmungen im korektionellen Kodex über Amtsmissbrauch nicht bloß auf dem Papier stehen. Was aber hierauf geschehen ist, hat man nicht in Erfahrung gebracht.

Margau. In dem Bericht der Ausführung und Einrichtung des Pfarrers Welti haben sich einige Irrthümer eingeschlichen, die uns von Baden aus berichtigt worden sind. Erstens hat der Herr Pfarrer den Unglücklichen nicht vom Thurme weg begleitet: erst

gen setzt er sich nach Art und Weise aller Klaffschnaturen vornehm aufs Kopf und gibt sich die Mühe, als ob Privatnoten u. dgl. über gewisse Verhältnisse und Einflüsse des Hrn. Rumigny Aufklärung geben könnten. „Heraus doch mit der Sprache“ rufen wir allerdings dem Obergenie zu. Damit er indes nicht, wie alten Weibern zu geschehen pflegt, vor unbefriedigter Neugierde schwachmatt werde, so wollen wir ihm die besten Adressen hienmit verschaffen, bei welchen er ganz genau erfahren kann, wer öfters mit Sr. französischen Erzellenz korrespondierte. Wende sich also der Konstitutionelle, dessen Idola beinahe alle als Adressen dienen könnten, wie man uns versichert, mit Ausnahme von Einem oder einigen Staatsmännern vielleicht, welche beide nicht französisch schreiben können, und welch letztere daher eher mit Hrn. Bombelles korrespondieren, gefälligst an Hrn. Alt-Bürgermeister von Muralt in Zürich, Hrn. Meyenburg von Schaffhausen, Hrn. Herzog von Aarau, Hrn. de La Harpe, Schaller, Rigaud, Zillier u. c. Selbst von diesen Hrn. wird sodann der Konst. noch überdies beiläufig erfahren können, daß die 80,000 Soldaten in französischer Uniform eine pure konstitutionelle Wision sind.

Bern. Der Regierungsrath hat zu Professoren an die medizinische Fakultät der Hochschule erwählt: 1) zum ordentlichen Professor für die Physiologie und Botanik: Hrn. Dr. Hugo Mohl, bisherigen Professor der Physiologie und Botanik an der Akademie (Besoldung, 2400 Frk.); 2) zum ordentlichen Professor der speziellen Therapie und Klinik: Hrn. Dr. Zahn, Leibarzt des Herzogs zu Sachsen-Meiningen (2100 Frk. Besoldung); 3) zum außerordentlichen Professor der Anatomie: Hrn. Theile, dormal außerordentlicher Professor zu Jena (1600 Frk. Besoldung); 4) zum außerordentlichen Professor der Pathologie, Therapie und Polyklinik: Hrn. Professor Fueter von Bern (1600 Frk. Besoldung); 5) zum außerordentlichen Professor für die Augen- und Kinderkrankheiten: Hrn. Dr. Rau, dormal Privatdozent in Gießen (1600 Frk. Besoldung); 6) zum außerordentlichen Professor für die gerichtliche Medizin und syphilitischen Krankheiten: Hrn. Dr. Tribolet, Arzt am Inselspital (500 Frk. Besoldung); 7) zum außerordentlichen Professor für die Chemie: Hrn. Professor Brunner von Bern (2000 Frk. Besoldung).

In Porecentray hat man eine Korrespondenz entdeckt, welche zwischen einem jungen Offizier und einem Unbekannten zu dem Ende geführt worden ist, um den ersteren zum Beitritt zu einem Komplott zu bewegen, welches den Umsturz der Verfassung zur Absicht hatte. Der junge Offizier hat das Anerbieten aufs bestimmteste abgelehnt, ist aber nach Frankreich entflohen, um den Beführer, welchem er Geheimhaltung der Sache versprochen hatte, das gegebene Wort zu halten. Hausdurchsuchungen sind bisher ohne Resultat geblieben, die Behörden sind aber den Anstiftern auf der Spur, so daß wir bald etwas Näheres mitzutheilen im Stande sein werden.

Es heißt, der österreichische Gesandte, Herr von Bombelles, habe nochmals die nämliche Note über die Steinhölzerversammlung an die Regierung von Bern gelangen lassen.

Schaffhausen. Die hohe Regierung zu Schaffhausen, welche bekanntlich die Postgerechtigkeit des Kantons an den Fürsten von Thurn und Taxis verpachtet hat, ist dem Vornehmen nach geneigt, die Polizeigerichtsbarkeit an den Großherzog von Baden zu veräußern. Wenigstens liest man auf dem Polizeibureau zu Schaffhausen bereits die Namen und zum Theile auch die Signalements sämmtlicher deutscher Flüchtlinge und Verbannten, die sich zu Straßburg und Nancy aufgehalten haben, nebst der Weisung, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die badischen Behörden auszuliefern.

Baden. Donnerstags den 4. d. erhielt Peter Welti mit Fassung und Ergebenheit den Todesstreich; sein Standerdner, der Pfarrer J. Koller von Baden, deklamirte in breiter und fechter Rede vor ungefähr 13,000 Menschen in römischer Sprache, faßelte sehr viel von heiliger priesterlicher Würde, und war so glücklich, dem Volke zuzurufen zu können, daß 1829 in Reutlingen auch ein evangelischer Geistlicher mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht worden sei.

Zurgau. Der Wächter enthält einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Wer A sagt, muß auch B sagen,“ in welchem er den Verfassungsrath als das einzige Mittel anrath, zu einer neuen und tüchtigen Bundesverfassung zu gelangen. In Betreff der Schwierigkeiten, welche die Aufstellung eines Verfassungsrathes finden könnte, sagt er: „die Stände sollen ihn aufstellen, welche ihn wollen; die größeren Kantone sollen ein Konkordat schließen, zur Aufstellung eines Verfassungsrathes. Ja, das ist ein gewagtes Mittel, das wir nicht wollen. Gut, so klagt in Zukunft auch nicht über fremde Mauthen, Ohnmacht, Zwietracht, schlechte Bundesverfassung u. s. w., durch solche Widersprüche machet Ihr Euch nur lächerlich vor Euch selbst und dem Ausland.“

Neuenburg. Die Regierung hat die öffentliche Feier des 12. Sept., des Tages, an welchem Neuenburg zur Eidgenossenschaft trat, verboten.

U s l ä n d i s c h e s.

Die Verwicklungen, welche sich schon vor 1830 in den orientalischen Angelegenheiten gestaltet haben, drohten von Jahr zu Jahr, je nachdem sie ernstlicher wurden, einen Krieg unter den europäischen Großmächten zu entzünden. In erster Linie erscheinen bei den Verhältnissen des Orients

England und Rußland theilhaftig; Frankreich und Oestreich haben mehr ein untergeordnetes Interesse, welches größere Bedeutung nur bei europäische Stellung erhält. England hat früher in den für Angelegenheiten einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt, der darauf beruht war, seine merkantillischen Interessen zu fördern und vor Beeinträchtigung zu wahren. Diefem Einflusse hat Rußland seit 1 1/2er Zeit mit Grund und Bedacht entgegengearbeitet, und es ist ihm den letzten Jahren gelungen, England aus der Stellung zu verdrängen welche es bisher in Konstantinopel eingenommen hatte. So stande Sachen, wie gesagt, schon vor 1830: England war bei dem russisch-türkischen Kriege, wie bei den vorhergehenden Feldzügen der Russen gegen die Perser unthätig geblieben, und hatte es sogar eine 9 (Preußen), welche bisher in orientalischen Angelegenheiten nie mitgesprochen, überlassen, in Konstantinopel den Vermittler — um wir nicht zum Vortheile Englands — zu spielen. Da vorläufig Mühe vergeblich schien, den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen, griff England die einzig kluge Partei, welche ihm übrig blieb; es auf Seite des Paschas von Egypten und unterstützte denselben in 1 ehrsüchtigen Bestrebungen gegen den Großherren. Durch die Julirevolution erhielten die orientalischen Angelegenheiten eine noch weit größere Bedeutung. Bisher hatte es sich bloß um Interessen gehandelt; ward auch die Verschiedenheit und der Widerstreit der politischen Systeme hinzugezogen. Rußland schloß sich immer enger an Preußen Oestreich, und England trat Frankreich näher, welches wegen der gemachten Revolution mit ihm sympathisirte und auch wegen Algier einen Grund hatte, seine Freundschaft für etwas werth zu achten.

Die Julirevolution brauchte in der höhern Politik höchst delikate Verhältnisse zu Wege. Nach der Ueberwindung Polens war Belgien während die Wäme, welche bei ungeschickter Berührung aufliegen einen großen Theil von Europa in Erstbütterung setzen konnte. Besorgniß vor einem allgemeinen Kriege vermied man im Westen u Osten entscheidende Schritte, während man unaufhörlich hier oder neue Verlegenheiten bereitete, um über seinen Gegner einen Vortheil zu gewinnen, und ihn in die Enge zu treiben. Die Kunst der diplomatischen Schule hat sich bei dieser Gelegenheit, vielleicht letzten Male, noch einmal in allem Glanze entwickeln können.

Bei diesem Sachverhalte ist kaum anzunehmen, daß die orientalischen Angelegenheiten, wenn nicht Außerordentliches sich ereignet, die einzige Veranlassung zu einem europäischen Kriege werden dürften. ren seit 1830 nicht die Prinzipienfragen ins Spiel gekommen, so einige Wahrscheinlichkeit dafür sein, daß zwischen England und Rußland ein Krieg entbrannt wäre. Jetzt aber fürchtet man nicht Grund die Rückwirkung, welche ein Krieg, im Osten entbrannt u Frankreich geführt, auf die Lage der Dinge in Europa selbst äußern u Der Krieg im Oriente dürfte daher eher von dem Beginnen des ptes im Abendlande abhängen; es sei denn, daß England oder Rußland durch Verhältnisse, welche sich nicht vorhersehen und berechnen l auf einen Punkt gestellt würden, von welchem vorwärts zu gehen Vortheil unbedingt erwischte. Dann gälte es das praeventive se durch einen raschen Coup den Gegner zu alteriren und sich in Stellung zu bringen, welche einen glücklichen Erfolg verbürgte. Krieg im Morgenlande wäre dann gewissermaßen schon abgemacht die Armeen in Mitteleuropa sich begegne. Wenn wir Alles erwägen, glauben wir, daß England im Verein mit Frankreich eher Streich gegen Rußland gelingen könne. Wie zweifeln aber er ohne Noth versucht werde, da namentlich England ein stetes 2 merk auf seinen inneren Zustand haben muß. Hierin liegt zum Theil der Grund, daß die Rolle, welche es bisher in den poli Verhältnissen nicht bloß Europa's gespielt hat, in den letzten 5 etwas verna blässigt worden ist.

Spanien. Amtlichen Nachrichten aus Bayonne vom 5. und zufolge befand sich Zumala Carraguy mit 4 Bataillons Navarreser Mavaren am 3. d. in Ulate und war von Lorenzo geschlagen worden. 6. Bataillon (Guipuzkone) hat sich durch Defektion, theils zu Rod theils nach Hause, ganz aufgelöst. Rodil besetzte sich in Eliff Urbach und St. Esteban. Jaureguy war mit 2000 Mann in 9 gung Don Karlos begriffen, welcher am 4. durch Villabona nach verra marschirte. Englische Blätter berichten, daß Dona Franziska Karlos Gemahlin und Schwester von Don Miguel am 4. d. in 2 toke-Rektor-Gasport am Gallenieber gestorben ist.

Die Königin Regentin hat die Zusatzartikel der Quadrupel-2 genehmigt. Allgemein ist aber der Ruf: „Keine Franzosen ins Mit den Rebellen wollen wir schon fertig werden!“ Von den Roi in Betreff der Schulden noch kein Beschuß gefaßt. Die Verhandlung Don Karlos sollte am 30. August beginnen. Unter den zur Bere genommenen Motionen zeichnet sich eine aus, wodurch die bürge und persönlichen Rechte und Freiheiten jedes Spaniers durch eine Erklärung festgesetzt werden sollen.

Frankreich. Seit Kurzem läßt Ludwig Philipp nun auch de zog von Orleans Theil an den Beratungen nehmen. Dieser i selbst auch, in Folge von Ausschweifungen, von schwacher Gisu Im Ministerium ist Zwietracht. Gerard ist ernstlich krank und m (Hiezu eine Beilage.)

Schwitzer. Republikaner
Zürich 12. Herbstmonat 1834